



cenit

GESCHÄFTSBERICHT 2021

## CENIT Kennzahlen 2017-2021

in Mio. EUR	2021	2020	2019	2018	2017
Umsatz	146,07	142,13	171,71*	169,99*	151,70*
EBITDA	11,27	9,59	15,24	11,95	15,27
EBIT	6,23	3,63	9,20	9,03	12,84
Konzernergebnis	4,35	2,29	6,96	6,13	8,99
Ergebnis pro Aktie in EUR	0,51	0,28	0,82	0,73	1,07
Dividende pro Aktie in EUR	Vorschlag: 0,75	0,47	0,00	0,60	1,00
Eigenkapitalquote in %	47,0	51,2	45,8	49,4	46,8
Mitarbeiteranzahl	685	711	737	757	764
Stückzahl Aktien	8.367.758				

\*Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Änderung der Bilanzierungsmethode, vgl. Abschnitt B Konzernanhang

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Vorstands</b>	<b>002-009</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>010-015</b>
<b>Gemeinsam stärker</b>	<b>016-023</b>
<b>Lagebericht</b>	<b>024-057</b>
<b>Konzernabschluss</b>	<b>058-129</b>
Bilanz	059-060
Gewinn- & Verlustrechnung	061-061
Gesamtergebnisrechnung	062-062
Eigenkapitalveränderungsrechnung	063-063
Kapitalflussrechnung	064-064
Konzernanhang	065-120
Bestätigungsvermerk	121-128
Bilanzeid	129-129
<b>AG-Jahresabschluss</b>	<b>130-156</b>
Bilanz	131-132
Gewinn- & Verlustrechnung	133-133
Anhang AG	134-149
Anlagespiegel	148-149
Bestätigungsvermerk	150-155
Bilanzeid	156-156



# VORWORT DES VORSTANDS



## Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren\*,

wir alle leben aktuell in einer Zeit der unvorhersehbaren und steten Herausforderung. Die vergangenen 24 Monate der Covid-19-Pandemie, daraus resultierende weltweite, gesellschaftliche und wirtschaftliche Implikationen oder der aktuelle, verstörende Konflikt in der Ukraine – dies sind Beispiele einer Zeit, die uns allen Extremes abverlangt.

Wir als CENIT, sehen uns seit jeher als ein Unternehmen, das Verantwortung gegenüber allen unseren Stakeholdern trägt und als ein Unternehmen, das Verantwortung übernimmt sowie einen Beitrag leistet. So engagieren sich zahlreiche CENIT Mitarbeiter auch privat im Rahmen von verschiedenen Hilfsprojekten und Unterstützungsaktionen. Die CENIT fördert und unterstützt dieses Engagement seit vielen Jahren. Vor rund neun Jahren wurde hierzu unter dem Namen CENIT Cares ein Programm ins Leben gerufen, das einen Beitrag für all jene leistet, die Hilfe benötigen. In diesem Zuge war es uns als Unternehmen ein Anliegen, auch im Rahmen des Kriegs in der Ukraine humanitäre Hilfe für die Menschen vor Ort zu leisten.

Als Unternehmen und als Vorstand sind wir stolz und dankbar, mit einem solchen Team zusammen zu arbeiten – einem Team von engagierten Menschen!

### Rückblick auf ein herausforderndes und starkes Jahr 2021

Trotz des schwierigen Umfelds mit teilweise nicht beeinflussbaren Entwicklungen hat CENIT im Jahr 2021 bewiesen, wie robust und flexibel unser Geschäftsmodell ist: Die Covid-19 Pandemie zog sich weiterhin wie ein roter Faden durch das Tagesgeschäft der CENIT, unserer Partner und Kunden. Es verlangte von allen Seiten weiterhin ein hohes Durchhaltevermögen ab und erforderte teilweise die Findung kurzfristiger, innovativer Lösungen, um die definierten Ziele sicher zu erreichen. Dies ist uns bestens gelungen!

Einen Beweis hierfür liefern nicht zuletzt die Geschäftszahlen des Jahres 2021:

Weltweit erwirtschafteten die Gesellschaften des CENIT-Konzerns einen Umsatz von 146,1 Mio. EUR (Vorjahr: 142,1 Mio. EUR). Zugegeben, auch im zweiten Jahr der Pandemie konnten wir noch nicht an die Umsatzzahlen der Vor-Covid-Zeiten anknüpfen. Doch die klare Steigerung gegenüber dem Vorjahr und die Aufwärtstendenz unterstreichen unseren Einsatz, das Unternehmen wieder in gewohnt vorwärts orientiertes Fahrwasser zu bringen.

Positiv entwickelte sich auch das EBIT. Mit einem Ergebnis von 6,2 Mio. EUR lag der EBIT nicht nur rund 72% über dem Vorjahreswert, sondern auch weit oberhalb der Guidance von 4,9 Mio. Euro.

**\*CENIT ist ein Equal Opportunities Employer. Für uns ist Diversität und Gleichbehandlung aller Menschen gelebte Selbstverständlichkeit.** Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Geschäftsbericht jedoch auf durchgängig geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Kundinnen und Kunden). Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter und Orientierungen. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung und hat lediglich redaktionelle Gründe.

Der Hauptgrund hierfür liegt in dem margenstarken Mehrverkauf von Eigensoftware-Lösungen in den Bereichen Product Lifecycle- und Enterprise Information-Management. Allein im, erfahrungsgemäß umsatzstarken, vierten Quartal 2021 trugen Abschlüsse mit unseren Kundenunternehmen aus den Bereichen Finanzdienstleistung, Aviation und Digitale Fabrik bedeutend zu dem positiven Ergebnis bei. In diesem Zusammenhang ist es nicht unbedeutend zu erwähnen, dass einige dieser Abschlüsse Verträge mit mehrjähriger Laufzeit und entsprechenden finanziellen Volumina darstellen. Dazu zählt ergänzend auch der Großauftrag eines europäischen Luftfahrtunternehmens, der zu Beginn von 2022 gewonnen werden konnte. Aus unserer Sicht verdeutlichen diese Abschlüsse ein großes Vertrauen unserer Kunden in das Können und die Leistungen der CENIT. Sie zeigen auch die Bereitschaft unserer Kunden auf, gemeinsam mit der CENIT in die Zukunft zu gehen und die Digitalisierung von Prozessen voranzubringen.

Des Weiteren hat das weiterhin stringente Kostenmanagement der CENIT zu diesem Ergebnis beigetragen.

### **Erfolgreiche Projekte und zukunftsweisende Expertise**

Nicht minder aussagekräftig als die Finanz-Kennziffern selbst, sind die dahinter stehenden Projekte, die von unseren zahlreichen, hervorragenden CENIT Experten mit höchstem Engagement realisiert wurden:

In Zusammenarbeit mit dem deutschen Start-up-Unternehmen EVUM Motors trugen die Kollegen aus dem **Bereich 3DS Solutions** dazu bei, die Entwicklung des aCars, eines einzigartigen 4x4-Elektro-Nutzfahrzeugs zu beschleunigen. Um den Entwicklungsprozess zu optimieren, war unter anderem eine robuste und flexible Technologieplattform notwendig. Das CENIT Team beriet das Start-up und implementierte bei EVUM Motors unter anderem die 3DEXPERIENCE Plattform von Dassault Systèmes in der Cloud. Neben der absoluten Zukunftsfähigkeit der Lösung passte die Cloud-Implementierung auf vielen Ebenen ideal zu den Geschäftsanforderungen von EVUM Motors: Dies gibt dem Unternehmen nicht nur die Agilität und Flexibilität, seine Computing-Ressourcen entsprechend den Anforderungen weiter auszubauen, sondern bietet auch eine Lösung, die mit dem Unternehmen wächst und sich anpasst, um neue Märkte zu erschließen.

Ein anderes, spannendes Beispiel ist die Zusammenarbeit des **Bereichs SAP Solutions** mit Mayer & Cie. GmbH: Gemeinsam mit dem Weltmarktführer für Rundstrickmaschinen führt CENIT den sogenannten „digitalen Faden“ – d.h. eine digitale Prozessdurchgängigkeit – von der Entwicklung bis in die Produktion ein. Um den Marktvorsprung des Familienunternehmens auch in Zukunft zu sichern und auszubauen, entwickelte CENIT einen mehrstufigen Phasenplan. Das war entscheidend, um schnell nutzbringende Ergebnisse zu liefern. Zum Einsatz kam unter anderem die SAP PLM Foundation, ein Best Practice Paket der CENIT. Kombiniert wurde dies mit einer zweiten wesentlichen Komponente, die sich auf die Lenkung von Freigabe- und Änderungsprozessen bezieht. Damit erreichte die CENIT eine effiziente, flexible und sichere Steuerung von Abläufen auf der Basis hochwertiger Daten. CENITs Zusammenarbeit mit Mayer & Cie. dauert weiterhin an: Die Unternehmen verbindet eine strategische Entwicklungspartnerschaft, die sich in weit mehr als Umsatzzahlen ausdrückt und ein starker Beweis von CENITs Expertise ist.

Auch der führende Werkzeug- und Anlagenbauer Meissner setzt auf CENIT, um neue Wege beim Einsatz von Robotersystemen zu gehen: Auf Basis der leistungsstarken, CENIT-eigenen 3D-Simulationsplattform FASTSUITE E2 des **Bereichs Digital Factory Solutions** will Meissner bei

robotergestütztem Punzieren die Durchlaufzeit in der Produktion um ein Vielfaches minimieren. Wie bedeutend das Potenzial der Automatisierung und Simulation mit FASTSUITE E2 ist, verdeutlicht ein Beispiel: In Handarbeit dauert eine Veredelung durch Punzieren leicht zwei bis drei Monate. Robotergestützt gelingt es Meissner nun, ein flächig punziertes Werkzeug je nach Größe in sieben bis zehn Tagen herzustellen.

Neben der fachlichen Expertise ist eine der klaren Stärken der CENIT, die Individualität unserer Lösungen: Bei Freudenberg Sealing Technologies, einem weltweit führenden Unternehmen für innovative Dichtungslösungen und moderne Mobilitätsanwendungen, sorgt CENIT für Flexibilität und Sicherheit bei der Dokumentenverwaltung in der Cloud. Exakt auf die Herausforderungen von Freudenberg zugeschnitten, stellten Experten des **Bereichs Enterprise Information Management** dafür eine umfassende ECM Anwendungslandschaft in der Cloud als Managed Services bereit. Die maßgeschneiderten Managed Services enthalten also nun exakt die benötigten Leistungen. Eine agile Umsetzung der Anwendungsfälle sowie Transparenz und Planungssicherheit für das Gesamtsystem über mehrere Jahre, sind nur einige der Resultate.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese wenigen Einblicke in unsere Projekte aus 2021 zeigen weit über das Projektspektrum hinaus, dass die CENIT und ihre Business Units unseren Kunden nicht nur Lösungen offerieren, sondern mit zukunftsfähigen und zukunftsweisenden Technologien, Strategien und Prozessansätzen, die Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher führender Unternehmen sicher stellen. Dies ist ein Beitrag, auf den wir als Team und als Unternehmen stolz sind. Nicht zuletzt resultiert diese Tatsache auch aus unserer grundsoliden wirtschaftlichen Aufstellung – die wir weiterhin stärken und ausbauen werden.

### **Wechsel an der Führungsspitze**

Bei der Betrachtung des Jahres 2021 darf ein Meilenstein nicht fehlen. Man könnte dabei beinahe von einer historischen Zäsur in der Geschichte der CENIT sprechen: Der Verabschiedung von Kurt Bengel als CEO der CENIT. Nach mehr als 33 Jahren im Unternehmen, davon 15 Jahre als Vorstand und über 9 Jahre als CEO, übergab Kurt Bengel zum 31.12.2021 den Staffelstab des CEO an Peter Schneck, der der CENIT am 18. Oktober 2021 beiträt. In seiner Funktion verantwortete Kurt Bengel die Ressorts Investor Relations, Marketing sowie das internationale operative Geschäft.

Kurt Bengel sagte selbst, dass die CENIT mehr als die Hälfte seines Lebens „seine Familie“ gewesen sei, die sich über die Jahre hinweg von einem einstigen Start-up zu einem internationalen Konzern entwickelt habe. Bei Investorenkonferenzen beispielsweise wurde er humorvoll zuweilen auch als „Mr. CENIT“ angesprochen. Dies zeigt, wie verbunden Kurt Bengel der CENIT und der Mannschaft war – und auch ist.

Im Namen des weltweiten Teams der CENIT danken wir Kurt Bengel herzlich für die vielen Jahre an der Spitze unseres Unternehmens, die von seinem persönlichen Einsatz, seiner hoher fachlichen Expertise und Mensch-Seins im Besten Sinne des Wortes geprägt waren!

### **Ein Blick nach vorne**

Mit dem neuen CEO Peter Schneck startet die CENIT in eine neue Wachstumsphase. Gemeinsam mit dem internationalen Führungsteam der CENIT hat der Vorstand einen klar fokussierten Unternehmenszweck, eine neue Vision und Mission sowie daraus abgeleitet eine neue Strategie formuliert:

**Unser neuer Unternehmenszweck, sog. Purpose, lautet nunmehr: Wir gestalten die nachhaltige Digitalisierung.**

**Unsere Vision: CENIT ist der Champion für die Digitalisierung von Prozessen.**

**Unsere Mission: Wir beraten, optimieren, integrieren und managen die digitalen Prozesse unserer Kunden.**

Bedeutet diese neuen – für uns verbindliche und uns verbindende – Sätze nun, dass die CENIT sich neu ausrichtet und das Bisherige hinter sich lässt? Definitiv nicht!

An ihren bislang gültigen, strategischen und finanziellen Unternehmenszielen – der Agenda „CENIT 2025“ – hält die CENIT auch zukünftig fest. Geschärft und an die aktuellen Rahmenbedingungen adaptiert wurden jedoch die Business-Unit-bezogenen Ziele sowie die Strategien und Taktiken, um die strategischen Ziele zu erreichen. Neu eingeführt wurden Kennzahlen, um die Umsetzung fortwährend zu messen, zu analysieren und etwaige Taktiken zur Zielerreichung anzupassen. Dieses Vorgehen tragen alle Bereiche der CENIT gemeinschaftlich und sichern damit die Erreichung der angestrebten Vision. Übrigens wird unser neu gestärkter Kurs unter anderem in dem Unternehmensbereich der CENIT Website sichtbar sowie im Rahmen einer in Kürze stattfindenden Logo-Auffrischung.

**Welche Auswirkungen hat dies auf den erwähnten Wachstumskurs?**

Das organische Wachstum wird durch ein enges Zusammenwirken der fünf Business Units erfolgen. Jede der fünf CENIT Business Units, ob Digital Factory Solutions, SAP Solutions, 3DS Solutions, Enterprise Information Management oder CENIT Digital Business Services, steht für exzellente branchen- und softwareseitige Expertise. Diese gilt es noch differenzierter nach außen zu präsentieren und bestehende Partnerschaften zu stärken, um den Erfolg der jeweiligen Business Units und damit auch der gesamten CENIT weiter zu steigern. Gleichzeitig streben wir aber auch eine noch stärkere Kooperation der Business Units untereinander an – um aufgrund der Know-how-Synergien weitere Potenziale, Kundensegmente und Leistungen zu erschließen. Dieses Zusammenwirken der fünf Business Units werden wir zu einem Alleinstellungsmerkmal im Digitalisierungsmarkt ausbauen.

In diesem Zuge wollen wir aber auch in der Zusammenarbeit mit unseren langjährigen, strategischen Partnern – Dassault Systèmes, IBM und SAP – unseren „Foot print“ vertiefen. Dies bedeutet, dass wir zukünftig unangefochten der Nummer-1-Partner für diese Unternehmen werden und sein wollen.

Wachsen wird die CENIT zukünftig vor allem auch anorganisch. So planen wir künftig ein bis zwei Akquisitionen (M&A) pro Jahr. Eine gewiss ehrgeizige – doch auch erfüllbare – Taktung.

Durch die Akquisitionen werden wir die fünf Geschäftsbereiche technologisch und in der Marktabdeckung stärken. Darüber hinaus beabsichtigen wir durch die M&A-Aktivitäten auch die Gewinnung von weiteren Mitarbeitern für die CENIT Gruppe. Die Expertise unserer zukünftigen, neuen Kollegen wird zweifellos positive Effekte auf die Leistungsfähigkeit unseres weltweiten Teams mit sich bringen, die Attraktivität der CENIT als Arbeitgeber und nicht zuletzt als Kapitalmarktteilnehmer erhöhen.

Stichwort Kapitalmarkt: Auch hier strebt die CENIT zukünftig eine stärkere Sichtbarkeit und Transparenz an. In Anlehnung an das wohlbekanntes Motto „Tue Gutes und rede darüber“ wird der



Vorstand der CENIT seine Teilnahme an Kapitalmarkt-bezogenen Veranstaltungen erhöhen und in diesem Zuge auch die entsprechende Kommunikation mit höchster Transparenz vorantreiben.

### **Gemeinsam auf dem Weg in die Zukunft**

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen unseren offensichtlichen Wachstumsdrang! Und der basiert auf einem solide, konservativ, bewusst und zukunftsorientiert geplanten Fundament. Denn unsere Perspektive ist immer langfristig. Unsere Entscheidungen zielen stets auf Wertsteigerung, Wachstum und die verantwortungsvolle Orientierung an unseren Werten sowie im Interesse unserer Stakeholder! Wir sind überzeugt, dass dies die richtige Grundlage dafür ist, die CENIT Gruppe weiterhin als starken Partner und Vordenker industrie- und technologieübergreifend voranzubringen. Dies ist unser Weg in eine erfolgreiche, dynamische Zukunft.

Auf diesem Wege gelten unserem CENIT Team hohe Anerkennung und unser herzlicher Dank für den Einsatz und die stete Weiterentwicklung des Know-hows sowie für die vielen „Extra-Meilen“ im Zuge von Projekten. Dies gerade in Zeiten, die von uns allen viel abverlangen.

Unseren Kunden und Partnern danken wir für die respektvolle, produktive und bereichernde Zusammenarbeit, die uns immer viel Freude bereitet.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sind wir für Ihr Vertrauen in die CENIT und in unsere Stärke sehr verbunden. Heute wie morgen werden wir als CENIT unser Wissen und Können für unseren gemeinsamen Erfolg einsetzen. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg auch weiterhin begleiten.

Mit besten Grüßen



Peter Schneck  
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel  
Mitglied des Vorstands





# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch das vergangene Geschäftsjahr war noch maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Zeichnete sich noch zu Beginn des Jahres eine Entspannung der weltwirtschaftlichen Lage ab, so verlangsamte sich im zweiten Halbjahr das Wachstum erneut durch immer wieder neu aufflammende Corona-Wellen, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt sowie Probleme bei den Lieferketten. Im Vergleich zum ersten Pandemiejahr 2020 und der weltweiten Rezession, konnte sich die Wirtschaft in Deutschland im vergangenen Jahr erholen und verzeichnete mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,7% ein leichtes Wachstum. Natürlich wurden auch die Geschäfte der CENIT AG im vergangenen Jahr von der Corona-Krise beeinflusst. Trotz allem ist es gelungen, die ursprünglich gesetzten Ziele zu erreichen und sogar leicht zu übertreffen. Mit vereinigten Kräften hat die CENIT Mannschaft in 2021 einen Umsatz von 146.071 TEUR und ein EBIT von 6.234 TEUR erwirtschaftet. Der Aufsichtsrat schaut daher der Zukunft zuversichtlich entgegen und sieht die CENIT sehr gut aufgestellt, um die gesteckten Ziele der Strategie 2025 sowie kommende Herausforderungen zu meistern.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr sämtliche, ihm nach Gesetz und Satzung, obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, seine Geschäftsführung pflichtgetreu und fortlaufend überwacht und uns dabei von deren Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand hat uns in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Er hat uns in den Aufsichtsratssitzungen zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie, der Unternehmensplanung, einschließlich der Investitions-, Finanz- und Personalplanung, der Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und der Rentabilität des Konzerns schriftlich und mündlich informiert. Die Vorstandsberichte gingen auch auf Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance ein. Über Abweichungen im tatsächlichen Geschäftsverlauf gegenüber den Planungen wurden wir immer rechtzeitig informiert.

Vor den Sitzungen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern jeweils umfassende schriftliche Berichte des Vorstands, Auszüge aus Schriften der Gesellschaft und insbesondere Unterlagen aus dem Rechnungswesen zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser, sowie weiterer vom Aufsichtsrat in und außerhalb der Sitzungen angeforderter Informationen, konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungsaufgabe ordnungsgemäß und zeitnah nachkommen.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat laufend durch monatliche Berichte über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und legte unserem Gremium zustimmungspflichtige Angelegenheiten rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und Referate zu besonderen Themen waren von schriftlichen Präsentationen und Unterlagen begleitet, die jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung jedem Aufsichtsratsmitglied zur Verfügung gestellt wurden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist geprägt von respekt- und vertrauensvoller Kooperation und einem offenen, konstruktiven Dialog.

Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in sechs ordentlichen Sitzungen (15.01.2021, 26.03.2021, 20.05.2021, 17.09.2021, 12.11.2021, 17.12.2021) eingehend mit der wirtschaftlichen Lage, der strategischen Weiterentwicklung und der langfristigen Positionierung des CENIT-Konzerns beschäftigt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine angemessene Anzahl von Mitgliedern, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu Mitgliedern des Vorstands stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Wie in den vergangenen Jahren hielt der Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen, aufgrund der geringen Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, nicht für notwendig. Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder traten im Berichtszeitraum nicht auf.

### **Themenspektrum in den Aufsichtsratssitzungen**

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres 2021 berichtete der Vorstand, wie sich Umsatz und Ergebnis im Konzern entwickelt haben. Außerdem ging der Vorstand auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten ein und stellte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor. Das besondere Augenmerk des Aufsichtsrats galt dabei den möglichen Konsequenzen für die Risikosituation und die Liquiditätsausstattung. Weitere Themen der Sitzungen waren u. a. der Gang der Geschäfte in den jeweiligen Quartalen, der Wechsel im Aufsichtsrat sowie die Nachfolge des langjährigen Vorstands Kurt Bengel, das Corona-Pandemie Management der CENIT, M&A-Aktivitäten, sowie die Corporate Social Responsibility (CSR) und die Initiative „New Work@CENIT“ mit der wir uns gemeinsam mit dem Vorstand und den CENIT Mitarbeitern, um die Art und Weise des Arbeitens im Anschluss an die Pandemie, Gedanken machen.

In der ersten Sitzung des Jahres am 15. Januar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit dem Corporate Governance Kodex und der Abstimmung der Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021.

### **Finanzberichte/Prüfungen**

In der Bilanzsitzung am 20. März 2021 befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die in der ordentlichen Hauptversammlung am 02. Juli 2020 zum Abschlussprüfer gewählt wurde, geprüft worden. Der Aufsichtsrat prüfte im Einzelnen – und in eingehenden Erörterungen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer – den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie auch den AG- und Konzernlagebericht und erörterte dabei die zugrunde gelegte Bilanzpolitik. Ferner würdigte der Aufsichtsrat – anhand der Prüfungsberichte und in Einzeldiskussionen – die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung und die Prüfungsberichte entsprachen nach Überzeugung des Aufsichtsrats den Anforderungen nach §§ 317, 321 HGB. Die vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüsse für 2020 wurden am 26. März 2021 abschließend beraten. Der Jahresabschluss 2020 der CENIT Aktiengesellschaft wurde am 26. März 2021 durch den Aufsichtsrat festgestellt und der Konzernabschluss 2020 billigend zur Kenntnis genommen.

## **Weitere Themen in den Sitzungen**

Im Jahresverlauf ließ sich der Aufsichtsrat kontinuierlich über die periodischen Finanzergebnisse informieren und erörterte mit dem Vorstand ausführlich den Halbjahresabschluss 2021 sowie die Zwischenberichte der einzelnen Quartale. Dabei standen die ausführliche Betrachtung der Ergebnis- und Umsatzentwicklung 2021 nachhaltig im Mittelpunkt der Beratungen.

Ein wesentlicher Bestandteil war die Vorbereitung auf die Hauptversammlung am 20. Mai 2021, die bedingt durch die Corona-Pandemie nach der Verordnung in Baden-Württemberg, erneut ohne physische Präsenz der Aktionäre als digitale Konferenz stattfinden musste.

## **Vorstandswechsel**

Man kann ohne zu übertreiben behaupten, dass zum Ende des letzten Geschäftsjahres eine Ära bei der CENIT zu Ende ging. Nach mehr als 33 Jahren CENIT, davon 15 Jahre als Vorstand und CEO hat sich Kurt Bengel auf eigenen Wunsch zum 31. Dezember 2021 aus dem Unternehmen zurückgezogen. Abgesehen davon, dass Kurt Bengel 1988 von den damaligen Gründern der CENIT GmbH als Mitarbeiter Nr. 1 eingestellt wurde, hat er in den Jahren seiner Führung die CENIT wesentlich geprägt und erfolgreich zu einem der international führenden IT- und Softwareunternehmen im Bereich der Produktentstehungsprozesse (Product Lifecycle Management) und Dokumentenlogistik (Enterprise Information Management) entwickelt.

Der Aufsichtsrat würdigt den langjährigen, mit hohem Sachverstand und außerordentlichem persönlichen Engagement geleisteten Einsatz von Kurt Bengel für den Erfolg der CENIT. Wir sprechen ihm großen Dank dafür aus und wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles erdenklich Gute. Oder um es ganz deutlich zu sagen: Ohne Kurt Bengel gäbe es die CENIT in ihrer heutigen Größe und Ausrichtung nicht.

Die Nachfolge von Kurt Bengel als Vorstandssprecher und CEO hat zum 1. Januar 2022 Peter Schneck übernommen, den wir zum 18. Oktober 2021 als neuen Vorstand des CENIT-Konzerns gewinnen konnten. Peter Schneck, Jahrgang 1971, studierte Rechtswissenschaften in Bonn und absolvierte einen MBA-Abschluss an der University of Reading. Im Zuge seiner beruflichen Laufbahn sammelte er umfangreiche Führungserfahrung, vielfach an der Spitze international aufgestellter Großunternehmen: Unter anderem agierte Peter Schneck als Geschäftsführer bei Scheidt & Bachmann sowie als Geschäftsführer des Parkraum-Management-Anbieters APCOA. Nach seinem Wechsel zur Trapeze Group, einem führenden Softwareunternehmen im Bereich Verkehrstechnik, leitete Peter Schneck das Unternehmen von 2014 bis 2019 als CEO. Im Jahre 2019 übernahm er den Posten des Vorstands bei DATAGROUP SE und verantwortete bis zu seinem Wechsel zur CENIT die Bereiche Mergers & Acquisitions, Investor Relations sowie Recht.

Wir sind davon überzeugt, mit Peter Schneck einen international erfahrenen und hochqualifizierten Nachfolger für die Position des Chief Executive Officers der CENIT AG gewonnen zu haben. Peter Schneck verfügt insbesondere in den Bereichen internationaler Vertriebsaufbau, Stärkung des Software-Geschäftes sowie wertsteigernden Firmenzukäufen über einen beeindruckenden Track-Record. Er verantwortet das weltweite operative Geschäft sowie die Bereiche Marketing und Investor Relations. Sein Fokus wird hier insbesondere darin liegen, der CENIT AG am Kapitalmarkt mehr Sichtbarkeit und Transparenz zu verschaffen. Auf seinem Weg in und mit der CENIT wünschen wir Peter Schneck viel Erfolg und sichern ihm unser vollstes Vertrauen und unsere stete Unterstützung zu.

## **Risikomanagement**

Ein wichtiges Thema mehrerer Sitzungen war das Risikomanagement des Konzerns. Der Vorstand berichtete über die wesentlichen Risiken und das Risikoüberwachungssystem des Unternehmens. Im Rahmen vielfacher Erörterungen mit dem Vorstand und mehrerer Unterredungen mit dem Abschlussprüfer, überzeugte sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der Risikoüberwachungssysteme.

## **Corporate Governance**

Im Laufe des Geschäftsjahres diskutierten wir wiederholt die Corporate Governance im Konzern und setzten uns mit der von der Regierungskommission erlassenen Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für Erfolg, Reputation und Selbstverständnis des Unternehmens darstellt. Deswegen hat der Aufsichtsrat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards sowie deren Umsetzung im Unternehmen fortlaufend beobachtet und berücksichtigt. Dazu zählte unter anderem auch die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der eigenen Tätigkeit. In zahlreichen Diskussionen – auch mit dem Abschlussprüfer – wurden die kontinuierliche Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung und die Effizienz der Unternehmensorganisation erörtert.

Das Bewusstsein für ein stets verantwortungsvolles und gesetzmäßiges Handeln und dessen existenzielle Bedeutung für den CENIT-Konzern sind im Unternehmen und in seinen Gremien gut verankert. Über Corporate Governance bei der CENIT berichteten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate Governance Bericht. Seine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gab der Aufsichtsrat laut Anforderungen des § 161 AktG am 12. Februar 2021 ab und machte diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

## **Personelle Veränderungen**

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 wurde ein neuer Aufsichtsrat gewählt. In der anschließenden, ersten konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Rainer-Christian Koppitz zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde Frau Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welp. Der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bleibt weiterhin unverändert, wie von den Arbeitnehmern der CENIT gewählt, Herr Ricardo Malta.

Der neu gewählte Aufsichtsrat dankt den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern, Prof. Dr. Oliver Riedel und Stephan Gier, für ihre engagierte Beratung und Begleitung der Unternehmensentwicklung und die stete, zuverlässige Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten als Kontrollgremium der CENIT AG.

## **Bilanzsitzung 2022 für den Jahres- und Konzernabschluss 2021**

Die Buchführung, der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, der Konzernabschluss mit Erläuterungen sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft worden. Die KPMG wurde zuvor durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2021 zum Abschlussprüfer und

Konzernabschlussprüfer gewählt. Entsprechend den Aufgaben des Aufsichtsrats wurde die Qualifikation, Unabhängigkeit und Effizienz des Abschlussprüfers kontrolliert.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der CENIT einschließlich Lagebericht und Konzernlagebericht 2021 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschluss der CENIT Aktiengesellschaft wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte vollständig und rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers intensiv mit dem Vorstand und Abschlussprüfer erörtert, um sich von der Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats entsprachen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2021 den gesetzlichen Anforderungen.

In der Bilanzsitzung vom 25. März 2022 berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Einzelabschlusses der CENIT Aktiengesellschaft und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Dabei konnten sich alle Aufsichtsratsmitglieder davon überzeugen, dass die Prüfung den gesetzlichen Anforderungen entsprach und in adäquater Weise durchgeführt wurde.

Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen nach § 171 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand für die CENIT Aktiengesellschaft aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 in seiner Sitzung vom 25. März 2022 gebilligt und damit nach § 172 Aktiengesetz festgestellt. Den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat ebenfalls am 25. März 2022 billigend zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen weltweit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENIT für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und ihr Engagement, insbesondere im Hinblick auf das herausfordernde – und dennoch erfolgreiche – vergangene Geschäftsjahr!

Stuttgart, März 2022

Für den Aufsichtsrat



Rainer-Christian Koppitz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats





**GEMEINSAM  
STÄRKER**



# GEMEINSAM STÄRKER

CENIT ist eines der führenden IT-Beratungs- und Softwareunternehmen im Bereich der Digitalisierung mit 26 Standorten in neun Ländern weltweit. Mit der Zielsetzung, die nachhaltige Digitalisierung der Wertschöpfungskette zu schaffen und der Vision, der Champion für Prozessdigitalisierung zu sein, ermöglichen und sichern wir den technologischen Vorsprung unserer Kunden.

## DER SINN UNSERES HANDELNS – UNSER PURPOSE

Zum Selbstverständnis der CENIT gehört seit jeher die fortwährende Weiterentwicklung – in strategischer, fachlicher und unternehmerischer Hinsicht. Dieses Bestreben findet sich unter anderem in den Zielen und Handlungen im Rahmen von CENIT 2025 wieder.

Dieses Bestreben ist jedoch auch ein wichtiger Bestandteil einer wesentlich weiter reichenden Positionierung unseres Unternehmens: Zu Beginn des Jahres 2022 richteten wir ein besonderes Augenmerk auf den weiteren Weg und den Beitrag der CENIT in einem über das Geschäftliche hinausreichenden Rahmen.


Vor diesem Hintergrund schärften wir die Vision unseres Unternehmens und den Weg dorthin, d.h. unsere Mission. Und ganz wesentlich: Wir analysierten und definierten den eigentlichen Zweck unseres Handelns – die übergreifende Klammer unserer unternehmerischen Handlungen, einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang – den sogenannten Purpose.

Dieser Purpose, oder Unternehmenszweck, stellt unsere langfristige Überzeugung und Selbstverpflichtung dar: **Wir gestalten die nachhaltige Digitalisierung.**

## Was bedeuten diese Worte nun für die CENIT, unser Handeln und die Adressaten unseres Tuns?

Hinter all unseren Aktivitäten steht die Überzeugung, dass wir – das weltweite Team der CENIT und aller fünf Business Units – mit unserem Wissen und unseren Lösungen rund um die Digitalisierung von Prozessen einen Beitrag dazu leisten, in Unternehmen und ihren Ökosystemen Abläufe reibungsloser, weniger komplex und effizienter zu gestalten. Dies geschieht mit dem Ziel,

- **weniger Ausschuss in der Produktion zu erreichen:** Durch Simulationen von Prozessen im Vorfeld ihrer realen Umsetzung werden Ressourcen, wie Material und Energie eingespart
- **geringere Fehleranfälligkeit und damit weniger Ausschuss zu erzeugen:** Ebenfalls durch Simulation oder den Einsatz von prädiktiven Technologien können Fehler oder Stillstände von Anlagen vermieden und damit ebenfalls Ressourcen und Energie eingespart werden

- 
- **zukunftsfähige und umweltgerechte Produktionsverfahren zu entwickeln:** Die Digitalisierung und der Einsatz von Technologien, wie Künstliche Intelligenz und 3D-Druck, ermöglichen die Herstellung neuer, energiesparender Produkte. Ein Beispiel: Im internationalen Forschungsprojekt Bionic Aircraft arbeitete die CENIT an einem Konzept zur Reduzierung von Treibstoffverbrauch bei Flugzeugen durch den Einsatz additiver Fertigung sowie bionischer Strukturen
  - **den Product Lifecycle als Kreislauf zu etablieren:** Durch Analyse und Nutzung von Daten der Produkte im Zuge des gesamten „Lebens- und Nutzungszyklus“ kann Mehrwert für die nachhaltige Optimierung gewonnen werden
  - **Menschen Abläufe zu erleichtern und sie zu entlasten:** Durch durchgängig digital unterstützte Prozesse können Menschen bei privaten und geschäftlichen Abläufen Entlastung und optimierte Unterstützung finden. Ein Beispiel ist die Kommunikation von Kunden mit ihren Versicherern in Schadensfällen, die durch den Einsatz von Chatbots schnellen und optimalen Support erhalten

Kurzum, wir setzen uns dafür ein, durch den Einsatz digitaler Lösungen die Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern, die Kreislaufwirtschaft zu erleichtern sowie Emissionen und Umweltverschmutzung zu minimieren. Dies ist für uns eine nachhaltige Digitalisierung. Für eine lebenswerte Zukunft.

Mit diesem Bestreben unterstützt die CENIT Aktivitäten zur nachhaltigen Digitalisierung, für die sich die Bundesregierung, die Europäische Kommission und weitere Organisationen und Initiativen weltweit einsetzen.

Nachhaltige Digitalisierung ist in allen Lebensbereichen eine neue Anforderung, die sich nicht zuletzt auch im Kapitalmarkt durch ESG Kriterien und neuerdings sogar ESG Ratings niederschlägt. Darunter versteht man eine Digitalisierung, die fair, ökologisch verträglich ist und dem Wohl der Allgemeinheit dient.

CENIT berät, optimiert, integriert und managed für Kunden aus Branchen wie Automotive, Flugzeugbau, Fertigung und Finanzdienstleistung die Optimierung und Transformation ihrer digitalen Prozesse. Nunmehr wird CENIT mit neuen Lösungen auch die Wertschöpfungskette schließen und Produkte über Recyclingketten wieder der Wertschöpfung zuführen, aber auch Unternehmen mit den bereits vorhandenen Daten unterstützen, die ESG Kriterien zu erfüllen und eine nachhaltige Digitalisierung zu erreichen. Darauf sind wir besonders stolz.

Der Ausbau der erfolgreichen, langjährigen und strategischen Partnerschaften mit führenden IT Service- und Plattformanbietern, wie Dassault Systèmes, SAP und IBM sowie das Zusammenspiel mit unseren eigenen Software-Lösungen, Services sowie unsere branchen- und prozessspezifische Expertise sind die Pfeiler unseres Erfolges.

**Denn uns eint eine gemeinsame Zielsetzung und Vision: Die nachhaltige Digitalisierung mit CENIT als der Champion für die Digitalisierung von Prozessen.**

Unsere fünf Geschäftsbereiche sind die treibende Kraft zur Verwirklichung dieses Ziels. Das Zusammenspiel dieser fünf Geschäftsbereiche im Bereich der nachhaltigen Digitalisierung über die gesamte Wertschöpfungskette wird nunmehr unser Alleinstellungsmerkmal werden!

# ENTERPRISE INFORMATION MANAGEMENT

CENITs Geschäftsbereich EIM kombiniert die daten- und inhaltsgesteuerten Aktenlösungen des Unternehmens mit künstlicher Intelligenz und hybriden Cloud-Funktionen, um Kunden auf ihrem Weg zur Prozessautomatisierung zu unterstützen. Durch die Positionierung als unabhängiger IT-Berater in der Dokumentenlogistik mit an Kundenerfordernissen ausgerichteten Softwarelösungen ist das EIM-Team ein entscheidender Player im deutschsprachigen Raum. Neben eigener Software und Lösungen im Rahmen von On-Cloud-Geschäftsmodellen bringt der Bereich neue, KI-basierte As-a-Service-Lösungen auf den Markt. Auch der erfolgreiche Ausbau der Partnerschaft mit IBM hat den EIM Bereich gut für die Zukunft aufgestellt.

***„Dokumenten- und Informationslogistik sind das Herzstück eines erfolgreichen Wegs zur Prozessexzellenz. Mit gezielten Akquisitionen werden wir den Bereich zum Champion der Dokumentenlogistik formen.“***

**André Vogt** - Senior Vice President EIM

## KUNDENHIGHLIGHT

*„ECM Managed Services von CENIT bieten langfristige Planungssicherheit, hohe Flexibilität in der Anwendung und die vollständige Wahrung der Daten- und Systemhoheit für den Kunden.“*

**Freudenberg FST GmbH**



## KUNDENHIGHLIGHT

Seit mehr als 30 Jahren erfüllt der CENIT Geschäftsbereich SAP-Solutions die Mission, die Prozess- und Datendurchgängigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Fertigungsunternehmen zu optimieren. Das Geschäftsfeld implementiert SAP-Lösungen für das smarte Unternehmen, um dessen Nachhaltigkeit, Resilienz und Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Unsere Experten nutzen SAP-Standardanwendungen und schaffen mit unseren Beratungsleistungen und eigenen Produkten einen Mehrwert. SAP vertraut auf unsere Kompetenz als Entwicklungspartner für die Engineering-Integration in die Dassault Systèmes-Anwendungen CATIA und 3DEXPERIENCE®. SAP Solutions bildet nunmehr den Brückenkopf zwischen dem ERP System der SAP mit all seinen Finanz- und Lagerdaten sowie der Dassault PLM Lösung mit Planungs-, Design- und Fertigungsdaten. Somit hat sich der Bereich eine strategische Position erarbeitet, um beide Datenwelten zu verbinden und die nachhaltige Digitalisierung zu ermöglichen.

*„Die Reduzierung der Komplexität bei der SAP-3DEXPERIENCE®-Integration in hybride Systemarchitekturen war für uns die größte Herausforderung in diesem Jahr. Unser Team vereint Branchenexpertise, fundierte Fachkenntnisse der SAP- und Dassault Systèmes-Technologien sowie die für das Change Management erforderlichen Fähigkeiten zu einem Best-Practice-Ansatz für die nahtlose Integration von Geschäftsprozessen - vom Design bis zum Betrieb. Dieses Angebot stellt einen einzigartigen Wert für unsere Kunden dar“*

**Horst Heckhorn -**  
Senior Vice President SAP Solutions

*„Wir folgten der Empfehlung von CENIT, unsere Digitalisierungs-Reise unter anderem auf Basis der SAP PLM Foundation zu beginnen. Den Anfang machte eine Engineering Integration sowie der Fokus auf das Änderungsmanagement. Diese Entscheidung hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir die Pandemie erfolgreich meistern konnten“*

Mayer & Cie. GmbH & Co. KG.

Der Geschäftsbereich Digital Factory Solutions entwickelt und implementiert mit FASTSUITE E2, eine eigene skalierbare 3D-Simulationsplattform für den Digitalen Zwilling von Fertigungsanlagen. Die Software hilft Fertigungsunternehmen, ihre Produktionssysteme zu konzipieren, zu bauen und zu prüfen, lange bevor sie in Betrieb genommen werden, und sie anschließend reibungslos in die Praxis umzusetzen und zu betreiben. Mit FASTSUITE E2 wird ein Digitaler Zwilling zu einem integralen Bestandteil jeder Produktionsanlage, um eine zuverlässige und effiziente Fertigung zu gewährleisten. Die Robotik der Zukunft wird in diesem Geschäftsbereich gestaltet.

## KUNDENHIGHLIGHT

*„Die Leistungsfähigkeit von K-Virtual als flexible Simulationsplattform basiert auf der bewährten FASTSUITE-Technologie. Wir sind sicher, dass wir unseren Kunden damit ein ideales Werkzeug für die zukunftsichere Planung ihrer Automatisierungsprozesse anbieten können. In diesem Zusammenhang freuen wir uns, dass CENIT auch weiterhin eng mit Kawasaki Robotics als Softwarepartner zusammenarbeiten wird“*

Kawasaki Robotics GmbH

*„Wir sehen den digitalen Fabrik-Zwilling als Sparringspartner, mit dem Produktionsumstellungen getestet, die reale Produktion parallel oder im Vorfeld beobachtet, Fehler analysiert und Verbesserungen vorgenommen werden können. Durch konsequente Digitalisierung und die Beseitigung von Medienbrüchen im Fertigungsprozess tragen wir mit unserer Software-Lösung dazu bei, die Produktionszeit zu verkürzen“*

**Michael Dengler -**  
Senior Vice President Digital Factory Solutions



**DIGITAL  
FACTORY  
SOLUTIONS**

# 3DS SOLUTIONS

Als führender ganzheitlicher Berater und Integrator für Product Lifecycle Experience bietet der CENIT-Geschäftsbereich Dassault Systèmes Solutions als Platinum Partner branchenführende Lösungen, die Unternehmen bei der Optimierung ihrer digitalen Fertigungsprozesse unterstützen. Unsere Experten vereinen jahrzehntelange Erfahrung mit den Standardlösungen von Dassault Systèmes und verfügen über branchenspezifische Prozess-, Methodik- und Technologiekompetenz. Über die 3DEXPERIENCE® Plattform von Dassault Systèmes mit Lösungen in der Cloud hinaus schafft CENIT einen Mehrwert für Kunden, die auf ihrem Weg der digitalen Transformation erfolgreich sein wollen und ermöglicht ihnen schnelle Erfolge, die den Wandel erleichtern.

***„Die digitale Transformation in der Industrie steht nicht länger in Frage. Die Industrie steht derzeit vor umfassenden Veränderungen: Sie muss dem sich wandelnden Produktbewusstsein der Kunden und den tatsächlichen Produktentwicklungsprozessen besser gerecht werden und dabei die Nachhaltigkeit im Auge behalten. Sustainable Digitalization ist die neue Anforderung unserer Kunden. Dies führt zu neuen Überlegungen über unseren Beitrag zur Gesellschaft und die Auswirkungen von Technologie auf die Menschheit.“***

**Martin Grunau** - Senior Vice President 3DS Solutions

## KUNDENHIGHLIGHT

***„Mit 3DEXPERIENCE® können wir unsere F&E-Ziele schneller erreichen. Teil unserer Strategie ist es, unser Fertigungs-Know-how in Frankreich anzusiedeln. Dabei verlassen wir uns auf unsere Teams, digitale Technologien und die technologische Unterstützung von KEONYS/ CENIT verlassen.“***

Samaya, SAS





# CENIT DIGITAL BUSINESS SERVICES

Mit jahrzehntelanger Erfahrung im Luft- und Raumfahrtsektor optimiert CENIT Digital Business Services die operative Exzellenz seiner Kunden durch Sourcing und Application Managed Services im PLM-Bereich. Als Innovations-treiber ist der Bereich mit seiner Allianz CenProCS an verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten beteiligt, um die Effizienz von Konstruktions- und Fertigungsprozessen und -methoden zu verbessern.

## DAS SAGEN UNSERE KUNDEN

*„Seit vielen Jahren können wir uns auf die starke Support-Kompetenz von CENIT Digital Business Services verlassen. Das Team kombiniert Software-Expertise mit einem umfassenden Prozess- und Methodenwissen für die Luft- und Raumfahrt, das auf einem flexiblen Liefermodell basiert.“*

*„Unsere Leidenschaft ist es, die Endanwender unserer Kunden bei ihrer digitalen Transformation zu unterstützen. Mit unserem fundierten Wissen über bestehende und zukünftige Technologien, Methoden und Prozesse im PLM-Bereich begleiten wir sie bei diesen Herausforderungen. Ergänzend bringen wir Innovationen voran, um für unsere Kunden ein zuverlässiger Berater zu sein“*

**Markus Schwarze** -  
Senior Vice President  
CENIT Digital Business Services



**LAGEBERICHT**



## Zusammengefasster (Konzern-)Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

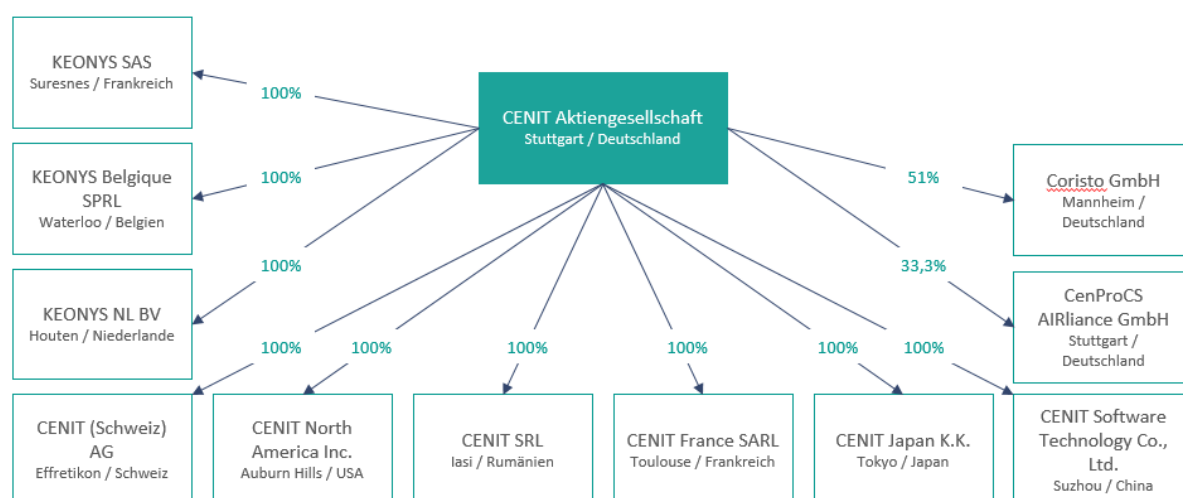
Der **Lagebericht** der CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend auch CENIT genannt) und der **Konzernlagebericht** des CENIT Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 wurden nachfolgend zusammengefasst. Bestandteil des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts ist ebenso die Erklärung zur Unternehmensführung. Der zum 31. Dezember 2021 von CENIT erstellte Konzernabschluss erfüllt die am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS).

### 1 Grundlagen des Konzerns

#### 1.1 Organisation und Konzernstruktur

Die **CENIT AG** hat ihren Stammsitz in Deutschland (Stuttgart) und ist dort u. a. in den Ballungszentren (Berlin, Hamburg, Hannover, München und Frankfurt) vertreten. Durch den Erwerb der KEONYS-Gruppe im Jahr 2017 hat die CENIT ihre Präsenz in Europa ausgebaut. Seit dem ist CENIT durch KEONYS neben Frankreich auch in den Niederlanden und Belgien mit eigenen Ländergesellschaften vertreten. Weitere Standorte unterhält CENIT in den USA, der Schweiz, Rumänien, Japan und seit Februar 2020 auch in China. Die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den CENIT-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Bei den Unternehmen werden – wie im Mutterunternehmen – dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Tochterunternehmen sind – wie das Mutterunternehmen – auf den Verkauf von Software sowie IT-Dienstleistungen und Services in den Segmenten **Product Lifecycle Management** (kurz: PLM) und **Enterprise Information Management** (kurz: EIM) spezialisiert. Darüber hinaus ist die CENIT zu einem Drittel an dem Joint Venture CenProCS AIRliance GmbH beteiligt. Das Joint Venture erbringt Service- und Beratungsleistungen für einen gemeinsamen Großkunden des PLM Segments.

Das **gesellschaftsrechtliche Organigramm** des CENIT-Konzerns stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:



Der **Konsolidierungskreis** ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der **Vorstand** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

- Kurt Bengel, CEO bis zum 31. Dezember 2021
- Dr. Markus Wesel, CFO
- Peter Schneck, Mitglied des Vorstandes seit dem 18. Oktober 2021

Der **Aufsichtsrat** der CENIT AG setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

- Rainer Koppitz, Vorsitzender des Aufsichtsrates seit dem 20. Mai 2021
- Prof. Dr. Isabell Welp, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates seit dem 20. Mai 2021
- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 20. Mai 2021
- Stephan Gier, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 20. Mai 2021
- Ricardo Malta, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

## 1.2 Geschäftstätigkeit

Die CENIT hat fünf Geschäftsbereiche, die unter den Segmenten **PLM** und **EIM** zusammengefasst werden. Dem Segment PLM werden die Bereiche 3DS Solutions, SAP-PLM, Digital Business Services und Digital Factory Solutions zugeordnet. Der PLM-Bereich fokussiert sich auf PLM-Plattformen und Applikationen in der klassischen Fertigungsindustrie und optimiert Fertigungsprozesse wie Produktentwicklung, Produktion oder Änderungsmanagement auch mit CENIT eigenen Softwarelösungen. So erbringt CENIT als Value Added Integrator seinen Kunden einen erheblichen Mehrwert zu einem bloßen Software-Reseller. Demgegenüber konzentriert sich der EIM-Bereich auf Prozesse rund um 360-Grad-Kundenkommunikation, Vorgangsbearbeitung, Akten- und Dokumentenmanagement vornehmlich in der Finanzdienstleistungsbranche.

CENIT ist der **Spezialist für die Kernprozesse ihrer Kunden** und konzentriert sich auf die Fertigungsindustrie und die Finanzdienstleistungsbranche. Das Beratungs-, Service- und Softwareangebot des CENIT-Konzerns beruht auf Standardprodukten seiner Softwarepartner sowie darauf basierenden CENIT-eigenen Lösungen. Führende Softwareanbieter, wie Dassault Systèmes, IBM und SAP sind strategische Partner des Unternehmens. Die Mitarbeiter im CENIT-Konzern unterstützen die Kunden branchenorientiert bei der Planung, Implementierung und Optimierung ihrer Geschäfts- und IT-Prozesse.

Damit die Kunden sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, übernimmt der CENIT-Konzern zudem das **Management der Applikationen** und der damit verbundenen **IT-Infrastrukturen**.

## 1.3 Märkte

CENIT gliedert seine **Absatzmärkte** in die Regionen Deutschland, Rest of Europe (kurz: RoE) und Rest of World (kurz: RoW). Im Geschäftsjahr stellte die Region Deutschland den größten Absatzmarkt dar, gefolgt von RoE und RoW.

## 1.4 Ziele und Strategien

Die **CENIT-Strategie** ist auf nachhaltiges profitables Wachstum ausgelegt. Deshalb stehen sowohl die Mitarbeiter als auch Technologiekoperationen mit den Partnern genauso im Fokus wie das Bestreben, den Kunden durch CENIT-Lösungen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Dabei fußt die CENIT 2025-Strategie auf folgenden **vier strategischen Pfeilern**:

- (1) CENIT wird ein führender Anbieter für digitale Prozesskontinuität.
- (2) CENIT wird der führende Integrator für Business-Prozesse auf SAP- und Dassault Systèmes Plattformen.
- (3) CENIT wird seine eigenen Software-Applikationen weiter ausbauen.
- (4) CENIT wird ein attraktiver Arbeitgeber mit multikulturellen und begeisterten Mitarbeitern.

Die **Umsetzung** der o. g. strategischen Kernpunkte der CENIT 2025-Strategie soll zum einen mit Hilfe eines geschäftsfeldbezogenen, organischen Wachstums sowie zum anderen durch signifikante Akquisitionen erzielt werden. Im Ergebnis wird weiterhin für das Geschäftsjahr 2025 – vorbehaltlich etwaiger Auswirkungen infolge der Änderung der Bilanzierungsmethodik (IFRS 15) – mit einem Gruppenumsatz von ca. 300,0 mEUR sowie einer EBIT-Marge von 8-10% geplant.

### 1.5 Steuerungssystem

Der Vorstand der CENIT ist für die **Gesamtplanung** und die Realisierung der langfristigen Konzernziele verantwortlich. Oberstes Ziel der Unternehmensentwicklung ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum. Die zur Steuerung der beiden Segmente PLM und EIM erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds aus der langfristigen Unternehmensplanung ab.

Der **jährliche Planungsprozess** erfolgt im Gegenstromverfahren, wobei zunächst einmal sowohl seitens des Vorstands (Top-Down) als auch seitens der jeweiligen Geschäftsfeldverantwortlichen (Bottom-Up) unabhängig voneinander geplant wird. Dabei dienen jeweilig Umsatz und EBIT als zentrale Ziel- und Steuerungsgrößen. Anschließend werden die erarbeiteten Einschätzungen in gemeinsamen Planungsrunden diskutiert, plausibilisiert und konsolidiert sowie final vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen dieses Planungsprozesses wird auch die jeweilig aktuelle 5-Jahres-Planung überprüft und aktualisiert.

Unterjährig erfolgt die **wirtschaftliche Steuerung** des CENIT-Konzerns mit Hilfe einer monatlich erfolgenden Soll-/Ist-Abweichungsanalyse auf Einzelabschluss- und Konzernabschlussebene sowie einem quartalsweise erfolgenden rollierenden Forecast. Hierbei analysiert der Vorstand regelmäßig die Geschäftsentwicklung der Segmente, um etwaig erforderliche Korrekturmaßnahmen zeitnah einleiten zu können. Zum Teil sind jedoch erfolgskritische Kenngrößen nicht oder nur indirekt quantifizierbar. Dazu zählen Faktoren wie die Reputation der Marke, Kundenzufriedenheit und Qualifikation von Mitarbeitern.

Aufgrund der nach wie vor anhaltenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausnahmesituation im Zuge der Corona-Pandemie war und ist es im Rahmen des Steuerungssystems mehr denn je erforderlich, in Szenarien zu denken und zu arbeiten. Konkret bedeutet dies für den **Steuerungs- und Planungsprozess** der CENIT, dass möglichst sensitiv Chancen und Risiken gegeneinander und miteinander abgewogen werden, infolgedessen bestenfalls Investitionen durchgeführt und Wachstum unterstützt, aber ebenso in schwierigeren Situationen auch Kostendisziplin geübt und somit ein aktives Margen-Management betrieben wird. In diesem Zusammenhang besitzt eine, der Konzerngröße **angemessene, Liquiditätsplanung** bereits seit geraumer Zeit eine zentrale Rolle bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken.

## 1.6 Forschung & Entwicklung

Ein fortwährendes Ziel ist die **Steigerung der Innovationskraft** des CENIT-Konzerns. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) in Höhe von 8,3 mEUR (Vj.: 10,5 mEUR) investiert. Die Geschäftsfelder des CENIT-Konzerns konzentrieren sich mit ihren FuE-Anstrengungen auf die nächste Generation ihrer Produkte und Lösungen und bereiten deren erfolgreiche Markteinführung vor. Durch die enge Zusammenarbeit mit den produkt- und kundennahen Bereichen gelingt es dem CENIT-Konzern, kundenorientierte Lösungen anzubieten. Neben dem Vertrieb von Standardsoftware entwickelt der CENIT-Konzern auch eigene Programme zur mehrwertstiftenden Ergänzung und Erweiterung dieser Lösungen. Die Software-Expertise und jahrzehntelange Branchenerfahrung ermöglicht es dem CENIT-Konzern, die Produktivität und Datenqualität seiner Kunden durch eigene CENIT-Lösungen zu optimieren.

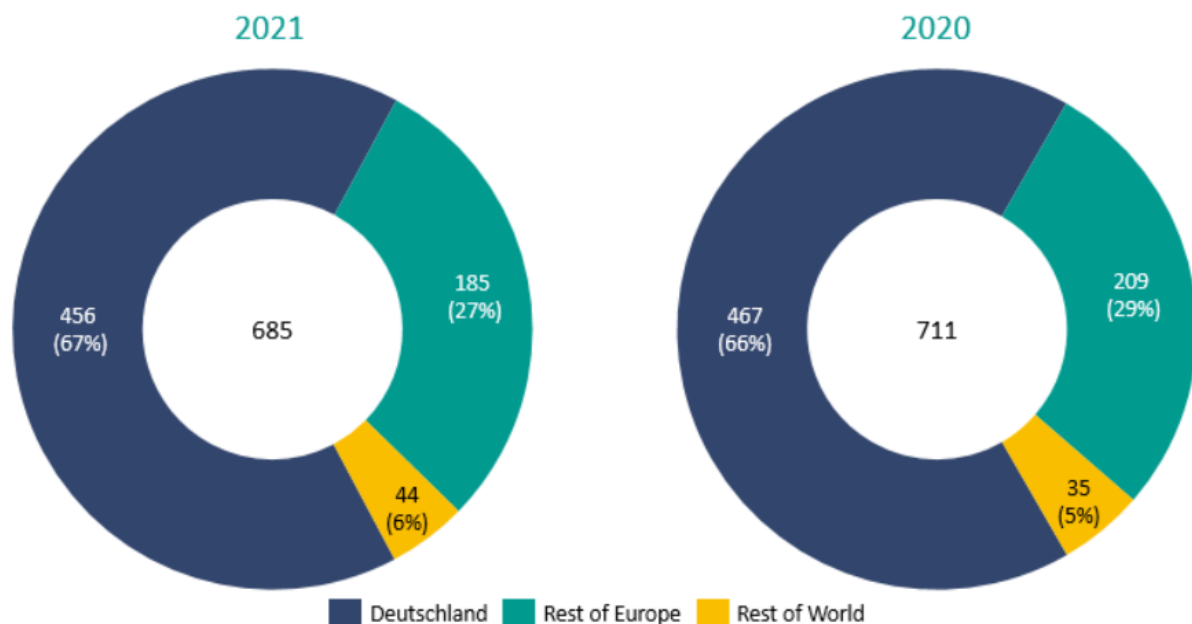
Da Innovation auch Fortschritt bedeutet, sind FuE für die weitere Erreichung der gesetzten **Unternehmensziele** von zentraler Bedeutung. Damit stärkt der CENIT-Konzern gleichzeitig seine Marktpositionierung.

## 1.7 Mitarbeiter

### a) Überblick

Am 31. Dezember 2021 waren im Konzern 685 (Vj.: 711) Mitarbeiter beschäftigt. Die CENIT AG, Stuttgart, beschäftigte zum selben Zeitpunkt 456 Mitarbeiter (Vj.: 458). Die **Fluktuation** lag mit ca. 7,8% (Vj.: 7,6%) leicht über dem Vorjahrswert.

Beim Blick auf die **Verteilung der Mitarbeiter** im CENIT-Konzern nach Regionen ergibt sich folgendes Bild:



Gegenüber dem Vorjahr haben sich kaum Veränderungen bzgl. der **globalen Verteilung** der Mitarbeiter ergeben. Nach wie vor sind ca. 2/3 aller Mitarbeiter des CENIT-Konzerns in Deutschland angestellt.

Gesellschaft	31.12.2021	31.12.2020
CENIT AG Stuttgart / Deutschland	446	458
Keonys SAS Suresnes / Frankreich	111	117
CENIT SRL Iasi / Rumänien	45	45
CENIT North America Inc. Auburn Hills / USA	19	25
CENIT France SARL Toulouse / Frankreich	16	19
CENIT (Schweiz) AG Effretikon / Schweiz	13	15
Coristo GmbH Mannheim / Deutschland	10	9
CENIT Japan K.K. Tokyo / Japan	8	8
Keonys Belgique SPRL Waterloo / Belgien	7	7
Keonys NL BV Houten / Niederlande	6	6
CENIT Software Technology Co., Ltd. Suzhou / China	4	2
<b>Gesamt</b>	<b>685</b>	<b>711</b>

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Berichtszeitraum auf 59,7 mEUR im CENIT Konzern (Vj.: 54,8 mEUR) und auf 39,4 mEUR in der CENIT AG (Vj.: 35,1 mEUR). Der betreffende Aufwand hat sich neben reduzierten Kostenzuschüssen aus Kurzarbeitergeld (-1,2 mEUR vs. Vj.) im Wesentlichen aufgrund von Gehaltserhöhungen sowie Neueinstellungen erhöht.

#### **b.) Personalpolitik (ungeprüft)**

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Mitarbeiter entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg der Gruppe beitragen. Daher widmeten wir uns auch im zweiten von der **Corona-Pandemie** geprägten Geschäftsjahr, dem in unserer Strategie 2025 festgelegten Ziel „**Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber**“ und stellten trotz aller erforderlichen (Kosten-)Restriktionen die Mitarbeiter ins Zentrum unserer Personalstrategie.

Hierbei bereiten wir unsere Mitarbeiter individuell auf die Arbeitswelt von Morgen vor, indem wir kontinuierlich in deren Weiterbildung investieren. Hierfür bieten wir unterschiedliche Entwicklungsprogramme für unsere Mitarbeiter an. 2021 haben wir daher u. a. das **PZG@CENIT** (unser Mitarbeitergespräch) digitalisiert und somit den Prozess für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte noch einfacher und komfortabler gestaltet. Die Intention des PZGs: **Motivierte Mitarbeiter**, die sich kontinuierlich weiterentwickeln und wachsen sowie ihren persönlichen Weg in Richtung unserer Strategie CENIT 2025 kennen und ihren Beitrag dazu leisten. Dies schafft zum einen die Voraussetzung dafür, dass sie unsere Kunden bei ihren sich fortwährend verändernden und steigenden Herausforderungen als verlässlicher Partner unterstützen können.

Zum anderen bieten unsere **Personalentwicklungsprogramme** (u. a. PZG, CENIT Campus, Skill and Organizational Development) die Grundlage für die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter, deren Förderung wir uns verschrieben haben. Ebenso nahmen zwölf Mitarbeiter am

**Talente@CENIT** Programm teil. Das Talente-Programm richtet sich an unsere fachlichen Key Player und (Nachwuchs-) Führungskräfte.

Die letzten beiden durch die Pandemie geprägten Jahre haben uns aufgezeigt, dass wir durchaus flexibel und ohne örtliche Bindung und persönlichen Kontakt im Büro zusammenarbeiten und erfolgreich sein können. Diese Zeit hat die Anforderungen und Bedürfnisse der Mitarbeiter verändert. Die anstehende **Transformation der Arbeitswelt** wollen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern gestalten. Daher haben wir unsere Mitarbeiter in einer „**New Work@CENIT Umfrage**“ um Feedback gebeten, wie sie zukünftig arbeiten möchten und was sie hierfür benötigen. Dabei ging es nicht nur um den Arbeitsplatz oder -ort sondern auch generell um die Frage, wie die Zusammenarbeit neu gestaltet werden kann. Begleitet werden diese Transformationsprozesse durch die **Pulse@CENIT** Umfrage, mit welcher wir in regelmäßigen Abständen den „Puls“ der Mitarbeiter fühlen, um in einen kontinuierlichen Dialog einsteigen zu können.

Die **Sozialleistungen** bei CENIT haben wir weiter optimiert und ausgebaut, wie z. B. Erhöhung der Leistungen bei Langzeitkrankheit sowie beim Pflege- und Kinderkrankengeld. Ebenso wurden einige HR-Prozesse weiterentwickelt, wie z. B. das Dienstfahrradleasing sowie das Fuhrparkmanagement.

Ein Schwerpunkt der Personalarbeit lag in 2021 weiterhin auf der **Gewinnung von Talenten**, um so den Erfolg und das Wachstum des Mutterunternehmens sowie der gesamten Gruppe zu fördern.

In 2021 haben wir daher an mehreren **virtuellen Rekrutierungsereignissen** teilgenommen und gehen zusätzlich immer wieder neue Wege, um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. So nutzten wir beispielsweise Online Vortragsformate um die CENIT als Arbeitgeber zu präsentieren.

Ein weiterer wichtiger Faktor beim Recruiting war die verstärkte Nutzung von Marketingtools und **Social Media Kanälen**, wie XING oder LinkedIn durch teils eigene Videos bzw. auch Social Media Kampagnen. Ferner arbeiten wir stetig daran, unsere bestehenden Recruiting Kanäle weiter auszubauen wie z. B. die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. neue Kanäle dazuzugewinnen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die stetige Optimierung der Touchpoints, wie z. B. der Ausbau unserer Präsenz auf diversen sowohl nationalen als auch internationalen **Arbeitgeberportalen**.

Weiterhin ist unser „**Mitarbeiter werben Mitarbeiter**“- Programm ein immer wichtigerer Bestandteil im Recruiting geworden, um im War for Talents bestehen zu können. In 2021 haben wir den **digitalen Bewerbungsprozess** sowie das **virtuelle Bewerbungsgespräch** weiter ausgebaut. Somit waren wir, unabhängig von der Entwicklung der Pandemie, stets in der Lage, neue Mitarbeiter für die CENIT gewinnen zu können. Dadurch wurde der administrative Aufwand als auch die prozessualen Durchlaufzeiten deutlich reduziert.

Ergänzend hierzu gehört die **Berufsausbildung** seit Jahren zu einem der strategischen Investitionsbereiche der CENIT. Das Unternehmen sieht dies als Teil seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und engagiert sich aktiv, jungen Menschen den Start ins Berufsleben durch eine qualifizierte Ausbildung zu erleichtern. 2021 haben wir an verschiedenen Onlineformaten teilgenommen, um interessierten Schülern unsere **Ausbildungs- und Studienplätze** vorzustellen. Im Jahr 2021 bildete die CENIT in Deutschland zum Jahresende

insgesamt 32 (Vj.: 49) junge Menschen in verschiedenen Berufen aus. Der Fokus liegt dabei auf den technischen Studiengängen, wie Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Wirtschaftsingenieurwesen.

21 Auszubildende haben ihre Ausbildung bzw. ihr Studium 2021 erfolgreich bei der CENIT abgeschlossen, 13 davon konnte die CENIT nach der Ausbildung als Mitarbeiter gewinnen. Auf die **Qualität der Ausbildung** legen wir bei CENIT sehr viel Wert und bieten daher für unsere Auszubildenden regelmäßige interne als auch externe Schulungen an. Die Auszeichnung als MINT minded Company 2021 hilft uns dabei, junge Talente zu gewinnen. Darüber hinaus stellte das Unternehmen 2021 Werkstudenten und Masteranden ein. Aufgrund von Kurzarbeit hatten wir im vergangenen Geschäftsjahr keine Praktikanten- bzw. Bacheloranden-Stellen ausschreiben können.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Personalarbeit lag darin, ein aktives **Pandemie-Management mit den Zielen „Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter“** sowie die Aufrechterhaltung des „Business-Betriebes“ zu ermöglichen. Bereits im März 2020 wurden die hierzu erforderlichen (technischen und prozessualen) Voraussetzungen geschaffen, erfolgreich umgesetzt und im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres immer wieder konform den aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Im Zuge dessen konnte u. a. ein mobiles Arbeiten für alle unsere Mitarbeiter realisiert werden. Einhergehend wurden Maßnahmen zum virtuellen Führen von Teams aufgesetzt sowie die Kommunikationsmedien mit dem Ziel ausgebaut, alle unsere Mitarbeiter erfolgreich durch die Krise der Pandemie zu begleiten. Neben der Kurzarbeit wurden weitere Instrumente des modernen Personalmanagements aktiv genutzt. So haben wir u. a. unser **Gesundheitsmanagement** aufgrund der Pandemie-Situation in die virtuelle Welt überführt und beispielsweise unsere Mitarbeiter mit einem Schrittzählwettbewerb per App zu mehr Bewegung im Alltag animiert.

### **Vergütungssystem - Beteiligung am Unternehmenserfolg (ungeprüft)**

Neben leistungsorientierten Aufstiegschancen und frühzeitiger Übernahme von Verantwortung bietet CENIT ihren Mitarbeitern eine **attraktive Vergütungspolitik**. Außer dem festen Gehalt, das durch den individuellen Arbeitsvertrag geregelt ist, gibt es Vergütungsbausteine, deren Höhe sich am operativen Betriebsergebnis sowie weiteren quantitativen und qualitativen Zielen bemisst.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### a) Allgemein

Auch das vergangene Geschäftsjahr 2021 war maßgeblich durch **die Corona-Pandemie** geprägt, welche die wirtschaftliche Aktivität weltweit spürbar beeinflusste. Zu Beginn des Jahres 2021 nahm die globale Wirtschaft noch kräftig an Fahrt auf, doch dies änderte sich bereits kurze Zeit später. In der zweiten Jahreshälfte verlangsamte sich das Wachstum, vor allem durch gerissene Lieferketten, Engpässe auf dem Arbeitsmarkt sowie immer wieder neu aufflammende Corona-Wellen.

Am stärksten trafen die Unterbrechungen in den Lieferketten den **Automobilsektor**, dem insbesondere **Chips und Halbleiter** fehlten. So mussten viele Autobauer ihre Produktion immer wieder drosseln bzw. zeitweise auch ganz einstellen.

Ein weiterer Grund für die langsamere Erholung der Weltwirtschaft war die **Inflationsrate**, die in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zuletzt stark anstieg und im Dezember mit Werten über 5% ihren Höhepunkt erreichte. Die deutlich angezogenen Teuerungsraten gehen insbesondere auf das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage in vielen Branchen sowie enorm **gestiegene Rohstoffpreise und Energiekosten** zurück.

Die Zuspitzung an den **Energiemärkten** in Europa ist vor allem auf die nicht ausreichenden Gaslieferungen im Sommer aus Russland zurückzuführen, um die Lagerbestände vor der Heizsaison wieder auf das übliche Niveau aufzufüllen. Aber auch der Ölpreis stieg mit 85 US\$/Barrel am Jahresende auf einen Höchststand an.

Die **internationalen Kapitalmärkte** erholten sich 2021 hingegen und verzeichneten fast durchweg Zuwächse. So stieg der Dax bis Jahresende um ca. 16%, der Dow Jones sogar um rund 26%. Im Vergleich zum Jahresbeginn konstant aufwärts ging es allerdings auch im vergangenen Jahr nicht. Im September und November gab es teils kräftige **Kursrücksetzer**. Die Gründe für die Kursbewegungen waren zahlreich: Corona-Varianten, Chinas Immobilienkrise und Evergrande, Lieferengpässe und die Ever Given sowie die expansive Finanzpolitik, um nur einige zu nennen.

Nach dem Einbruch der Weltwirtschaft um 3,5% im ersten Pandemie-Jahr, konnte sich die Konjunktur 2021 deutlich erholen. Auch wenn die Expansion nach der Jahresmitte an Fahrt verloren hat, wuchs die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr nach Schätzungen des **Internationalen Währungsfonds (IWF)** um 5,9%.

**Chinas** Wirtschaft ist im vergangenen Jahr mit rund 8% stärker als erwartet gewachsen. Das starke Plus erklärt sich vor allem mit der niedrigen Vergleichsbasis durch die Pandemie im Vorjahr. Mit einer Null-Covid Strategie, Massentests, Lockdowns und Einreisebeschränkungen hatte das bevölkerungsreichste Land das Virus schneller im Griff als die meisten anderen Staaten.

Vor allem waren es auch die starken **Exporte**, die Chinas Wirtschaft zuletzt stützten. Doch allein die Exporte können die zahlreichen Probleme, die in diesem Jahr auf China zukommen, nicht ausgleichen. So beschäftigen China momentan immer wieder lokale Omikron-Ausbrüche, die wegen der rigiden Null-Covid-Politik eine Abriegelung ganzer Millionenstädte mit sich bringen. Zudem kommt es immer wieder wegen Energieknappheit zu Stromausfällen in wichtigen Industrieregionen.



## b) Europa

Nachdem 2020 das BIP im **Euroraum** um 6,4% eingebrochen ist, zeigte sich 2021 eine deutliche Konjunkturerholung. Nach vorläufigen Schätzungen der Europäischen Kommission legte die **Wirtschaftsleistung** in den Ländern der **Europäischen Union** um rund 5,3% zu.

Das Wachstum wurde und wird nach wie vor maßgeblich von der Pandemie beeinflusst. Viele EU-Länder stehen unter dem **Druck**, der sich aus der zunehmenden **Belastung der Gesundheitssysteme** und der durch Krankheit, vorsorglicher Quarantäne und Pflegebedarf bedingten Personalknappheit ergibt.

Auch Logistik- und **Versorgungsengpässe**, beispielsweise in Bezug auf **Halbleiter** und einige Metalle, dürften die Produktion zumindest während der ersten Jahreshälfte weiter belasten. Nicht zuletzt ist zu erwarten, dass die **Energiepreise** länger auf hohem Niveau bleiben werden als erwartet und somit die Wirtschaft länger bremsen und den Inflationsdruck erhöhen werden.

## c) Deutschland

Die **deutsche Wirtschaft** hat sich 2021 nach dem Corona-bedingten Einbruch des Vorjahres (-4,6%) wieder erholt. Nachdem die meisten Ökonomen und auch die Bundesregierung ein Wachstum von 3,5-4,0% erwartet hatten, ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 lediglich um 2,7% gestiegen.

Belastend sowohl für Unternehmen als auch für Verbraucher wirkten vor allem **Lieferengpässe**, gestiegene Preise bei Rohstoffen und Energie sowie eine allgemein hohe **Inflation** mit Werten von über 5% im Dezember letzten Jahres. Die dritte und vierte Corona-Welle mit steigenden Inzidenzen dämpften zudem Handel, Tourismus und das Gastgewerbe und verhinderten, durch die verordneten Maßnahmen, eine schnellere **Erholung**.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, ist die **Zahl der Erwerbstätigen** in Deutschland 2021 nach dem Corona-bedingten Rückgang im Rezessionsjahr 2020 auf 44,9 Millionen leicht gestiegen.

Im vergangenen Jahr hat sich der **Fachkräftemangel** in Deutschland deutlich verschärft. Die sogenannte Fachkräftelücke habe sich im Jahresverlauf mehr als verdoppelt, berichtete das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (Kofa) des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in seinem Jahresrückblick 2021. Die Zahl der offenen Stellen, für die es rechnerisch bundesweit keine passend qualifizierten Arbeitslosen gab, stieg demnach von rund 213.000 im Januar auf gut 465.000 im Dezember 2021. Die **Arbeitslosenquote** sank auf 5,7% im Vergleich zu 5,9% im Jahr 2020. Der private Konsum stieg leicht um 0,3%, während die Inflationsrate auf durchschnittlich 3,1% stark angestiegen ist.

Nach dem pandemiebedingten Tief 2020 sind die **Steuereinnahmen** von Bund, Ländern und Gemeinden 2021 vor allem dank der wirtschaftlichen Erholung wieder deutlich angestiegen. Nach Angaben des **Bundesfinanzministeriums** nahm der Staat 761 Milliarden Euro an Steuern ein, das sind 11,5% mehr als noch in 2020. Trotzdem werden die Lasten der Krise Deutschland noch eine Weile zu schaffen machen. Nach vorläufigen Berechnungen des **Statistischen Bundesamtes** hat der deutsche Staat auch im zweiten Jahr der Pandemie mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Das **Defizit** von Bund, Ländern und Gemeinden lag 2021 bei 4,3%. Das Minus belief sich auf 153,9 Milliarden Euro.

## 2.2 Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz eines weiteren, durch die Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahres, erreichte der Bitkom-ifo-Digitalindex mit 40,5 Punkten ein **Allzeithoch**. „Das Wachstum im Kern der digitalen Wirtschaft ist so stark wie seit 20 Jahren nicht mehr und die Umsätze liegen deutlich über dem Vorkrisenniveau“, sagte **Bitkom-Präsident Achim Berg** mit Blick auf die Entwicklung im letzten Jahr. Nach einer kurzen schwächeren Phase in 2020 war 2021 für die ITK-Branche ein durchaus erfolgreiches Jahr.

So sind die **ITK-Umsätze** in Deutschland um 3,9% auf 178,4 Milliarden Euro gestiegen. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft entwickelte sich die Bitkom-Branche damit deutlich dynamischer, was nicht zuletzt auch am Trend zum **Homeoffice** und dem **mobilen Arbeiten** liegt, der vor allem das **IT-Segment** beflügelt.

Besonders erfreulich sei die positive Entwicklung am **Arbeitsmarkt**. 2021 hat die Bitkom-Branche in Deutschland 39.000 **zusätzliche Jobs** geschaffen und damit 1,25 Millionen Menschen beschäftigt. Weiterhin problematisch bleibe der **Fachkräftemangel**. Quer durch alle Branchen seien momentan 96.000 Stellen für IT-Fachkräfte unbesetzt. Dies bedeute weniger Wachstum, weniger Wertschöpfung, weniger Innovation, bremse uns bei der **Digitalisierung** aus und vergrößere den Abstand zu den Vorreitern, wie den USA, so Achim Berg.

## 2.3 Zusammenfassender Geschäftsverlauf

2021 war für den **CENIT Konzern** ein Schritt auf dem Weg hin zur wirtschaftlichen Erholung, wengleich sich die Begleitumstände (Lieferkettenabrisse, Chip- und Halbleiterengpässe etc.) bei Kunden in den Hauptbranchen Aerospace, Automobilindustrie, sowie Anlagen- und Maschinenbau abermals schwierig gestalteten. Dies hatte bei den betreffenden Kunden z. T. Investitionsstopps zur Folge, im Zuge dessen auch CENIT seine Produkte und Dienstleistungen nicht stets wie geplant absetzen konnte. Zugleich konnten in den Branchen Banken und Versicherungen (neue) erfolgreiche Abschlüsse erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich im Geschäftsjahr der **Konzernumsatz** von 142,1 mEUR im Vorjahr auf 146,1 mEUR (+4,0 mEUR; +2,8%) erhöht. Hauptverantwortlich hierfür waren neben generellen Zuwächsen im Verkauf von Softwarelizenzen (+5,6 mEUR; + 26,3% vs. Vj.) insbesondere der zum Jahresende - insbesondere im Dezember - hin margenstarke Mehrverkauf von Eigensoftware-Lösungen (+1,1 mEUR; +61,0% vs. Vj.). Einhergehend mit der Planüberschreitung stehen auch höhere Aufwendungen für die variable Vergütung (Personalaufwand), die zusammen mit einem um 1,2 mEUR gegenüber dem Vorjahr reduzierten Kurzarbeitergeld im Ergebnis zu einem um 8,9% höheren Aufwand geführt haben. Vor diesem Hintergrund konnte ein um 71,7% erhöhtes **Konzern-EBIT** von 6,2 mEUR (Vj.: 3,6 mEUR) erzielt werden. Hierbei ergibt sich mit Blick auf die beiden Segmente von CENIT im Vergleich zum Vorjahr und Plan das folgende Bild:

(1) Das **PLM-Segment** konnte mit seinen aus den z. T. weiterhin von der Pandemie negativ beeinflussten Branchen (u. a. Automotive sowie Anlagen- und Maschinenbau) kommenden Kunden ein im Vergleich zum Vorjahr (128,4 mEUR) um 1,6 mEUR (+1,3%) und einen gegenüber dem Umsatz-Plan (128,7 mEUR) um 1,4 mEUR (+1,1%) höheren Umsatz in Höhe von 130,1 mEUR erzielen. Haupttreiber hierfür ist die Zunahme im Verkauf von Softwarelizenzen (+41,2%). Unter Berücksichtigung einer Aufwandssteigerung von 2,4%, die hauptsächlich aus Aufwendungen für

die Vergütung der Planübererfüllung resultiert, konnte für das Geschäftsjahr 2021 ein Segment-EBIT von 3,6 mEUR (Vj.: 2,0 mEUR) erzielt werden.

(2) Aufgrund eines starken Jahresendgeschäfts (siehe oben) konnte auch der **EIM-Bereich** gegenüber dem Vorjahr im Segment-Umsatz um 2,3 mEUR (+17,0%) zulegen. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch ein deutlich gesteigertes Geschäft mit Software-Lizenzen (+2,9 mEUR; +37% vs. Vj.) ermöglicht. Dabei wurde der Umsatz-Planwert für 2021 (14,2 mEUR) um 1,8 mEUR (+12,7%) übertroffen. Neben moderat gestiegenen Aufwendungen (+0,7 mEUR vs. Vj.) konnte somit ein Segment-EBIT von 2,6 mEUR erzielt werden (Vj.: 1,7 mEUR; +53,0%).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Personalaufwendungen durch die Inanspruchnahme von **Kurzarbeitergeld** in Deutschland und Frankreich im Umfang von insgesamt ca. 1,4 mEUR (Vj.: 2,6 mEUR) entlastet. Die Kurzarbeit konnte zu Mitte des Jahres 2021 beendet werden.

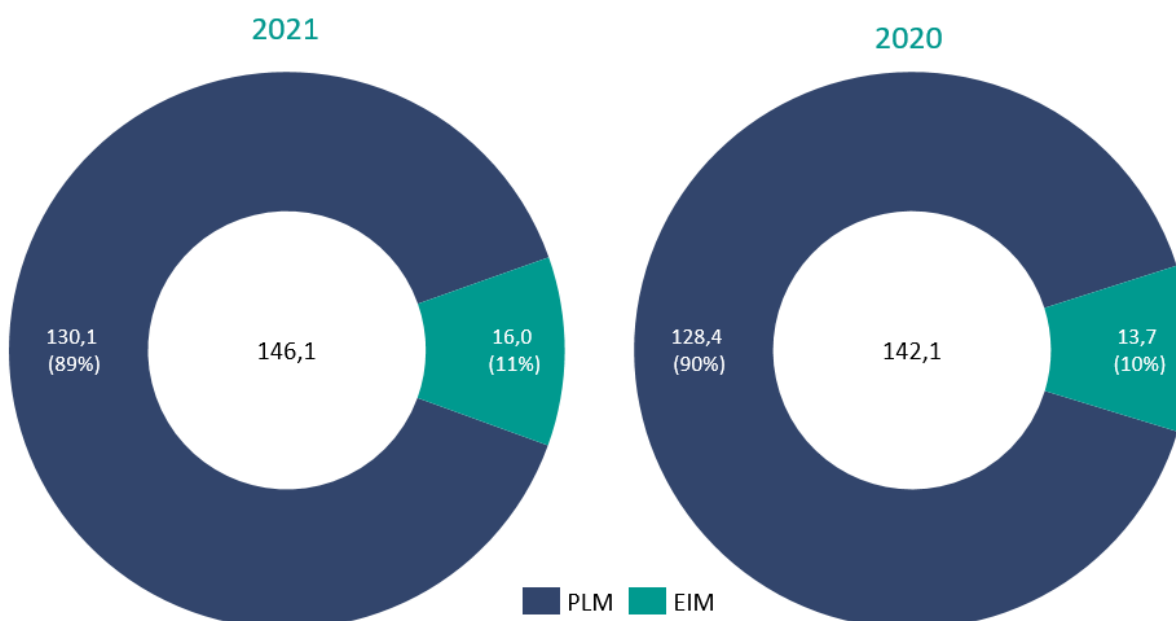
Vor diesem Hintergrund konnte das **Ergebnis je Aktie** (EPS) im Vergleich zum Vorjahr (0,28 EUR/Aktie) um 82,1% auf 0,51 EUR/Aktie fast verdoppelt werden.

Da dem Mutterunternehmen CENIT AG auch ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung des CENIT Konzerns zukommt, ähnelt sich auch die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der **CENIT AG** der des Konzerns, wonach das für 2021 geplante Umsatzziel von 90,8 mEUR um 2,1 mEUR (+2,3%) übertroffen wurde. Dabei konnte der Umsatz im Wesentlichen aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr deutlich erweiterten Lizenzgeschäfts (+6,2 mEUR; +43,4% vs. Vj.) um 7,3 mEUR (+8,5%) auf 92,9 mEUR erhöht werden. Unter Berücksichtigung von gestiegenen Aufwendungen (+8,3%) konnte das EBIT um 1,2 mEUR (+46,1%) auf 3,8 mEUR (Vj.: 2,6 mEUR) erhöht werden und liegt damit rund 58% über dem Planwert von 2,4 mEUR.

### 3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CENIT-Konzerns

#### 3.1 Ertragslage

Der **Umsatz** des CENIT Konzerns lag im Geschäftsjahr 2021 bei 146,1 mEUR und damit um ca. 2,8% über dem Vorjahreswert. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



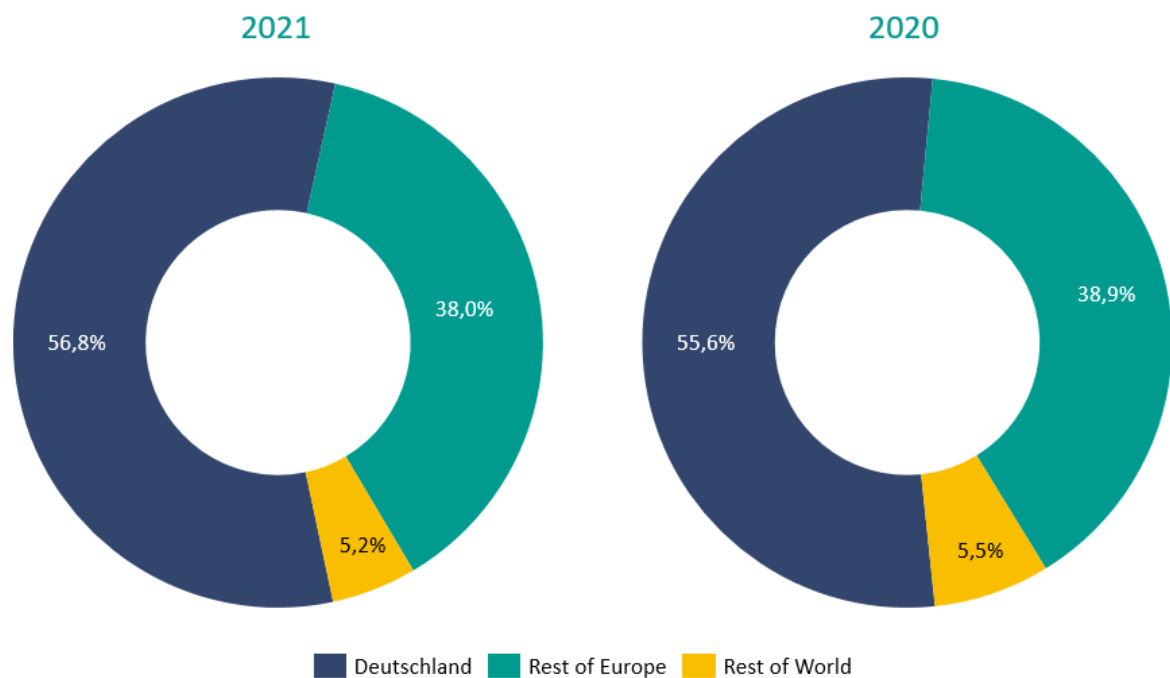
Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2021	2020
Fremdsoftware	88.543	87.402
davon Software	19.590	15.883
davon Softwarepflege	68.953	71.519
CENIT Beratung und Services	39.822	38.491
CENIT Software	17.688	15.927
davon Software	7.427	5.506
davon Softwarepflege	10.261	10.421
Handelsware	18	309
<b>Gesamt</b>	<b>146.071</b>	<b>142.129</b>

Mit einem nahezu unveränderten Anteil von 60,6% (Vj.: 61,5%) am **Gesamtumsatz** ist der Verkauf von Fremdsoftware (inkl. Softwarepflege) weiterhin der größte Baustein im Absatz. Bezogen auf die Umsatzart stellt weiterhin die Softwarepflege für Fremd- und Eigensoftware mit einem Anteil

von 54,2% (Vj.: 57,7%) am Gesamtumsatz den größten Bestandteil dar. Damit kann der CENIT Konzern auch weiterhin auf eine stabile Basis von wiederkehrenden Umsätzen setzen. Damit dies auch zukünftig der Fall sein kann, wird das Wachstum im Bereich Fremdsoftware-Lizenzen (+23,3% vs. Vj.) als auch CENIT Software (+34,9% vs. Vj.) beitragen.

Beim Blick auf die **Umsatzverteilung nach Regionen** wird deutlich, dass sich im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verschiebung der Umsatzanteile von Rest of World nach Deutschland ergeben hat:



In Deutschland wurden 56,9 (Vj.: 55,6%) der Gesamtumsätze, im restlichen Europa 38,0% (Vj.: 38,9%) und in den übrigen Ländern 5,2% (Vj.: 5,5%) erzielt. Somit stellt sich die **Umsatzverteilung nach Regionen** im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert dar.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** fallen im Jahresvergleich um 1,2 mEUR höher aus (Vj.: 1,2 mEUR). Wesentliche Bestandteile sind neben Investitionszuschüssen (+0,5 mEUR vs. Vj.), Erträge aus der Auflösung von Rückstellung (+0,5 mEUR vs. Vj.) und Kursgewinne (+0,1 mEUR vs. Vj.).

Der **Materialaufwand** hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zur Entwicklung der Umsatzerlöse (+2,8%) mit einem Anstieg um 2,4% aufgrund eines geänderten Produkt-Mix unterproportional auf insgesamt 68,6 mEUR verringert. Somit beträgt die Materialaufwandsquote für das Geschäftsjahr 46,2% (Vj.: 49,0%).

Der **Rohertrag** (Betriebsleistung abzüglich Materialaufwand) beläuft sich auf 79,8 mEUR und liegt damit ebenfalls über dem Vorjahreswert von 73,0 mEUR. Die Rohertragsmarge hat sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der Materialaufwandsquote von 50,9% im Vorjahr auf 53,8% im Berichtsjahr erhöht.

Der **Personalaufwand** liegt in 2021 mit 59,7 mEUR ca. 8,9% über dem Vorjahreswert von 54,8 mEUR, das im Wesentlichen auf die erhöhten Aufwendungen für variable Vergütung im Zuge der Planüberschreitung zurückzuführen ist. Im Personalaufwand ist Kurzarbeitergeld in Höhe von ca. 1,4 mEUR (-1,2 mEUR vs. Vj.) enthalten. Demzufolge hat sich die Personalaufwandsquote um 1,9 Prozentpunkte auf 40,2% erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 8,9 mEUR nahezu unverändert zum Vorjahreswert von 8,3 mEUR.

Somit erwirtschaftete der CENIT Konzern ein **EBITDA** in Höhe von 11,3 mEUR (Vj.: 9,6 mEUR), im Zuge dessen sich die EBITDA Marge von 6,7% im Vorjahr auf 7,6% erhöhte.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 5,0 mEUR (Vj.: 6,0 mEUR) resultiert ein **EBIT** in Höhe von 6,2 mEUR (Vj.: 3,6 mEUR). Ferner beinhaltet das Konzernjahresergebnis von 4,4 mEUR (Vj.: 2,3 mEUR) einen Steueraufwand von 2,2 mEUR (Vj.: 1,1 mEUR).

Der **Auftragseingang** im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 bei 157,9 mEUR (Vj.: 137,9 mEUR). Der **Auftragsbestand** per 31. Dezember 2021 belief sich auf 40,6 mEUR (Vj.: 37,8 mEUR).

### 3.2 Finanzlage

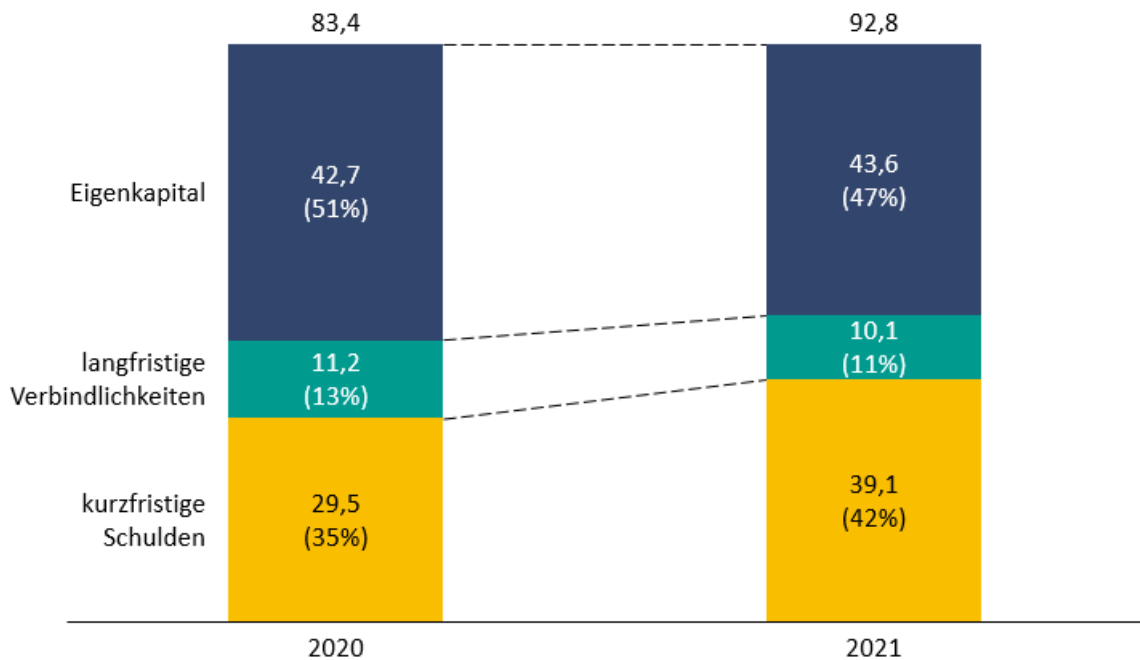
#### a) Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements im CENIT Konzern ist es, die **finanzielle Stabilität und Flexibilität** im Zusammenhang mit der für die Erreichung der strategischen Ziele notwendigen Liquidität zu sichern. Eine stabile Eigenkapitalbasis von 47,0% (Vj.: 51,2%) bildet hierfür das Fundament. Die Finanzierungspolitik und das Finanzmanagement stellten sich im Vergleich zu den Vorjahren unverändert dar. Demzufolge sind neben der Liquiditäts- und Cashflow-Analyse auch die Steuerung von Liquiditäts- und Wechselkursrisiken im Rahmen des Devisenmanagements wesentliche Bestandteile des Finanzmanagements.

#### b) Kapitalstruktur des Konzerns

Die **Bilanzsumme** des CENIT Konzerns beträgt zum Stichtag 92,8 mEUR (Vj.: 83,4 mEUR) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 mEUR, was im Zuge des ausgeweiteten Geschäftsumfangs im Wesentlichen auf einen um 10,2mEUR angestiegenen Forderungsbestand zurückzuführen ist.

Die **Kapitalstruktur** des Konzerns stellt sich nach Fristigkeit gegliedert wie folgt dar:



Der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital verringerte sich von 51% im Vorjahr auf 47% im Berichtsjahr. Im Zuge des im Eigenkapital enthaltenen (Konzern-)Jahresüberschusses stieg dieses von 42,7 mEUR im Vorjahr auf 43,6 mEUR im Berichtsjahr und erhöhte sich somit um ca. 2,2%.

Aufgrund des insgesamt ausgeweiteten Geschäftsumfangs haben sich auch die **kurzfristigen Schulden** auf 39,1 mEUR (+9,6 mEUR; +32,5% vs. Vj.) erhöht. Diese Entwicklung wird neben angestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+2,8 mEUR; +84,8%) und Vertragsverbindlichkeiten (+2,0 mEUR; +14,3%) hauptsächlich in erhöhte sonstige Verbindlichkeiten (+5,8 mEUR; +71,4%) begründet. Letztere beinhalten v. a. erhöhte Personal- und Steuer-Rückstellungen.

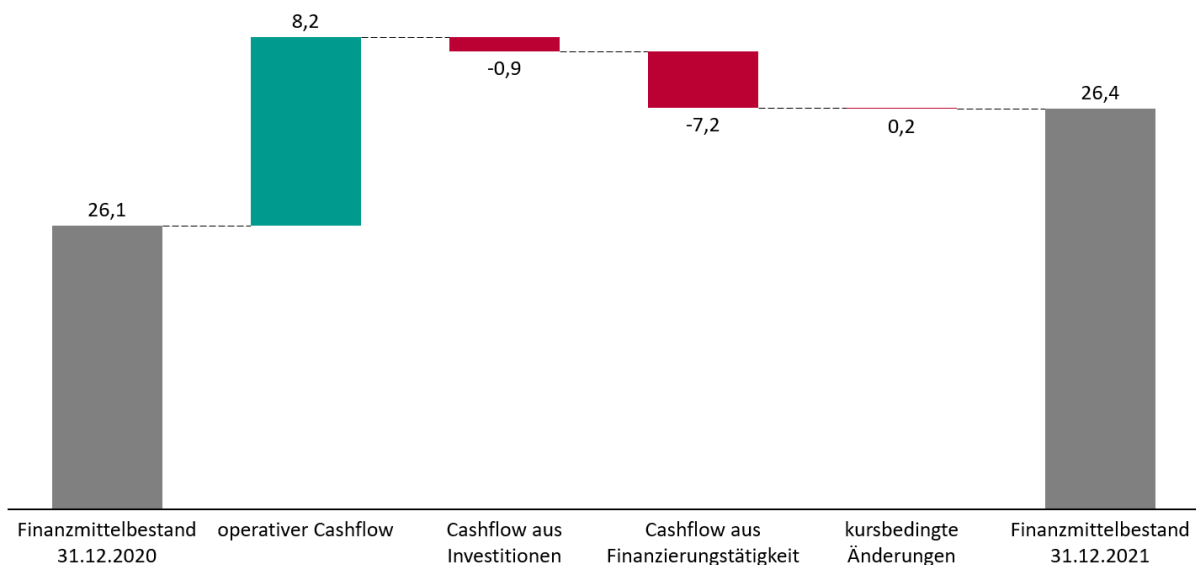
Demgegenüber reduzierten sich die **langfristigen Verbindlichkeiten** (-1,1 mEUR; -10,2% vs. Vj.) insbesondere aufgrund des um 1,1 mEUR erfolgten Rückgangs an Leasingverbindlichkeiten auf nunmehr insgesamt ca. 7,9 mEUR (Vj.: 9,0 mEUR).

### **c) Liquiditätsanalyse**

Der **Finanzmittelbestand** des Konzerns ist im Jahresvergleich nahezu unverändert und betrug zum Stichtag 26,4 mEUR (Vj.: 26,1 mEUR). Dabei gelang es trotz der erfolgten Dividendenzahlung (3,9 mEUR) sowie der Tilgung aus Finanzierungsleasing (3,3 mEUR) den Finanzmittelbestand konstant zu halten.

Vorderstes Ziel bezüglich der **Anlage der Finanzmittel** hat die kurzfristige und risikolose Verfügbarkeit, um im Falle eines kurzfristigen Bedarfs sehr zeitnah über die vorhandenen Finanzmittel verfügen zu können und somit das Wachstum zu unterstützen. Ebenso wird dadurch zugleich das finanzielle Risikoprofil des Konzerns auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die detaillierte Entwicklung des **Finanzmittelbestandes** stellt sich wie folgt dar:



Zur oben dargestellten Entwicklung hat der mit 8,2 mEUR (Vj.: 12,3 mEUR) positive **Cashflow aus operativer Tätigkeit** wesentlich beigetragen. Strukturelle Veränderungen bei der Zusammensetzung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergaben sich hauptsächlich durch ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Konzernjahresergebnis (+2,1 mEUR), damit verbundene erhöhte Ertragssteuerzahlungen (+1,8 mEUR) sowie durch die Veränderungen der zum Working Capital gehörenden Bilanzposten. Zur Veränderung des Working Capital hat dabei im Wesentlichen auf der Aktivseite die im Vorjahresvergleich erfolgte Verringerung von Forderungen und sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte in Höhe von 11,4 mEUR sowie auf der Passivseite die Erhöhung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 10,3 mEUR beigetragen.

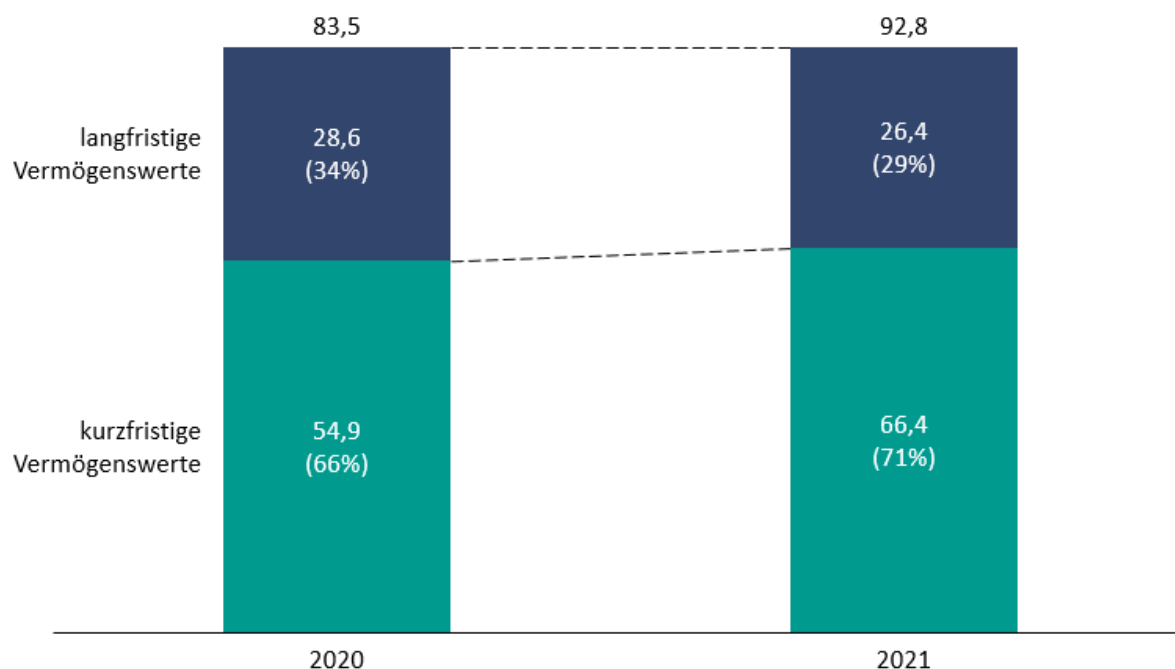
Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug wie im Vorjahr -0,9 mEUR und wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Investitionen zur Erweiterung bzw. zur Erneuerung des Anlagevermögens in Höhe von 0,7 mEUR sowie der Teilnahme an der Kapitalerhöhung der ASCon Systems Holding GmbH, Stuttgart (0,2 mEUR) geprägt.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** lag bei -7,2 mEUR (Vj.: -3,7 mEUR) und ist hauptsächlich auf Tilgungsleistungen aus dem laufenden Finanzierungsleasing (3,3 mEUR; Vj.: 3,5 mEUR) sowie der erfolgten Dividendenzahlung (3,9 mEUR) zurückzuführen.



### 3.3 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** des Konzerns für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wird nachfolgend gegliedert nach Fristigkeit dargestellt:



Die **langfristigen Vermögenswerte** machten zum Bilanzstichtag ca. 28,3% (Vj.: 34%) aller Vermögenswerte aus, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 mEUR verringerten. Wesentlich geprägt werden die langfristigen Vermögenswerte durch das Anlagevermögen in Höhe von 25,4 mEUR (Vj.: 27,3 mEUR). Neben den Sachanlagen (11,9 mEUR; Vj.: 13,7 mEUR) sind auch die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 10,3 mEUR (Vj.: 11,1 mEUR) wesentlich.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 mEUR und lagen somit bei 66,5 mEUR, was im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 24,7 mEUR (+10,1 mEUR; 69,2%) zurückzuführen ist.

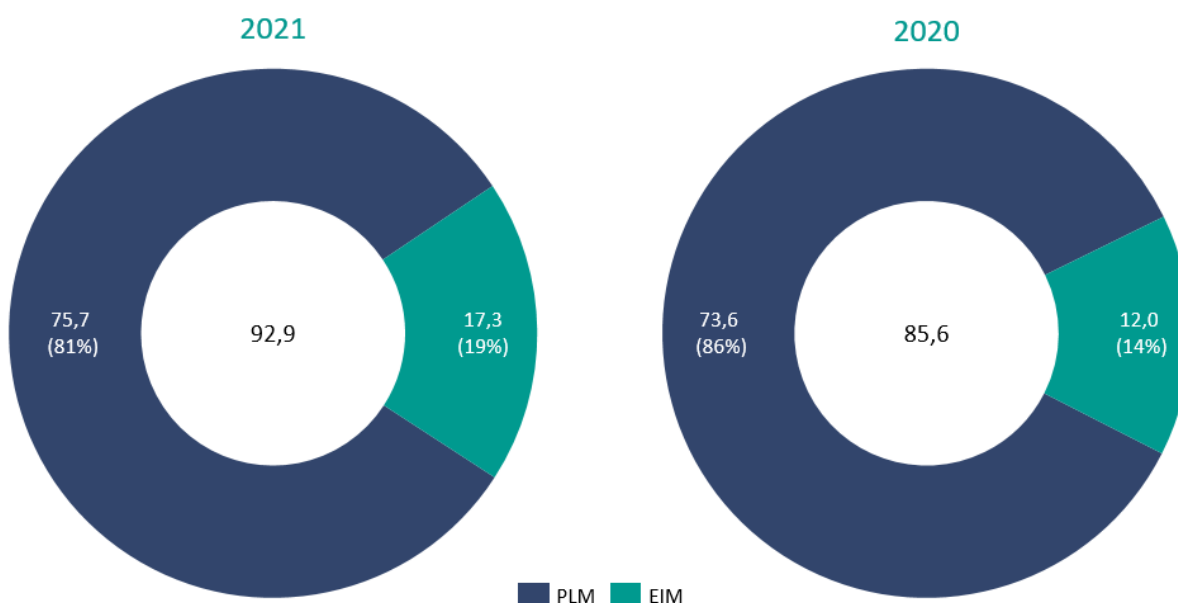
Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Umstände im Zuge der Corona-Pandemie die **Geschäftsentwicklung** des CENIT Konzerns im Geschäftsjahr 2021 als „zufriedenstellend“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie2025 das organische Wachstum zu beschleunigen und mit adäquatem anorganischen Wachstum zu unterstützen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der CENIT Konzern trotz widriger Umstände auf den Wachstumspfad zurückgefunden hat und nunmehr die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiver) nutzt.

## 4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CENIT AG

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die **CENIT AG** als Muttergesellschaft des CENIT Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes. Das Ergebnis der CENIT AG ist von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften sowie des Joint Ventures CenProCS Airliance GmbH beeinflusst.

### 4.1 Ertragslage

Der **Umsatz** der CENIT AG lag im Geschäftsjahr 2021 bei 92,9 mEUR und lag damit ca. 8,5% über dem Vorjahresumsatz von 85,6 mEUR. Bezogen auf die beiden Segmente PLM und EIM ergibt sich folgendes Bild:



Die Umsätze nach **Produkt- / Erlösarten** gliedern sich wie folgt:

Umsätze nach Produkt- / Erlösarten in TEUR	2021	2020
Fremdsoftware	45.580	41.938
davon Software	13.737	9.677
davon Softwarepflege	31.843	32.261
CENIT Beratung und Services	31.056	29.301
CENIT Software	15.727	13.825
davon Software	6.774	4.598
davon Softwarepflege	8.953	9.227
Handelsware	20	310
Sonstiges	545	245
<b>Gesamt</b>	<b>92.929</b>	<b>85.619</b>

Der Verkauf von Fremdsoftware (inkl. Softwarepflege) ist unverändert mit einem Anteil von 49% (Vj.: 49%) am **Gesamtumsatz** der größte Baustein im Kontext des Gesamtumsatzes. Der Umsatz mit Softwarepflege, sowohl bei Fremd- als auch bei Eigensoftware, konnte aufgrund von langfristigen Verträgen nahezu stabil gehalten werden. Damit kann die CENIT AG auch weiterhin auf eine stabile Basis von wiederkehrenden Umsätzen setzen. Damit dies auch zukünftig der Fall sein kann, wird das Wachstum im Bereich von Fremdsoftware-Lizenzen (+42,0% vs. Vj.) als auch CENIT Software (+47,3% vs. Vj.) beitragen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 1,3 mEUR (Vj.: 0,4 mEUR), deren Anstieg im Wesentlichen auf höhere Investitionszuschüsse (+0,7 mEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Währungsgewinnen (jeweils +0,2 mEUR) resultieren.

Der **Materialaufwand** beträgt im Berichtsjahr 39,8 mEUR gegenüber 37,9 mEUR im Vorjahr (+5,0%). Die Erhöhung resultiert maßgeblich aus dem größeren Umsatzvolumen (+8,5%). Hierbei hat sich die Materialaufwandsquote hauptsächlich aufgrund von Produkt-Mix-Effekten auf 42,3 % (Vj.: 44,3%) verändert.

Der **Personalaufwand** liegt in 2021 mit 39,4 mEUR ca. 12,3% über dem Vorjahreswert in Höhe von 35,1 mEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen neben der erhöhten Rückstellung für variable Vergütung (Personalaufwand) infolge der Planüberschreitung auch durch die geringere Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld(-0,5 mEUR) zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote liegt somit im Berichtsjahr bei 41,9% und damit über dem Vorjahreswert von 40,8%.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen zum Stichtag bei 10,0 mEUR gegenüber 9,2 mEUR im Vorjahr und somit aufgrund einer inflationsbedingten allgemeinen Preiserhöhung etwas höher.

Die CENIT AG erreichte ein **EBITDA** in Höhe von 5,0 mEUR (Vj.: 3,9 mEUR), infolgedessen sich die EBITDA Marge von 4,6% im Vorjahr auf 5,4% erhöht hat.

Ebenso erhöhte sich das **EBIT** von 2,6 mEUR im Vorjahr auf 3,8 mEUR im Berichtsjahr, wodurch die EBIT Marge von 3,0% im Vorjahr auf 4,2% im Berichtsjahr anstieg. Ferner beinhaltet das Jahresergebnis von 2,8 mEUR (Vj.: 3,2 mEUR) einen Steueraufwand von 1,1 mEUR (Vj.: 0,9 mEUR).

Das **Finanzergebnis** betrug im Berichtsjahr 0,001 mEUR gegenüber 1,5 mEUR im Vorjahr. Der wesentliche Grund hierfür waren geringere Ausschüttungen der Tochtergesellschaften.

## 4.2 Finanzlage

Die **Investitionstätigkeit** der CENIT AG war im Berichtsjahr 2021 im Wesentlichen durch die Kapitalerhöhung in der japanischen Tochtergesellschaft (0,3 mEUR) sowie durch Investitionen zur Erneuerung des Anlagevermögens (0,9 mEUR) geprägt.

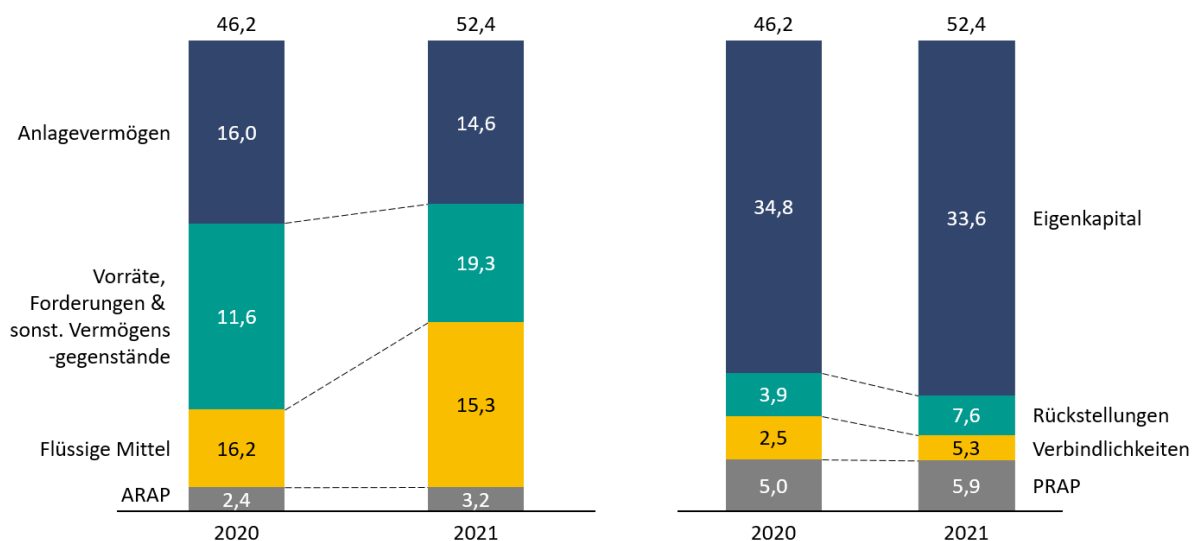
Die stichtagsbezogene **Liquidität** hat sich von 16,2 mEUR auf 15,3 mEUR verringert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 vorschlagen, eine **Dividende** in Höhe von 0,75 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG in Höhe von 9,9 mEUR auszuschütten. Hiermit wird die ursprüngliche Dividendenpolitik fortgeführt, wonach stets 50% des Bilanzgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Vor diesem Hintergrund ist die **Finanzstrategie** weiterhin auf die Beibehaltung einer guten und langfristigen Bonität ausgerichtet, die jedoch auch die Interessen der Aktionäre an einer Dividende berücksichtigt.

### 4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der CENIT AG hat sich zum Bilanzstichtag von 46,2 mEUR auf 52,4 mEUR erhöht. Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten lässt sich der nachfolgenden Abbildung entnehmen:



Die **Aktivseite** der Bilanz der CENIT AG ist zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 wesentlich geprägt durch den hohen Finanzmittelbestand resultierend aus einem starken operativen Cashflow. Das Anlagevermögen hat sich sowohl aufgrund regulärer Abschreibung (1,1 mEUR), als auch aufgrund niedrigerer Ausleihungen an verbundene Unternehmen (-1,0 mEUR) reduziert. Demgegenüber hat sich der Bestand an offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag aufgrund des höheren Umsatzvolumens deutlich erhöht (+7,3 mEUR). Demgegenüber waren die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, rückläufig (-0,4 mEUR).

Auf der **Passivseite** wird die Bilanz der CENIT AG weiterhin vom Eigenkapitalanteil bestimmt, wobei sich die Eigenkapitalquote zum Stichtag auf 64,1% gegenüber 75,3% im Vorjahr beläuft. Ebenfalls angestiegen sind aufgrund der Ausweitung des Geschäftsumfangs die weiteren Bilanzposten.

Der Vorstand der CENIT AG beurteilt vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Umstände im Zuge der Corona-Pandemie die **Geschäftsentwicklung** der CENIT AG im Geschäftsjahr 2021 als „zufriedenstellend“, wobei es in den kommenden Monaten und Jahren darum gehen wird, gemäß der Strategie2025 das organische Wachstum zu beschleunigen und mit adäquatem anorganischen Wachstum zu unterstützen. Demzufolge kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die CENIT AG trotz anspruchsvoller Umstände auf den Wachstumspfad zurückgefunden hat und nunmehr versuchen wird, die sich im Zuge der Digitalisierung der Industrie bietenden Chancen (intensiver) zu nutzen.

## 5 Prognosebericht

Der vorliegende (Konzern-) Lagebericht enthält Aussagen und Informationen, die in die Zukunft gerichtet sind. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“ oder ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf bestimmten Erwartungen und Annahmen, die entsprechende Risiken und Ungewissheiten enthalten. Viele Faktoren, die Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsaktivität, die Geschäftsstrategie und den Erfolg des CENIT-Konzerns haben, liegen nicht immer im Einflussbereich des CENIT-Konzerns. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des CENIT-Konzerns wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen direkt oder indirekt angesprochenen Ergebnissen abweichen.

### 5.1 Erwartete, gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) begann im Januar noch seinen aktuellen Ausblick auf das laufende Jahr mit den vielversprechenden Worten „Die globale wirtschaftliche Erholung hält an.“ **Diese gute Botschaft** hielt allerdings nicht lange an und wird momentan durch einige weltpolitische Ereignisse überschattet. Im Fokus steht hier vor allem die Invasion Russlands in die Ukraine sowie die geopolitischen Spannungen zwischen **Russland und den USA**. Nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine am 24. Februar 2022, haben sich die Vorzeichen für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung massiv eingetrübt. Daher hat der IWF für April eine Korrektur seiner globalen Wachstumsprognose angekündigt. Laut IWF-Chefin Kristalina Georgiewa führe der **Krieg in der Ukraine** zu massiven humanitären und wirtschaftlichen Verwerfungen, nicht nur für Russland und die Ukraine. Global werde es zu Rohstoffpreiserhöhungen, einem schlechteren Geschäftsklima sowie einem weiteren **Anheizen der Inflation** kommen. Ein Ende des Konflikts ist im Moment nicht abzusehen und so ist jetzt schon eine **Fluchtbewegung im Gange**, wie wir sie in Europa seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen haben.

Als Teil der **Sanktionen** gegen Russland hat die Bundesregierung im Februar die umstrittene Ostseepipeline **Nord Stream 2** gestoppt. Sollte es zu weiteren Sanktionen bzw. zum Embargo von Energieimporten aus Russland kommen, würde dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer immensen **Wirtschaftskrise** führen. Zudem sehen wir vermehrt eine Knappheit bei der Lebensmittelversorgung. Sofern die Ukraine-Krise noch länger anhalten und somit die Ernten in der sogenannten „**Kornkammer**“ Europas ausbleiben sollten, wird es sicherlich auch zu Engpässen bei der Lebensmittelversorgung kommen, da Russland und die Ukraine zusammen beispielsweise ein Drittel der weltweiten Weizenmenge exportieren.

**Die Prognosen** für 2022 sind weiterhin von hoher Unsicherheit geprägt. Angesichts eines schwächer erwarteten Wachstums in China und den USA und mit Blick auf die weiter andauernde **Corona-Pandemie** sowie der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine seien außerdem die anhaltenden Unterbrechungen globaler Lieferketten und hohe Inflationsraten verantwortlich dafür, dass die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im März diesen Jahres ihre Konjunkturprognosen für das globale Wirtschaftswachstum 2022 von ursprünglich 4,5% auf nur noch 3,5% senkte.

Laut Chefvolkswirtin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Gita Gopinath, könnte sich die Corona-Krise durch weitere Varianten verlängern. Im Wesentlichen die Null-Covid-Strategie Chinas, mit strikten lokalen Lockdowns, könnte die **Probleme globaler Lieferketten** verstärken.

Aber auch die Probleme des Immobiliensektors sowie die Inflation und geringere Kauflust der Verbraucher würden Risiken mit sich bringen. Dabei verzeichnet China gerade einen massiven Einbruch des **Immobilienmarkts**, symbolisiert durch die Probleme des Immobilienentwicklers Evergrande, weshalb die meisten Ökonomen im Jahr 2022 für China ein Wachstum von nur noch um die 4-5% erwarten.

Die Wirtschaftsaussichten im Euroraum hängen hauptsächlich vom Verlauf des **Ukraine-Kriegs** und den damit zusammenhängenden Wirtschafts- und Finanzsanktionen ab. Erschwerend kommen die hohen Inflationsraten sowie die Verteuerung von **Energie und Rohstoffen** hinzu. Die Experten der **Europäischen Zentralbank (EZB)** rechnen trotz allem mit einer Erholung der europäischen Wirtschaft und einem Wachstum von rund 3,7% in 2022. Die Rahmenbedingungen für diese Projektion seien laut EZB solide, hauptsächlich aufgrund von einer robusten Binnennachfrage, einer stabilen Arbeitsmarktlage sowie der anhaltenden finanz- und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen.

Auch wenn sich die deutsche Industrie zunächst spürbar erholen konnte, kämpft sie nach wie vor noch mit **Materialknappheit** und dem **Preisanstieg**. Vor allem aber wird der Ukrainekrieg massive Auswirkungen auf die Konjunktur in Deutschland haben. So haben zuletzt die meisten Ökonomen ihre Wachstumsprognosen für Deutschland gesenkt. Erwarteten Sie noch zu Beginn des Jahres Wachstumsraten zwischen 3,5 und 4,5%, prognostiziert nun beispielsweise das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) für die deutsche Wirtschaft ein Wachstum von lediglich 2,1%, während sie mit einer Inflationsrate von 5,8% rechnen.

Sämtliche **Prognosen** sind aber mit einer großen Unsicherheit behaftet und deren Eintreffen maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Ukraine-Krise aber auch vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängig.

## 5.2 Erwartete Entwicklungen des CENIT Konzerns sowie der CENIT AG

Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, fordert Bitkom von der neuen **Bundesregierung** eine **ambitionierte Digitalpolitik** mit den Schwerpunkten auf Verwaltung, Bildung, Datenräume und Infrastruktur. Für 2022 erwartet Bitkom in Deutschland ein Wachstum um 3,6% auf 184,9 Milliarden Euro sowie eine Zunahme der Arbeitsplätze um ca. 39.000.

Insgesamt wird für den **CENIT Konzern** für das Geschäftsjahr 2022 von einem weiteren Wachstumsjahr ausgegangen. Die nachfolgende Prognose beinhaltet keine möglichen Akquisitionseffekte. Auf Basis der oben geschilderten gesamtwirtschaftlichen und Branchenentwicklung (5.1) wird ein Konzernumsatz von rund 150,0 mEUR erwartet. Das hierzu geplante EBIT liegt bei rund 6,7 mEUR und somit über dem Vorjahr. Im **Segment EIM** ist ein Umsatz von rund 13,0 mEUR und ein EBIT von ca. 0,6 mEUR geplant. Im **PLM Segment** wird das Erreichen eines Umsatzes von ca. 137,0 mEUR beabsichtigt und dabei ein EBIT von ca. 6,1 mEUR angestrebt.

Sofern die laufenden Gespräche im Rahmen der möglichen Akquisition erfolgreich verlaufen sollten, würde sich der geplante Segment-Umsatz im Bereich EIM um ca. 25,0 mEUR erhöhen sowie sich hieraus positive Ergebniseffekte für das Geschäftsjahr 2022 ableiten lassen.

Für die **CENIT AG** wird für das Jahr 2022 ein Umsatz von rund 94,3 mEUR erwartet. Dabei soll das EBIT ca. 5,1 mEUR betragen. Hierin enthalten sind Investitionen für interne Projekte (u.a. CRM und weitere IT-Projekte), welche die Operational Excellence fördern und somit nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit steigern sollen.

Die dargestellte Planung basiert auf der jeweiligen Annahme, dass sich aus der aktuellen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine keine signifikanten, negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (Unterbrechung von Lieferketten, rückläufige Nachfrage etc.) auf unsere Branche sowie unseren Hauptkundensegmenten (Aerospace, Automobil sowie Anlagen- und Maschinenbau) ergeben und wir zugleich unsere Wachstumsziele (Software und Service) erreichen können

Wie schon in den Vorjahren wird auch in 2022 ein spezieller Fokus auf die **weitere Ausrichtung** in der Softwareentwicklung insbesondere auf Digitale Fabriklösung FASTSUITE E2 und die SAP-Integration gelegt. Die gesamte Fertigungsindustrie (PLM) aber auch die Finanzdienstleister (EIM) stehen aufgrund der **Digitalisierung** und der damit verbundenen Investitionen in die Umstellung der IT-Landschaft vor Herausforderungen, bei deren Bewältigung der CENIT Konzern, mit seinen Software- und Dienstleistungsangeboten als innovativer und verlässlicher Solution Provider seinen Beitrag leisten wird.

Des Weiteren hat der Vorstand eine Anpassung der bisherigen Strategie unter Beibehaltung der Ziele 2025 vorgenommen. Die neue Strategie beinhaltet eine gemeinsame Marktbearbeitung der fünf Geschäftsbereiche, um das Potential bei Bestandskunden besser ausschöpfen zu können und gleichzeitig ein Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Digitalisierung der Fertigungsprozesse zu schaffen. Die überarbeitete Strategie wird im Laufe der kommenden Monate dem Markt kommuniziert und umgesetzt.

Die zuvor beschriebenen Zielsetzungen werden durch adäquate **Akquisitionen** unterstützt werden. Die neue Strategie beinhaltet einen Zukauf von ein bis zwei Unternehmen pro Jahr, um die fünf Geschäftsbereiche entsprechend zu stärken.

Vor diesem Hintergrund plant der CENIT Konzern langfristig den **Anteil an eigener Software** am Gesamtbestand zu erhöhen. Die Zusammenarbeit mit den Partnern Dassault Systèmes, IBM und SAP wird nachhaltig verfolgt, um den CENIT Konzern dort weiterhin als strategischen Partner zu positionieren.

### 5.3 Gesamtaussagen zur zukünftigen Entwicklung

Trotz des weiterhin **unsicheren Marktumfeldes** infolge der weltweiten SARS-CoV-2-Pandemie sowie der Auseinandersetzung in der Ukraine, blickt der Vorstand grundsätzlich positiv in die Zukunft. Getragen wird diese Sicht durch die langfristig stabilen Wachstumstrends in relevanten Märkten und Branchen sowie die nach der Einschätzung des Vorstands starke aktuelle und zukünftige Positionierung des Konzerns in zahlreichen europäischen Ländern wie z. B. Deutschland mit enormem Nachholbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Industrie. Die zukünftigen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit sind weiterhin nur sehr schwer verlässlich abzuschätzen.

Durch den hohen Anteil an **wiederkehrenden Umsätzen** insbesondere aus Verträgen zur Softwarepflege hat der CENIT Konzern eine solide Basis für die geplante Umsatzentwicklung in 2022, das ungefähr auf dem Niveau vom BITKOM für den ITK-Markt Deutschland prognostizierten Marktwachstum von 3,6% liegt. Darüber hinaus verfügt der CENIT Konzern über eine überaus solide Kapitalstruktur, die zur Wachstumsfinanzierung dienen kann.

Unter Berücksichtigung der **gesamtwirtschaftlichen unsicheren Rahmenbedingungen**, die sich jederzeit wieder kurzfristig ändern können, erwartet der Vorstand aus aktueller Sicht ein weiteres Wachstumsjahr, in dem ein Anstieg der EBIT Marge auf 4,4% angestrebt wird.

Die Aussagen zur **zukünftigen Entwicklung** stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, vor allem aufgrund der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie sowie der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, nicht wesentlich verändern bzw. keine signifikanten wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Branche sowie unsere Hauptkundensegmenten haben wird.

## 6 Chancen- und Risikobericht

### 6.1 Chancen- und Risikomanagement

Durch die Vielfalt der **Geschäftstätigkeit** ist das unternehmerische Handeln des CENIT-Konzerns sowohl mit Chancen als auch mit Risiken verbunden. Um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und den richtigen Umgang mit ihnen zu gewährleisten, wird im CENIT-Konzern ein entsprechendes Management- und Kontrollsystem eingesetzt. Sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig ist das Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen und dadurch den Unternehmenswert zu steigern. Um dies sicherzustellen, sollen Chancen bestmöglich genutzt und Risiken frühestmöglich erkannt werden, um adäquate Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Verantwortung für das frühzeitige Erkennen von Risiken sowie dem Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen obliegt dem Vorstand der CENIT. Mit Hilfe eines implementierten Risikomanagementsystems werden Risiken konzernweit identifiziert sowie sowohl quantitativ als auch qualitativ nach einheitlichen Kriterien und Kategorien bewertet. Im Rahmen eines Risk-Assessments wird die aktuelle Risikolage quartalsweise aktualisiert, analysiert und dokumentiert.

Das **Risikomanagementsystem** umfasst im Wesentlichen Finanzrisiken, operative Risiken, strategische Risiken und Compliance-Risiken. Dabei geht das System von der CENIT AG als Mutterunternehmen des CENIT-Konzerns aus und bezieht ferner sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften mit ihren maßgeblichen Prozessen mit in die Betrachtung ein.

Dabei spielen für die **Risikobewertung** die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie im Wesentlichen die damit verbundenen (prognostizierten) Auswirkungen auf Umsatz, EBIT und Liquidität eine entscheidende Rolle.

Um ein **funktionierendes Risikomanagementsystem** gewährleisten zu können, sind neben der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Kontrollen bei der Abschlusserstellung, konzernweite Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie geeignete Zugriffsregelungen auf EDV-Systeme ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems.

### 6.2 Risikobewertung und -reporting

**Wesentlicher Baustein** des Systems ist ein detailliertes Planungssystem, eine jährliche Budgetplanung, monatliche Plan-Ist-Berichte sowie die frühzeitige und regelmäßige Kommunikation von Risiken und Chancen. Unterstützt wird dieses Risikomanagement durch regelmäßige Sitzungen des Managements, in denen ausführlich Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung analysiert und erörtert werden.



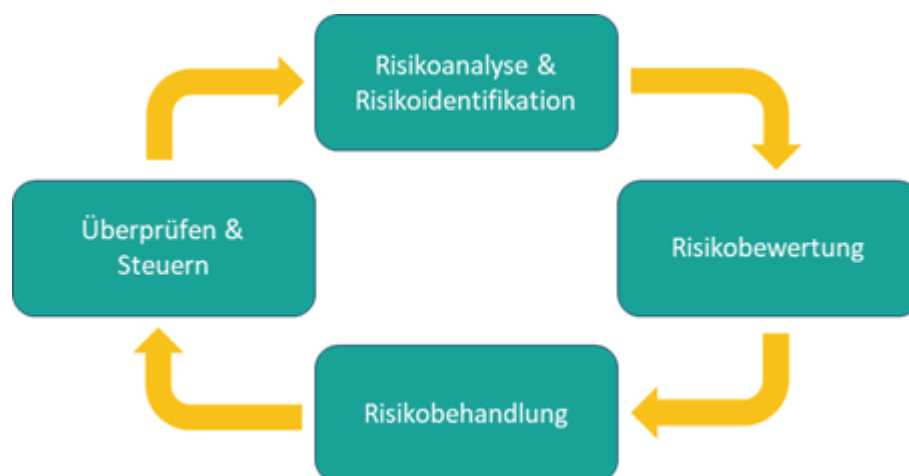
Die **Risikogrundsätze** bei der CENIT (Leitsätze) lauten wie folgt:

- Unternehmerisches Handeln ist immer mit Risiken verbunden.
- Wir akzeptieren keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen.
- Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu einem selbst verantwortlichen bewussten Umgang mit Risiken aufgefordert.
- Nicht nur die reine Pflichterfüllung der gesetzlichen Vorgaben, sondern darüber hinaus ein pro aktives Risikomanagement ist unser Ziel.
- Das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter, die Akzeptanz notwendiger Maßnahmen und die aktive Mitwirkung bilden den Kern der Sicherheit in der Unternehmensgruppe.
- Führungskräfte sorgen dafür, dass sowohl die Richtlinien als auch mitgeltende Regelungen im eigenen Verantwortungsbereich bekannt sind und beachtet werden.
- Mitarbeiter müssen sich über Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen informieren und ihr Verhalten danach ausrichten.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Informationen zu schützen damit dem Unternehmen durch die unberechtigte Nutzung von Informationen kein Schaden entsteht.
- Die Funktionen für Sicherheit vor Ort unterstützen Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Umsetzung aller Sicherheitsthemen.

Die **Risikokultur** bei der CENIT AG wird getragen von den folgenden drei Risikogrundsätzen:

- (1) Bereitschaft und Fähigkeit der Identifikation von wesentlichen Risiken in den jeweiligen Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen.
- (2) Durchgängige Kommunikation in der gesamten Organisation über die Bewertung der Risiken zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und einer abgestimmten Vorgehensweise.
- (3) Effizientes Risikomanagement in den Beobachtungs- und Verantwortungsbereichen sowie in der konsolidierten Form auf der Ebene der Geschäftsbereiche und des CENIT Konzerns.

Die **Umsetzung des Risikomanagements** erfolgt nach einem standardisierten Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung im Wesentlichen die folgenden Schritte umfasst:



Im CENIT Konzern werden Risiken **systematisch** analysiert und bewertet. Dazu werden die Risiken in einzelne **Risikokategorien** eingeteilt. Die Risikokategorien werden im neu eingeführten **Risikomanagement-Tool** gepflegt und verwaltet. Das gesamte **Risikobewertungsverfahren** wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Anhand der beiden **Dimensionen** (1) zu erwartende Eintrittswahrscheinlichkeit und (2) zu erwartende Schadenshöhe werden die Risiken bewertet und in die **Auswirkungsklassen** gering, mittel, hoch und existenzbedrohend eingestuft. Hieraus werden anschließend die Risikoklassen "niedrig" und "mittel" abgeleitet, die als **akzeptable Risiken beurteilt werden**. Risiken der Klasse "hoch" sollten mit **geeigneten Maßnahmen** zur Reduktion des Risikos ausgestattet sein. Risiken der Klasse „existenzbedrohend“ sind **nicht akzeptabel** und sind zwingend mit geeigneten Maßnahmen zu behandeln.

Zudem sind die Risiken zwingend nach **quantitativen Gesichtspunkten** zu bewerten, wobei als **Risikoverteilungsfunktion** eine Dreiecksverteilung präferiert wird und unter gegebenen Umständen auch ein Einfachwert herangezogen wird. Ferner sind die beiden **Bewertungszeiträume** (1) nächste 12 Monate und (2) in den Monaten 13-24 unterschieden werden.

Gestützt auf den vorgenommenen Bewertungen wird eine entsprechende **Risikomatrix** erstellt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	>60% - 100%	mittel	hoch	hoch	hoch
	>25% - 60%	mittel	mittel	mittel	hoch
	>5% - 25%	gering	mittel	mittel	mittel
	0% - 5%	gering	gering	gering	mittel
		0 – 1 Mio. EUR	1 – 5 Mio. EUR	5 – 15 Mio. EUR	>15 Mio. EUR
		<b>Schadenshöhe</b>			

Der Vorstand entscheidet anhand der Matrix welche Risiken als bestandsgefährdend einzustufen sind, ggfs. werden hierzu Risiken zu Gruppen zusammengefasst. Bei der **Risikobehandlung** geht es um die Formulierung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Behandlung der Risiken mit identifiziertem Handlungsbedarf. Dazu werden im Risikoportfolio den Risiken entsprechende Maßnahmen zugeordnet und dokumentiert

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgen nach initialer Bestimmung der **Risikotragfähigkeit** eine regelmäßige und ihre fortlaufende Überprüfung. Die entsprechende Tragfähigkeit wird auf Gesellschaftsebene systemseitig gepflegt.

Über **systemgestützte Simulationen** (Monte-Carlo-Simulation) und Aggregation von Risiken erfolgt eine Beurteilung einer möglichen Bestandsgefährdung.

Der **Vorstand** kontrolliert mit den Bereichsleitern und Geschäftsfeldverantwortlichen die klassifizierten Risiken. Zusätzlich wird im Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage berichtet und eingehend diskutiert.

### 6.3 Risikosituation

#### a) Allgemeines

Aus der **Gesamtheit** der identifizierten Chancen und Risiken werden nachfolgend jene Bereiche dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum in wesentlichem Umfang positiv oder negativ beeinflussen können. Gemäß der oben erwähnten Bewertung nach erwarteter Schadenshöhe in Bezug auf das Konzernergebnis wird für die folgenden Risiken die entsprechende Klassifizierung des Schadenerwartungswerts des Risikos angegeben, der nach Ergreifen von Gegenmaßnahmen vorliegt.

Die **Risikosituation** stellt sich für den CENIT Konzern wie folgt dar:

Risikokategorie		Risikobewertung
Finanz- und Steuerrisiken	Finanzierung / Bonität	gering
	Währungsrisiken	gering
Marktrisiken	Kundenabhängigkeit	gering
	(Globale) Krisen	mittel
Strategische Risiken	Lieferantenabhängigkeit	mittel
	IT Security	gering
Legal & Compliance-Risiken	Vertragsrisiken	gering
	Compliance	gering

#### b) Finanz- und Steuerrisiken

Der CENIT Konzern hat seit Jahren eine **Eigenkapitalquote** von mindestens 40% und ist somit solide finanziert. Zudem bestehen nahezu keine Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Ferner werden bei Bedarf zur Bonitätsbeurteilung von Kunden und zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Kreditauskünfte eingeholt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere zum Zahlungsverhalten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist ein adäquates Debitorenmanagement eingerichtet. Der CENIT Konzern wickelt Geschäftstransaktionen größtenteils in Landeswährung ab. Da den Verkäufen in Landeswährung auch entsprechende Ausgaben in Landeswährung gegenüberstehen, ist das Risiko durch Währungsschwankungen gering.

Gerade in der aktuellen Zeit kommt der **Steuerung von Liquiditätsrisiken** eine besondere Bedeutung zu. Liquiditätsrisiken entstehen dann, wenn die Kunden des CENIT-Konzerns nicht

imstande sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Um dieses Risiko frühzeitig zu erkennen und somit so gering wie möglich zu halten, führt der CENIT-Konzern regelmäßige Analysen zur Einschätzung der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden durch.

Falls zudem weiterer **Kapitalbedarf** entstünde, würde die geordnete Kapitalstruktur der CENIT dabei helfen, eine erfolgreiche Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße umzusetzen.

**Währungsrisiken** aus der Beschaffung im CENIT-Konzern entstehen dann, wenn die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft erfolgt. Die Minimierung dieses Risikos erreichen wir, indem wir hier korrespondierende Einkaufs- und Verkaufsverträge in gleicher Währung abschließen. Währungsrisiken aus der Beschaffung bei dem Mutterunternehmen entstehen nur in Ausnahmefällen, da im Regelfall innerhalb der Eurozone eingekauft wird.

Die Volatilität an den **Devisenmärkten** und die daraus resultierende Ungewissheit über die Wechselkursentwicklung haben auch Einfluss auf die CENIT. Die Geschäftstätigkeit des CENIT-Konzerns generiert unter anderem auch Forderungen in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF), Rumänischen Leu (RON), Chinesischen Yuan (CNY) und Japanischen Yen (JPY). Damit ist CENIT einem gewissen Währungsrisiko ausgesetzt. Aufgrund eines i. d. R. engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Rechnungsstellung und Zahlung sowie der Durchsetzung von Anzahlungen wird das residuale Währungsrisiko im Rahmen einer wirtschaftlichen Kosten- und Nutzenabwägung beurteilt und im Bedarfsfall auch abgesichert. Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken getätigt.

### c) Marktrisiken

Dem **anhaltenden Preisdruck** begegnet die Gesellschaft durch Investition in die laufende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Auch hilft der Fachkräftemangel in der IT-Industrie sich dem Preisdruck zu entziehen. Durch ein angepasstes Recruiting mit neuen (virtuellen) Instrumenten in der Personalbeschaffung wird dem Fachkräftemangel begegnet und das **Leistungsrisiko** minimiert.

Der CENIT Konzern setzt Vertrauen in seine **Partner und Lieferanten** und möchte hiermit zu einer fairen und langfristigen Zusammenarbeit beitragen. Leistungen, Gegenleistungen und Risiken stehen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis. Von den Partnern und Lieferanten wird erwartet, dass gemeinsam Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung identifiziert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verfolgt CENIT eine auf den konkreten Bedarf eines Projekts zugeschnittene Einkaufspolitik.

### d) Strategische Risiken

CENIT sieht sich in seinen **Zielmärkten** gut positioniert. In ihren beiden Segmenten PLM und EIM verfügt CENIT nach eigener Einschätzung bei ihren A- und B-Kunden über eine starke Marktstellung. Die sich hierbei bietenden Chancen beabsichtigt CENIT zukünftig noch konsequenter zu nutzen, um seine Marktstellung zu festigen bzw. weiter auszubauen. Die sich hieraus potentiell ergebenden Chancen werden als mittel bis hoch eingeschätzt. Hierzu sollen insbesondere eigene Softwarelösungen beitragen, welche die Kundenbindungen noch erhöhen sollen. Dabei wird Letztere u. a. auch durch die strategischen Partnerschaften mit großen international aufgestellten Global Playern, wie z. B. Dassault Systèmes, IBM und SAP unterstützt.

Zudem eruiert, bewertet und überwacht der Konzern regelmäßig sich bietende Chancen und (möglicherweise) auftretende Risiken in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -prozesse.

Die **strategischen Partnerschaften** schaffen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. CENIT ist aufgrund seiner Größe als Partner für Dassault Systèmes gut positioniert, da der Kundenzugang zu mehreren Tausend Kunden nur über das Vertriebsnetz des CENIT-Konzerns sichergestellt ist. Die Abhängigkeiten sind somit gegenseitig.

Der Vorstand überwacht fortlaufend die **Abhängigkeit von Großkunden**. Kein Kunde trägt im Geschäftsjahr 2021 mehr als rund 6% zum Konzernumsatz bei.

Die **zentrale IT-Abteilung** des Konzerns ist weltweit für alle Informationssysteme und Berechtigungen der Anwender zuständig. Die IT-Landschaft ist global einheitlich und wird zentral gesteuert. Die IT überwacht kontinuierlich den Systembetrieb, überprüft regelmäßig die bestehenden Berechtigungen der einzelnen Anwender und passt gegebenenfalls die Zugriffsrechte auf die einzelnen Systeme an. Aus diesem Grund wird das Risiko im IT-Bereich als beherrschbar eingeschätzt.

Verbleibende **Restrisiken** stellen die unvorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine dar.

Aufgrund der anhaltenden **Corona-Pandemie** und der mit ihr verbundenen Unsicherheit insbesondere in Bezug auf die **wirtschaftliche Entwicklung** in den für CENIT wesentlichen Kunden-Branchen Automotive, Aerospace sowie Anlagen- und Maschinenbau ist entsprechend auch die Planung für das Geschäftsjahr 2022 sowie folgender Jahre von Unsicherheit geprägt. Diesbezüglich werden die relevanten Entwicklungen auf Umsatz- und EBIT-Seite monatlich analysiert sowie mit Hilfe von Szenario-Planungen und Sensitivitätsanalysen versucht bestmöglich zu prognostizieren.

Zwecks Handhabung der unsicheren Gesamtsituation hinsichtlich **betrieblicher Ablaufprozesse** wurde ein Pandemieplan mit den wesentlichen Punkten zu Hygienekonzept (z. B. im Büro), Sicherstellung von betrieblichen Abläufen (z. B. Home Office) und Notfallplan im Infektionsfall (z. B. Meldewege und Quarantäne) erstellt. Die ergriffenen Maßnahmen werden permanent überprüft und im Bedarfsfall nachgeschärft.

#### **e) Legal- & Compliance-Risiken**

Der CENIT Konzern schließt mit seinen Kunden marktübliche **Verträge**. Vertragliche Risiken werden hierbei durch Anwendung von standardisierten AGBs begrenzt. Zusätzlich hat der CENIT Konzern eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, um das Risiko weiter zu minimieren.

Unter **Compliance-Risiken** werden Strafen, finanzielle oder andere materielle Ausfälle aufgrund von Gesetzesverstößen und der Nichteinhaltung von unternehmensinternen Vorschriften oder Grundsätzen verstanden. Die Compliance-Risiken werden insgesamt als gering eingestuft.

Die **Grundzüge des Compliance-Management-Systems** lassen sich auf folgender Unternehmenswebsite finden: [http://www.CENIT.com/de\\_DE/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.CENIT.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html). (ungeprüft).

#### 6.4 Gesamtbild der Risikolage des CENIT-Konzerns

Die Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass im Berichtszeitraum **keine existenzgefährdenden Risiken** bestanden haben und auch für die Zukunft keine, den Fortbestand des Konzerns, gefährdenden Risiken erkennbar sind. Alle erkannten Risiken wurden im Konzernabschluss angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag keine weiteren Risiken bekannt, die voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Das Risikomanagement und Frühwarnsystem erlauben eine transparente Unternehmenssteuerung und Risikofrüherkennung.

Die **Gesamtbetrachtung** der Chancen und Risiken ergibt, dass der CENIT Konzern im Wesentlichen neben strategischen Risiken vom operativen Risiko, das aktuell von der Corona-Pandemie bestimmt wird, betroffen ist. Letzteres umfasst die Unsicherheit bzgl. der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung relevanter Branchen sowie die damit verbundenen Absatzchancen. Demgegenüber richten sich die strategischen Risiken u. a. auf die Abhängigkeit von der Entwicklung bei wichtigen strategischen Lieferanten sowie in der Spezialisierung auf Technologiepartner und der damit verbundenen Abhängigkeit von deren Geschäftsentwicklung. Durch qualitativ hochwertigen Service und Prozess-Know-how bietet sich die Chance, die erzielbaren Tagessätze zu optimieren und auszubauen. Dies ist nur aufgrund der nachhaltigen Ausbildung unserer Mitarbeiter umsetzbar. CENIT nutzt durch erhöhtes Engagement am Arbeitsmarkt die sich bietenden Chancen, um qualitativ hochwertige Fachkräfte zu rekrutieren.

Aufgrund der weiter voranschreitenden **Digitalisierung der Fertigungsindustrie** sowie der weiterhin nachhaltigen Fokussierung auf eigene Software und den damit verbundenen Service bieten sich CENIT am Markt erhebliche Chancen.

Neben den beschriebenen Risiken eröffnen die immer kürzer werdenden **Innovationszyklen** die Möglichkeit, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Geschäftskunden mit unseren eigenen Softwareprodukten Lösungen anzubieten, welche sie wettbewerbsfähiger machen. Daher sind unsere Aktivitäten rund um Innovation und Produktentwicklung entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren.

#### 6.5 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- und Konzernrechnungslegungsprozess § 315 Abs. 4 HGB (CENIT AG: § 289 Abs. 4 HGB)

Einen wichtigen Teil des Risikomanagements stellt das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikosystem des CENIT Konzerns dar. Demnach werden unter dem internen Kontrollsystem die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung von Führungsentscheidungen zur Sicherung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zur Ordnungsmäßigkeit bzw. Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung gerichtet sind.

In den einzelnen Konzerngesellschaften ist ein den jeweiligen Verhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Im Rechnungswesen besteht das Prinzip der Funktionstrennung. Das Finanz- und Rechnungswesen ist weitestgehend am Standort in Stuttgart zentralisiert. Es besteht eine klare Aufgabenzuordnung

sowohl bei der Erstellung des Einzelabschlusses als auch bei der Erstellung des Konzernabschlusses. Darüber hinaus sind Kontrollen, nach dem Vier-Augen-Prinzip oder in Form von Systemkontrollen implementiert um Unrichtigkeiten zu vermeiden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

## **6.6 Qualitätssicherheit und Informationssicherheit**

### **a) Qualitätssicherheit**

Der Erfolg des CENIT-Konzerns hängt in erster Linie davon ab, ob die **Anforderungen der Kunden** erfüllt werden. Im Bereich der Geschäftsprozessberatung möchten wir mit qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Lösungen überzeugen. Durch die Übernahme von Betriebstätigkeiten für den Kunden oder beim Kunden vor Ort soll die Effizienz des übernommenen Betriebs gesteigert werden.

Um dies zu erreichen, hat der CENIT-Konzern seine eigenen **Prozesse** so gestaltet, dass sie den Kundenanforderungen nach Einschätzung von CENIT bestmöglich gerecht werden. Dazu hat der CENIT-Konzern wichtige für den Konzern in der Gesamtheit geltenden Prozessbeschreibungen erarbeitet und in Kraft gesetzt. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, diese Prozesse umzusetzen und durch methodisch festgelegte Vorgehensweisen ständig zu verbessern.

Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung ist somit ein wichtiger Baustein des **Qualitätsmanagementsystems**. Durch diesen fortwährenden Prozess werden Verbesserungspotenziale aufgezeigt, bewertet und umgesetzt.

Die **Leitung** des Qualitätsmanagements obliegt dem Vorstand. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Unternehmensführung direkten Einfluss und Kontrolle auf das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns hat und somit auch sehr schnell und flexibel Fehlentwicklungen entgegenwirken kann.

Im **Managementhandbuch** hat der CENIT-Konzern Regelungen für das Qualitätsmanagement aufgestellt. Grundlage hierfür ist die Norm DIN EN ISO 9001:2015.

Der Vorstand legt die **Qualitätspolitik und -ziele** fest und sorgt dafür, dass sie auf allen Ebenen des Konzerns bekannt sind. Weiterhin definiert der Vorstand die Organisation und die Verantwortungsbereiche und stellt die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Vorstand überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die vereinbarten Ziele und Prozesse sowie Gesetze und Normen eingehalten werden. Die Einhaltung der Anforderungen der **DIN EN ISO 9001:2015** wird jährlich, sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

### **b) Informationssicherheit**

Um die Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Anforderungen, sowie den Schutz der eigenen und der Kundeninformationen sicherzustellen, wurde auf Basis DIN EN ISO/IEC 27001:2017 ein **Informationssicherheits-Managementsystem** implementiert. Die DIN ISO 27001 ist ein international anerkannter Standard und versteht sich als ein systematischer prozessorientierter Ansatz, ein Informationssicherheits-Managementsystem umzusetzen, das

sowohl die Technik als auch die Mitarbeiter berücksichtigt und gleichzeitig einen kontinuierlichen Überwachungs- und Optimierungsprozess etabliert.

Das **Informationssicherheit-Managementsystem** ergänzt somit das Qualitätsmanagementsystem um konkrete, technische und organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit von Informationen, wie etwa die physikalische und personelle Sicherheit mittels Zutritts- und Zugangsschutz oder der Verschlüsselung von kritischen Daten.

Die Mitarbeiter werden in **Informationsveranstaltungen** über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens informiert. Für das Tagesgeschäft notwendige Informationen werden entweder in Regelmeetings oder in Einzelbesprechungen kommuniziert. Es wird auf eine offene, dialogorientierte Kommunikation Wert gelegt.

Die Einhaltung der Anforderungen der **DIN EN ISO/IEC 27001:2017** wird jährlich sowohl durch interne Audits als auch durch eine externe unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, überprüft.

## **7 Sonstige Angaben**

### **7.1. Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2021 die nach § 289f bzw. § 315d HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und diese auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich gemacht: [http://www.CENIT.com/de\\_DE/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.CENIT.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html).

### **7.2. Nichtfinanzielle Konzernklärung (CSR- bzw. Nachhaltigkeitsbericht) (ungeprüft)**

Der Vorstand wird die nach § 315b HGB vorgeschriebene nichtfinanzielle Konzernklärung erstellen und wird diese bis zum 30. April 2022 auf der Homepage im Internet unter folgendem Link dauerhaft zugänglich machen: [http://www.CENIT.com/de\\_DE/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.CENIT.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html).

## **8 Erläuterungen des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB**

### **(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Grundkapital der CENIT AG beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 8.367.758,00 EUR.

### **(2) Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

### **(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der CENIT AG dargestellt.

### **(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.



**(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

**(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist in § 84 AktG geregelt. Darüber hinaus bestimmt § 7 Ziffer 1 und 2 der Satzung, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und ihre Zahl bestimmt. Nach § 7 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Ergänzend hierzu ist in § 21 Ziffer 1 der Satzung geregelt, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit nicht eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat nach § 16 der Satzung ermächtigt.

**(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben und zurückzukaufen**

Zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bedarf die Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, soweit nicht gesetzlich ausdrücklich zugelassen, einer besonderen Ermächtigung durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand der CENIT AG versichert, dass im zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Stuttgart, am 29. März 2022

CENIT Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Peter Schneck  
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel  
Mitglied des Vorstands



**JAHRESABSCHLUSS KONZERN**

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**KONZERNBILANZ (nach IFRS)**

in TEUR		31.12.2021	31.12.2020
<b>AKTIVA</b>			
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	F1	10.268	11.065
Sachanlagen	F2	11.884	13.690
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F3	60	60
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F3	3.184	2.500
Aktive latente Steuern	F4	886	1.275
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		<b>26.282</b>	<b>28.590</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Vorräte	F5	15	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F6	24.713	14.562
Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F6	2.873	2.514
Vertragsvermögenswerte	F7	2.133	2.469
Laufende Steueransprüche	F9	2.453	1.945
Übrige Forderungen	F8	493	692
Zahlungsmittel	F10	26.361	26.056
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	F11	7.482	6.609
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>		<b>66.523</b>	<b>54.859</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>92.805</b>	<b>83.449</b>

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**KONZERNBILANZ (nach IFRS)**

in TEUR		31.12.2021	31.12.2020
<b>PASSIVA</b>			
<b>EIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital	F12	8.368	8.368
Kapitalrücklage	F12	1.058	1.058
Währungsumrechnungsrücklage	F12	1.159	941
Gesetzliche Gewinnrücklage	F12	418	418
Andere Gewinnrücklagen	F12	14.076	13.793
Gewinnvortrag	F12	13.547	15.161
Konzernjahresergebnis	F12	4.251	2.318
<b>Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>42.877</b>	<b>42.057</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		768	666
<b>GESAMTSUMME EIGENKAPITAL</b>		<b>43.645</b>	<b>42.723</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Sonstige Verbindlichkeiten	F16	723	612
Pensionsverpflichtung	F18	1.397	1.575
Leasingverbindlichkeit langfristig	F13	7.947	9.016
Passive latente Steuern	F4	10	23
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>		<b>10.077</b>	<b>11.226</b>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Kontokorrentkredite	F10	2	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F15	6.044	3.270
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	F15	28	32
Sonstige Verbindlichkeiten	F16	13.893	8.104
Leasingverbindlichkeit kurzfristig	F13	2.674	2.974
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	F14	480	1.154
Übrige Rückstellungen	F14	85	70
Vertragsverbindlichkeiten	F17	15.877	13.896
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>		<b>39.083</b>	<b>29.500</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>92.805</b>	<b>83.449</b>

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (nach IFRS)**

in TEUR			2021	2020
1.	<b>UMSATZERLÖSE</b>	<b>E1</b>	<b>146.071</b>	<b>142.129</b>
2.	Sonstige Erträge	E3	2.321	1.159
	<b>Betriebsleistung</b>		<b>148.392</b>	<b>143.288</b>
3.	Materialaufwand	E4	68.595	70.268
4.	Personalaufwand	E5	59.686	54.815
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	F1+F2	5.044	5.963
6.	Sonstige Aufwendungen	E7	8.910	8.281
			142.235	139.327
7.	Wertberichtigung aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E8	77	-330
	<b>OPERATIVES BETRIEBSERGEBNIS (EBIT)</b>		<b>6.234</b>	<b>3.631</b>
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	E9	8	0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E9	161	202
10.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	E10	434	0
			281	-202
	<b>PERIODENERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN (EBT)</b>		<b>6.515</b>	<b>3.429</b>
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	E11	2.161	1.137
	<b>KONZERNJAHRESERGEBNIS</b>		<b>4.354</b>	<b>2.292</b>
	Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		4.251	2.318
	Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		103	-27
	Ergebnis pro Aktie in EUR			
	unverwässert	E12	0,51	0,28
	verwässert	<b>E12</b>	<b>0,51</b>	<b>0,28</b>

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG (nach IFRS)**

in TEUR		2021	2020
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>4.354</b>	<b>2.292</b>
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses</b>			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		218	-117
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		359	27
Latente Steuern auf ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses		-76	-4
<b>Ergebnisneutrale Bestandteile des Gesamtergebnisses nach Steuern</b>		<b>501</b>	<b>-94</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>4.855</b>	<b>2.197</b>
Davon den Aktionären der CENIT zuzurechnen		4.752	2.224
Davon Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss zuzurechnen		103	-27

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (nach IFRS)**

in TEUR	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital								Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs-umrechnungsrücklage	Gewinnrücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahresergebnis	Auf die Anteilseigner der CENIT AG entfallendes Eigenkapital		
				Gesetzl. Rücklage	Andere Rücklagen					
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>8.368</b>	<b>1.058</b>	<b>1.058</b>	<b>418</b>	<b>13.771</b>	<b>8.289</b>	<b>6.872</b>	<b>39.834</b>	<b>1.106</b>	<b>40.941</b>
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr						6.872	-6.872			
Gesamtergebnis der Periode			-117		23		2.318	2.224	-27	2.197
Hinzuerwerb Minderheiten					-1				-217	-218
Dividendenausschüttung									-196	-196
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>8.368</b>	<b>1.058</b>	<b>941</b>	<b>418</b>	<b>13.793</b>	<b>15.161</b>	<b>2.318</b>	<b>42.057</b>	<b>666</b>	<b>42.723</b>
Umgliederung Konzernergebnis Vorjahr						2.318	-2.318			
Gesamtergebnis der Periode			218		283		4.251	4.752	103	4.855
Dividendenausschüttung						-3.933		-3.933		-3.933
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>8.368</b>	<b>1.058</b>	<b>1.159</b>	<b>418</b>	<b>14.076</b>	<b>13.547</b>	<b>4.251</b>	<b>42.877</b>	<b>768</b>	<b>43.645</b>

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG (nach IFRS)**

in TEUR	2021	2020
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		
Konzernjahresergebnis	4.354	2.292
Berichtigung für:		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.044	5.963
Verluste aus Anlageabgängen	9	3
Finanzerträge/-aufwendungen	-281	202
Steueraufwendungen	2.161	1.137
Zu-/Abnahme von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen	275	-4
Gezahlte Zinsen	-25	-33
Erhaltene Zinsen	0	0
Gezahlte Ertragsteuern	-2.217	-454
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen nicht monetären Vermögenswerte	-11.371	8.956
Zu-/Abnahme der Vorräte	-3	246
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.290	-6.030
<b>Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>8.236</b>	<b>12.278</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens	-646	-801
Auszahlungen für Anteile an voll konsolidierten Unternehmen (Nettoabfluss)	0	-103
Auszahlungen für Beteiligungen	-250	0
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	4	0
<b>Für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>	<b>-892</b>	<b>-904</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Tilgung Leasingverbindlichkeit	-3.286	-3.508
Auszahlungen an Anteilseigner	-3.933	0
An Minderheiten gezahlte Dividenden	0	-196
<b>Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel</b>	<b>-7.219</b>	<b>-3.704</b>
<b>Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>125</b>	<b>7.670</b>
Währungsbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	178	-75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode	26.056	18.461
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode (F10)</b>	<b>26.359</b>	<b>26.056</b>

Erläuterungen siehe Abschnitt G. im Konzernanhang.



## **Konzernanhang der CENIT AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr 2021**

### **A Handelsregister und Gegenstand des Unternehmens**

Die Konzernmuttergesellschaft, die CENIT Aktiengesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „CENIT“), hat ihren Sitz in der Industriestraße 52 - 54, 70565 Stuttgart, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 19117 eingetragen. Die Aktien der CENIT werden öffentlich an der Börse Frankfurt im Handelssegment Prime Standard gehandelt.

Der Gegenstand der Tätigkeit der Konzerngesellschaften ist jedwede Art von Dienstleistungen im Bereich der Einführung und des Betriebs von Informationstechnologien sowie der Vertrieb und Handel von Software und Anlagen der Informationstechnologie. Mit einem Schwerpunkt auf Product Lifecycle- und Dokumenten-Management-Lösungen sowie IT-Outsourcing bietet CENIT und ihre Tochtergesellschaften (nachfolgend „CENIT-Gruppe“) in ihren Geschäftssegmenten, PLM (Product Lifecycle Management) und EIM (Enterprise Information Management), maßgeschneiderte Beratungsleistungen aus einer Hand an. Die Hauptschwerpunkte der CENIT-Gruppe liegen auf Geschäftsprozessoptimierung sowie computerunterstützten Konstruktions- und Entwicklungstechnologien.

### **B Rechnungslegungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung, soweit nichts anderes angegeben ist, in Tausend Euro (TEUR). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgte unter der Heranziehung der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungskostenprinzip), mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft wurden und daher zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Stichtag des Abschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt.

## Geänderte oder neue von der EU herausgegebene IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 waren keine Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, welche materiellen Einfluss auf den Konzernabschluss hatten.

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 waren folgende Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden, die jedoch keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatten.

- Änderungen an IFRS 4: Verschiebung der Anwendungen von IFRS 9
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze - Phase 2

### Ausblick auf kommende IFRS-Änderungen

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden. Der CENIT Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen. Aus der Anwendung dieser Standards wird keine wesentliche Auswirkung erwartet.

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt
Änderungen an IFRS 16: COVID-19 bezogene Mietkonzessionen	31. März 2021	30. August 2021	01. April 2021
Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	14. Mai 2020	28. Juni 2021	01. Januar 2022
Änderungen an IAS 37: Definition von "Kosten der Vertrags-erfüllung" bei belastenden Verträgen	14. Mai 2020	28. Juni 2021	01. Januar 2022
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen	14. Mai 2020	28. Juni 2021	01. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	14. Mai 2020	28. Juni 2021	01. Januar 2022

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen, Standards werden voraussichtlich ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

## Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses

Die CENIT hat im Geschäftsjahr gemäß IAS 8.14b eine Änderung der Bilanzierungsmethode bei Umsatzerlösen aus Fremdsoftware vorgenommen, um zuverlässige und relevantere Informationen zu vermitteln. Die jüngsten Verlautbarungen des IFRS IC aus dem Dezember 2021, „Principal versus Agent: Software Reseller (IFRS 15)“, lassen vermuten, dass im Rahmen der Ermessensausübung für Reseller von Standardsoftware im Grundfall der Status eines Agenten anzunehmen ist. In Fällen bei denen CENIT keine umfassende Rechtsposition mit Blick auf die Verfügungsgewalt verfügt, fand daher eine Anpassung der bisherigen Bruttobilanzierung als Prinzipal zur Nettobilanzierung als Agent statt. Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen.

Konzerngesamtergebnisrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2020	Auswirkungen durch Änderung in der Bilanzierungsmethode		
	wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
in TEUR			
Umsatzerlöse	147.240	-5.111	142.129
Betriebsleistung	148.399	-5.111	143.288
Materialaufwand	75.379	-5.111	70.268
Rohertrag	73.020	0	73.020
EBITDA	9.594	0	9.594
EBIT	3.631	0	3.631

Es gibt weder Auswirkungen auf das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie der CENIT noch auf Vermögenslage oder die gesamten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Die Änderung dieser Bilanzierungsmethode hat eine analoge Auswirkung auf die bereits veröffentlichten Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2021. Aufgrund des starken Jahresendgeschäftes bei den Softwareumsätzen ist die Auswirkung betragsmäßig jedoch weniger signifikant.

Darüber hinaus sind für die Aufstellung des Konzernabschlusses unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen des Vorjahres maßgebend.

## **C Konsolidierungsgrundsätze**

### **1. Konsolidierungsgrundsätze und -kreis**

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihr kontrollierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen).

Die CENIT übt Kontrolle aus, wenn CENIT Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankende Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Wenn die CENIT keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so kontrolliert sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgebliche Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Kontrolle erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Anteile des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

In den Konzernabschluss der CENIT sind gemäß IFRS 10 bzw. IFRS11/IAS 28 die folgenden Unternehmen einbezogen (Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB):

Nr.	Gesellschaft	Währung	%	Gez. Kapital EUR	Zeitpunkt der Erstkon- solidierung
1	CENIT Aktiengesellschaft Stuttgart/Deutschland	EUR	---	8.368	Mutterunternehmen
2	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100	313	26. Oktober 1999
3	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100	28	29. November 2001
4	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100	105	22. Mai 2006
5	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100	10	26. April 2007
6	CENIT Japan K.K. Tokyo/Japan	YEN	100	470	13. Mai 2011
7	Coristo GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	51,0	25	1. Januar 2016
8	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100	155	1. Juli 2017
9	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100	19	1. Juli 2017
10	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100	18	1. Juli 2017
11	CENIT Software Technology (Suzhou) Co. Ltd. Suzhou/China	CNY	100	462	30. Juni 2020
12	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	16. November 2007

## **2. Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert**

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich gemäß den zum Tauschzeitpunkt beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, emittierten Eigenkapitalinstrumenten und eingegangenen oder übernommenen Schulden.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens oder eines Unternehmens unter gemeinschaftlicher Führung entsteht, wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerb über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des jährlich durchzuführenden Wertminderungstests wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht mehr aufgeholt werden.

## **3. Anteile an einem Gemeinschaftsunternehmen**

Die CENIT ist seit 16. November 2007 an einem Gemeinschaftsunternehmen, der CenProCS AIRliance GmbH (CenProCS) mit 33,33% der Anteile beteiligt. Danach besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern, der CENIT AG Stuttgart, der PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, zur zusammenfassenden Zurverfügungstellung von Dienstleistungen der Gesellschafter im Bereich der Informationstechnologie sowie der Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen der Gesellschafter an einen Großkunden. Die CenProCS leitet die Aufträge eines Großkunden ausschließlich an ihre Gesellschafter weiter, übt keine eigene Geschäftstätigkeit aus und ist daher selbst keinen unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Die CenProCS unterliegt der gemeinschaftlichen Führung der Gesellschafter.

Der CENIT Konzern bilanziert seinen Anteil an der CenProCS unter Anwendung der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode wird der Anteil an der CenProCS in der Bilanz zu Anschaffungskosten, zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des CENIT-Konzerns am Eigenkapital der CenProCS, erfasst. Die CENIT AG hat im Rahmen der Gründung Zahlungsmittel in Höhe von 50 TEUR eingelegt.

Der Abschluss der CenProCS wird zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des CENIT Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Für den Anteil des CENIT Konzerns an der CenProCS ermittelt das Mutterunternehmen nach der Anwendung der Equity-Methode, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für diesen Anteil zu erfassen. Der Konzern ermittelt dabei an jedem

Bilanzstichtag sowie anlassbezogen, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Ein objektiver Anhaltspunkt liegt beispielsweise bei Zahlungsschwierigkeiten vor. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils an der CenProCS und den Anschaffungskosten für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

#### 4. Fremdwährungsumrechnung

Die Darstellungswährung entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens. Bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Die funktionale Währung der Konzernunternehmen entspricht dabei der jeweiligen lokalen Währung. Die Umrechnung von Abschlüssen in funktionaler Währung in die Darstellungswährung des Konzerns erfolgt unter Anwendung der modifizierten Stichtagskursmethode. Danach werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung der einzelnen Abschlüsse ergebende Unterschiedsbetrag wird ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet. Im Geschäftsjahr wurden 218 TEUR (Vj. -117 TEUR) erfolgsneutral erfasst. Bei Veräußerung von Tochterunternehmen werden die aus diesen Gesellschaften im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährung werden grundsätzlich zum aktuellen Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Am Ende des Geschäftsjahres werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung zum Jahresstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, und nicht monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war. Die sich aus der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden im Ergebnis 21 TEUR (Vj. 331 TEUR) Währungsverluste erfolgswirksam erfasst.

Für die Fremdwährungsumrechnung kamen folgende Umrechnungskurse zur Anwendung:

in EUR	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
CHF	1,0331	1,0802	1,0811	1,0703
USD	1,1326	1,2271	1,1827	1,1413
RON	4,9490	4,8683	4,9215	4,8380
YEN	130,38	126,49	129,88	121,78
CNY	7,1947	8,0225	7,6282	7,8708

## D Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

**Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer** (im Wesentlichen Software) werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden planmäßig nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen, die in der Regel drei Jahre beträgt.

Bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss (im Wesentlichen Kundenstämme) entsprechen die Anschaffungskosten dieses immateriellen Vermögenswertes ihrem beizulegenden Zeitwert. Sie werden um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die zu erwartende wirtschaftliche Nutzungsdauer vermindert. Die Nutzungsdauer beträgt bei identifizierten Kundenstämmen fünf bis zwölf Jahre. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer orientiert sich die CENIT dabei am voraussichtlichen Zeitraum in dem Zahlungsrückflüsse aus dem jeweiligen Kundenstamm erzielt werden können. Die Nutzungsdauer für Technologien beträgt zehn Jahre und für einen identifizierten Auftragsbestand ein Jahr sowie für weitere immaterielle Vermögenswerte in der Regel drei Jahre.

Erworbene **immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Firmenwerte)** werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management genehmigten 5-Jahres Finanzplänen basieren (Discounted Cash Flow Verfahren). Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen am Abschlussstichtag, wie im Vorjahr, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

**Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte** werden aufgrund der Nichterfüllung der kumulativen Kriterien von IAS 38.57 nicht aktiviert. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden ebenfalls wie die Kosten für Forschungsaktivitäten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb der Gegenstände zuzuordnen sind. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswertes einbezogen oder als separater



Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit der Sachanlage verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich bestimmt werden können. Instandhaltungs- und Wartungskosten werden direkt als Aufwand erfasst. Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden entsprechend der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei technischen Anlagen und Maschinen drei bis fünf Jahre sowie bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung fünf bis zehn Jahre. Die Bauten auf eigenem Grund und Boden werden über 33 Jahre, Außenanlagen über acht bis 15 Jahre abgeschrieben. Die Bauten auf fremden Grundstücken (Mietereinbauten) werden über die Dauer der Mietverträge abgeschrieben. Wesentliche Restwerte waren bei der Bemessung der Abschreibungshöhe nicht zu berücksichtigen.

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden jährlich überprüft und bei entsprechenden Änderungen angepasst. Es erfolgt somit gemäß IAS 36.59 eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag soweit der Buchwert größer ist. Die erforderlichen Änderungen werden grundsätzlich als Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen sonstiger Ertrag oder sonstiger Aufwand erfasst.

Bei allen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen wird die **Werthaltigkeit** des Buchwerts am Ende jeden Geschäftsjahres überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Immer wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Aufhebung eines in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwands wird für die Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, als Wertaufholung erfasst, wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Betrag der Wertaufholung darf nicht den Betrag übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## **Leasingverhältnisse**

### **Als Leasingnehmer**

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung

der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns, angesetzt. Zur Ermittlung des laufzeiten- und sicherungsadäquaten Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt die CENIT Zinssätze von externen Finanzquellen und nimmt bei Bedarf vermögensspezifische Anpassungen vor.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die CENIT hinreichend sicher ist, diese auszuüben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-) Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, in den Sachanlagen aus. Die Leasingverbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Restlaufzeit in den langfristigen oder kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die CENIT hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

## **Finanzinstrumente**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen insbesondere originäre Finanzinstrumente wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte oder aufgenommene Kredite und sonstige Forderungen und

Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Es bestehen keine derivativen Finanzinstrumente bei der CENIT. Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt angesetzt, sobald die CENIT Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag.

Die bestehenden Finanzinstrumente werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Zahlungsströme der Finanzinstrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVTPL) oder als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ (FVOCI) klassifiziert und entsprechend bewertet.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert durch markt-, kosten-, oder einkommensbasierte Bewertungstechniken ermittelt. Dabei werden beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst gering gehalten.

Nachfolgend wird Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AC ausführlich erläutert, da diese Kategorie eine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss hat. Sollten Finanzinstrumente der Kategorien FVTPL oder FVOCI bestehen, werden die erforderlichen Angaben in den Kapiteln E und F gemacht.

#### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (AC)**

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Schuld wird im Rahmen eines Geschäftsmodells zur Steuerung von Vermögenswerten gehalten und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes bzw. der finanziellen Schuld führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind unverzinslich und werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit zum Transaktionspreis abzüglich Wertminderungen angesetzt. Die Wertminderungen werden auf Basis des Modells der erwarteten Kreditverluste im Sinne des IFRS 9 ermittelt. Nach dem angewendeten vereinfachten Verfahren wurde dabei für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte, unabhängig von der Kreditqualität, eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit erfasst. Auf der Grundlage der gewichteten Wahrscheinlichkeit eines Forderungsausfalls sowie unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen wurde, bezogen auf den Forderungsbestand zum Stichtag, eine Risikovorsorge in Höhe von 1,3% getroffen. Aufgrund der Corona Krise und der daraus resultierenden finanziellen Schieflage einzelner Kunden besteht nach Einschätzung des

Managements weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko zum 31.12.2021. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen wurde analog 2020 ein Risikoabschlag auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen vorgenommen. Aufgrund der soliden Kundenstruktur der CENIT besteht bei einer Überfälligkeit zwischen 30 und 90 Tagen noch kein überhöhtes Ausfallrisiko.

**Vertragsvermögenswerte** sind im Gegensatz zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch vom Eintritt einer künftigen Bedingung abhängig. Wertminderungen auf Vertragsvermögenswerte werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten. Diese werden zum Nennbetrag bilanziert.

**Leasingverbindlichkeiten** werden mit dem Barwert der noch ausstehenden Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstige finanzielle Schulden** sind kurzfristig fällig und werden zum Nominalwert angesetzt.

Verzinsliche **Bankdarlehen** einschließlich Kontokorrentkrediten werden zum erhaltenen Auszahlungsbetrag abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bilanziert. Finanzierungskosten, einschließlich bei Rückzahlung oder Tilgung zahlbare Prämien, werden nach der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst und erhöhen den Buchwert des Instruments insoweit, als sie erst in der Zukunft zu Auszahlungen führen werden.

### **Wertminderungen**

Mit IFRS 9 ist ein Modell zur Ermittlung von Wertminderungen auf Basis von erwarteten Kreditausfällen eingeführt worden.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten kommt ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der Wertminderung zur Anwendung, welcher eine Wertminderung in Höhe des während der Restlaufzeit erwarteten Kreditausfalls vorsieht.

Für flüssige Mittel wird die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Die zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten verwendete Ausfallwahrscheinlichkeiten beinhalten individuelle und fortwährend aktualisierte Daten bezüglich des Bonitätsrisikos der Kontrahenten, wie das Zahlungsverhalten und Unternehmens- und Branchendaten unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Annahmen. Bei objektiven Hinweisen auf das Eintreten eines Ausfallereignisses wird neben erwarteten Kreditausfällen zudem das individuelle Ausfallrisiko in der Wertminderung berücksichtigt. Als objektive Hinweise gelten z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz und sonstige beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen hindeuten. CENIT prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob sich das Kreditrisiko der Forderung verändert hat und passt die Wertberichtigung gegebenenfalls an.

Die ausgewiesenen **Vorräte** werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Herstellungskosten werden auf

Basis der direkt zurechenbaren Kosten ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich noch anfallender geschätzter Aufwendungen, die für die Fertigstellung und Veräußerung notwendig sind.

**Zahlungsmittel** werden zum Nennwert angesetzt. Sie umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen.

**Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen** ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind üblicherweise als beitragsorientierte Pläne nach IAS 19 zu klassifizieren. Die im Rahmen von beitragsorientierten Plänen zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil des Personalaufwands ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind die Versorgungszusagen der CENIT Schweiz.

Die bei CENIT Schweiz bestehenden BVG-Vorsorgewerke gelten wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne. Ebenso ist die Ruhestandszahlung, die der Konzern in Frankreich bei Renteneintritt eines Mitarbeiters zu bezahlen hat, als leistungsorientierter Plan gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Höhe der aus diesen Vorsorgeplänen resultierenden Verpflichtungen wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Methode) ermittelt. Das zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorliegende Planvermögen wird entsprechend den Vorgaben des IAS 19 mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet.

**Rückstellungen** sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags ausgewiesen und werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern die Restlaufzeit größer ein Jahr ist. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern gewählt, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung der Rückstellung wird im Zinsaufwand erfasst.

#### **Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden**

Die **tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden** für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der **laufende Steueraufwand** wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

**Latente Steuern** werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode entsprechend IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den Ansätzen in der Steuerbilanz und den Ansätzen im Konzernabschluss angesetzt.

Latente Steuerschulden werden grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei Gesellschaften mit einer Verlusthistorie werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, bei denen es wahrscheinlich ist (>50%), dass gemäß der Unternehmensplanung die Verlustvorträge zukünftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die latenten Steuern auf temporäre Differenzen werden mit dem Steuersatz ermittelt, dessen Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind aufgrund der zum Bilanzstichtag gültigen Gesetze und Verordnungen berechnet. Zukünftige Steuergesetzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Ertragsteuerliche Konsequenzen, die im Zusammenhang mit Positionen stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

### **Umsatzerlöse**

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard)-Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzerträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Festpreisprojekte

- Verkauf von Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten
- Verkauf von Waren – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Hardwareverkäufen

### **Softwarelizenzen**

Nach IFRS 15.31 ist die Umsatzrealisierung als Prinzipal (Bruttobilanzierung) oder als Agent (Nettobilanzierung) abhängig von der Übertragung der Verfügungsgewalt eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung. Soweit die Verfügungsgewalt von den jeweiligen Softwareherstellern nicht eindeutig auf CENIT übertragen wird, erfolgt für die Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen eine Nettobilanzierung.

Lizenerlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

### **Softwarepflege**

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

### **Dienstleistungen (Beratung & Service)**

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen- Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die

einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann. In der Regel liegen bei Leistungsverpflichtungen, die den Verkauf von Software betreffen die Voraussetzungen für die zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung vor. Solche Verträge betreffen hauptsächlich Aufträge in denen CENIT als Komplettanbieter von Consulting-, Software- und Serviceleistungen dem Kunden eine durchgängige Lösung aus einer Hand anbietet.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

### **Festpreisprojekte**

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software), werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads erfasst, sofern das Ergebnis verlässlich geschätzt werden kann. Ist das Ergebnis verlässlich zu schätzen, so sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Projekt entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, in dem sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Ein erwarteter Verlust ist als Aufwand zu erfassen, sobald dieser Verlust wahrscheinlich ist.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

### **Waren**

Die Umsatzerlöse aus Waren betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.

Das durchschnittliche Zahlungsziel der Kunden beträgt zwischen fünf und 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Forderungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand werden dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Gesellschaft die Zuwendungen sachlich erhält. Die Erträge werden analog zu der Erfassung der mit den Zuschüssen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen realisiert.

### **Dividenden und Zinserträge**

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.



Zinserträge werden erfasst, wenn der Zinsanspruch entstanden ist (unter Verwendung der Effektivzinismethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

### Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die folgenden Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen hatten nach Ansicht des Vorstands den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

- Bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwarelizenzen Dritter besteht ein erheblicher Ermessensspielraum ob CENIT als Prinzipal oder Agent agiert. Die jüngsten Verlautbarungen des IFRS IC aus dem Dezember 2021, „Principal versus Agent: Software Reseller (IFRS 15)“, lassen vermuten, dass für Reseller von Standardsoftware im Grundfall der Status eines Agenten anzunehmen ist und sich dies in der Praxis für Softwareseller durchsetzen könnte. Soweit CENIT keine umfassende Rechtsposition mit Blick auf die Verfügungsmacht an den Softwarelizenzen Dritter innehat, wendet CENIT eine Nettobilanzierung als Agent an. Diese vermittelt zuverlässige und relevantere Informationen über die Auswirkungen der zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle. Eine davon abweichende Einschätzung (Bruttoausweis) hätte die in der folgenden Tabelle dargestellten Anpassungen zur Folge.

Darstellung Brutto-/Nettoausweis Softwarelizenzen (Prinzipal/Agent Einstufung)	2021		2020	
	Agent (berichtet)	Prinzipal- Einstufung	Agent (berichtet)	Prinzipal- Einstufung
in TEUR				
Umsatzerlöse	146.071	155.130	142.129	147.240
Betriebsleistung	148.392	157.451	143.288	148.399
Materialaufwand	68.595	77.654	70.268	75.379
Rohertrag	79.797	79.797	73.020	73.020
EBITDA	11.278	11.278	9.594	9.594
EBIT	6.234	6.234	3.631	3.631
EBIT-Marge	4,27%	4,02%	2,55%	2,47%

- Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn kumulativ alle Ansatzkriterien des IAS 38.57 erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und entscheidende Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zuordenbar sind. Aufgrund zahlreicher Interdependenzen innerhalb von Entwicklungsprojekten und der Unsicherheit, ob Produkte letztendlich Marktreife erreichen, sind auf Grundlage der Einschätzung von CENIT derzeit nicht alle Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt.

Dementsprechend werden Entwicklungskosten in Höhe von 8.264 TEUR (Vj. 10.489 TEUR) nicht aktiviert.

- Die Beurteilung der Trennbarkeit der Leistungsverpflichtungen bei Mehrkomponentenverträgen basiert auf der Einschätzung ob die unterschiedlichen Vertragskomponenten einen eigenständigen Wert für den Kunden haben und von den anderen Komponenten separiert werden können. Diese Einschätzung unterliegt damit einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis des zugrundeliegenden Vertrages und der Kenntnisse zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ebenso ist die Aufteilung des Transaktionspreises auf die unterschiedlichen Vertragskomponenten ermessensbehaftet. Dies ist bei CENIT insbesondere hinsichtlich der Aufteilung zwischen Softwarelizenz- und Softwarepflegeleistungen relevant. Hier orientiert sich CENIT an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreise vergleichbarer Branchen- Transaktionen.
- Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads unterliegt im Hinblick auf die Schätzung der noch anfallenden Auftragskosten einem gewissen Ermessensspielraum. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Kenntnisse über die tatsächlich entstandenen Kosten und den erwarteten Gesamtkosten des Projekts zum Bilanzstichtag.
- Der Aufwand wie auch der Barwert aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.
- Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zugrunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.
- Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „SAP-PLM“ und „KEONYS FR“ zur Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen, die auf vom Management genehmigten 5-Jahres Finanzplänen basieren. Aus der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Strategie des CENIT Konzerns werden die Zahlungsströme aus den erwarteten Umsatzerlösen anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf basierend die erwarteten Mittelabflüsse ermittelt.

## E Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen und Regionen ist in der Erläuterung H dargestellten Segmentberichterstattung wiedergegeben. Darüber hinaus erfolgt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach folgenden Kategorien:

#### Aufgliederung der Umsätze nach Produkt-/Erlösarten

in TEUR	2021	2020
Fremdsoftware (inklusive Softwarepflege)	88.543	87.402
CENIT Beratung und Service	39.822	38.491
CENIT Software (inklusive Softwarepflege)	17.688	15.927
Handelsware	18	309
<b>Gesamt</b>	<b>146.071</b>	<b>142.129</b>

#### Aufgliederung der Umsätze nach Vertragstypen

in TEUR	2021	2020
<b>Lizenzträge</b>	<b>106.231</b>	<b>103.329</b>
PLM	95.593	95.583
EIM	10.638	7.746
<b>Verkauf von Waren und Dienstleistungen</b>	<b>37.964</b>	<b>37.215</b>
PLM	32.580	31.321
EIM	5.384	5.894
<b>Festpreisprojekte</b>	<b>1.876</b>	<b>1.585</b>
PLM	1.876	1.536
EIM	0	49
<b>Gesamt</b>	<b>146.071</b>	<b>142.129</b>

Die ermittelten Umsatzerlöse resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zum Bilanzstichtag bestehen Vertragsvermögenswerte (F7) in Höhe von 2.133 TEUR (Vj. 2.469 TEUR) und Vertragsschulden (F17) in Höhe von 15.877 TEUR (Vj. 13.896 TEUR). In den Erlösen sind die zu Beginn des Jahres erfassten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 13.896 TEUR vollständig enthalten.

#### Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang im CENIT Konzern lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 bei 148.845 TEUR (Vj. 132.742 TEUR). Der Auftragsbestand per 31. Dezember 2021 belief sich auf 40.610 TEUR

(Vj. 37.836 TEUR), dies entspricht der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum 31. Dezember 2021 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird. Vom Auftragsbestand werden 40.610 TEUR (Vj. 37.836 TEUR) innerhalb eines Jahres verumsatz.

## 2. Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Jahr 2021 wurde ausschließlich nicht auftragsbezogene Produktentwicklung betrieben, welche die Ansatzkriterien nach IAS 38.57 jedoch nicht erfüllen. Die angefallenen Entwicklungskosten der Projekte in Höhe von 8.264 TEUR (Vj. 10.489 TEUR) sind als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden.

## 3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Erträge aus Steuergutschrift	1.071	541
Erträge aus Weiterberechnung Marketing und Adminkosten	274	304
Erträge aus Währungskursdifferenzen	281	126
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	579	108
Erträge aus Versicherungserstattungen/Schadensersatz	44	29
Erträge Zuschuss Kindergarten	43	38
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	4	0
Sonstige Erträge	25	13
<b>Gesamt</b>	<b>2.321</b>	<b>1.159</b>

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen ergaben sich insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar und Schweizer Franken.

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz) vom 14. Dezember 2019 wurde in Deutschland eine neue steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer Forschungszulage eingeführt. Die Anspruchsberechtigung setzt die Durchführung eines begünstigten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben voraus, mit dem nach dem 01. Januar 2020 begonnen wurde. Begünstigt sind alle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Die Forschungszulage beträgt 25% der förderfähigen Aufwendungen. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftssteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die CENIT AG hat im Geschäftsjahr 2021 Erlöse für die Forschungszulage 2020 in Höhe von 373 TEUR und für die Forschungszulage 2021 in Höhe von 347 TEUR erfasst.

In Frankreich werden den Unternehmen Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Die sogenannte Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung (CIR). Die Steuergutschrift für

Forschung und Entwicklung beträgt 30% der qualifizierten Aufwendungen. Hierunter fallen Ausgaben für Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Entwicklungskosten. Die Berücksichtigung der Steuergutschrift erfolgt durch Anrechnung auf die Körperschaftsteuerschuld, oder soweit eine vollständige Anrechnung nicht möglich ist, durch Auszahlung der Forderung. Die KEONYS SAS hat in 2021 Erträge aus dieser Steuergutschrift in Höhe von 350 TEUR (Vj. 541 TEUR) in den sonstigen Erträgen erfasst.

#### 4. Materialaufwand

Es handelt sich um Aufwand für bezogene Fremdsoftware 64.850 TEUR (Vj. 65.834 TEUR) sowie um Aufwand für Fremddienstleistungen 3.745 TEUR (Vj. 4.434 TEUR).

#### 5. Personalaufwand

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Gehälter, freiwillige soziale Leistungen, Zuführungen zur Urlaubsrückstellung, Erfolgsbeteiligungen und Vorstandstantiemen sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	48.732	44.425
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10.954	10.390
<b>Gesamt</b>	<b>59.686</b>	<b>54.815</b>

Die Aufwendungen für Altersversorgung umfassen im Wesentlichen den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die gesetzlichen Rentenversicherungen sind, mit Ausnahme der Schweiz, als beitragsorientierter Plan ausgestaltet. Weiterhin bietet die CENIT ihren Mitarbeitern in Deutschland die Möglichkeit, Beiträge an eine Pensionskasse bzw. Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung zu entrichten. Bei diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber keine Verpflichtungen ein. Die Höhe der zukünftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge.

Die schweizerischen BVG-Vorsorgewerke sowie die Ruhestandsgelder in Frankreich sind nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne ausgestaltet. Wir verweisen auf die Ausführungen zu F18.

Im Jahresdurchschnitt (auf Quartalsbasis) waren 692 (Vj. 719) Mitarbeiter beschäftigt, zuzüglich 32 (Vj. 49) Auszubildende.

Am Bilanzstichtag belief sich die Beschäftigtenzahl auf 685 Personen (Vj. 711). Davon waren 456 (Vj. 467) Mitarbeiter in Deutschland tätig, 185 (Vj. 194) in sonstigen Mitgliedsländern der Europäischen Union sowie 44 (Vj. 50) in anderen Nationen.

Durch das Instrument der Kurzarbeit konnten im Geschäftsjahr 1.100 TEUR (Vj. 2.257 TEUR) an Personalaufwand kompensiert werden. Daneben wurden der CENIT im Rahmen der Kurzarbeit 285 TEUR (Vj. 452 TEUR) an Sozialversicherungsbeiträgen erstattet, welche aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst wurden.

Im Personalaufwand werden Aufwendungen aus dem Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 659 TEUR (Vj. 602 TEUR) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag

werden 116 TEUR (Vj. 260 TEUR) unter den Verbindlichkeiten dargestellt, da diese noch nicht zahlungswirksam geworden sind. Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 373 TEUR (Vj. 369 TEUR).

## **6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens, die in der Erläuterung F1 und F2 dargestellt ist.

## 7. Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2021	2020
Reparaturen und Wartung	1.449	879
Rechts- und Beratungskosten	1.273	1.231
Raumkosten	963	923
Kfz-Kosten	875	993
Werbekosten	857	622
Telekommunikation und Bürobedarf	721	796
Reisekosten	543	740
Sonstige Personalkosten	434	370
Versicherung	394	418
Aufwendungen aus Währungskursverlusten	302	457
Fortbildung	285	170
Miet- und Leasingaufwendungen	139	145
Nebenkosten des Geldverkehrs	103	51
Aufsichtsratsvergütungen	90	90
Interne Veranstaltungen	63	47
Verluste Anlagenabgänge	12	0
Übrige	407	349
<b>Gesamt</b>	<b>8.910</b>	<b>8.281</b>

## 8. Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Erträge aus wertberichtigten Forderungen	247	364
Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle	170	694
<b>Gesamtsumme</b>	<b>77</b>	<b>-330</b>

Die im Vorjahr aufgrund von COVID erfassten, vergleichsweise hohen, Wertminderungen auf Forderungen und Forderungsausfälle führten im Berichtsjahr teilweise zu Erträgen aus

wertberechtigten Forderungen und ergeben damit insgesamt einen Ertrag aus der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in 2021.

## 9. Zinsergebnis

Die Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Zinserträge aus der Abzinsung von abgegrenzten Schulden	8	0
<b>Gesamtzinserträge</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
Inanspruchnahme von Krediten und Avalen	6	5
Zinsaufwendungen für betriebliche Steuern	15	23
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von abgegrenzten Schulden	0	17
Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen	136	152
Nettozinsergebnis aus der Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen	4	5
<b>Gesamtzinsaufwendungen</b>	<b>161</b>	<b>202</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-153</b>	<b>-202</b>

## 10. Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden beinhaltet eine Zuschreibung in Höhe von 434 TEUR auf die Beteiligung ASCon Systems Holding GmbH (vormals: Delta Management GmbH), siehe Anhangangabe F3.

## 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern umfassen die inländische Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer. Vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften sind ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Der Aufwand aus Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Laufender Steueraufwand	1.855	1.312
Veränderung latenter Steuern	306	-175
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.161</b>	<b>1.137</b>

Im laufenden Steueraufwand sind keine periodenfremde Aufwendungen (Vj. 27 TEUR) oder periodenfremde Erträge (Vj. 23 TEUR) enthalten. Im Vorjahr resultierten diese aus Steuernachzahlungen /-erstattungen aufgrund der im Geschäftsjahr ergangenen Steuerveranlagung für Vorjahre.



Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen. Diese stellen sich wie folgt dar:

in %	2021	2020
CENIT	31,00	31,00
CENIT CH	27,00	27,00
CENIT NA	24,00	24,00
CENIT RO	16,00	16,00
CENIT FR	25,00	26,5/25,0
CENIT JP	34,00	34,00
CORISTO	31,00	31,00
KEONYS FR	25,00	26,5/25,0
KEONYS BE	25,00	25,00
KEONYS NL	25,00	25,00
CENIT CN	25,00	25,00

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Abschlussstichtag 31% (Vj. 31%) und errechnet sich wie folgt:

in %	2021	2020
Gewerbsteuer bei einem Hebesatz von 433,6 % (Vj. 433,6%)	15,17	15,17
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,83	0,83
Tarifbelastung	31,00	31,00

Die CENIT orientiert sich damit am Steuersatz der CENIT AG, da diese den maßgeblichen Ergebnisbeitrag zum Konzernergebnis leistet.

Der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Steueraufwand und dem rechnerischen Steueraufwand, der sich bei einem Steuersatz für die CENIT AG von 31 % (Vj. 31%) ergeben würde, setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Periodenergebnis vor Steuern (EBT)	6.515	3.429
Theoretischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 31% (Vj. 31%)	-2.020	-1.063
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	-270	-179
Steuerfreie Erträge	716	376
Änderung nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge	-802	15
Periodenfremder Aufwand	-4	-4
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze innerhalb des Konzerns sowie Steuersatzänderungen	209	-286
Sonstige	10	3
<b>Ertragsteueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-2.161</b>	<b>-1.137</b>
Steuerquote	33,2%	33,2%

In den Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze des Konzerns sind Steueraufwendungen, welche sich nicht auf das EBT beziehen in Höhe von -142 TEUR (Vj. -236 TEUR) enthalten.

## 12. Ergebnis pro Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 („Earnings per Share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis nach Anteilen Dritter durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stammaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Optionen oder Optionsscheine werden dabei nur berücksichtigt, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Stammaktien während der Berichtsperiode den Ausübungspreis der Optionen oder Optionsscheine übersteigt. Dieser Effekt wird entsprechend ermittelt und angegeben.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

in TEUR	2021	2020
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	4.251	2.318
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	8.367.758	8.367.758

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Aktien gehalten.

In der Zeit zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden. Nach IAS 33 par. 49 ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 0,51 EUR (Vj. 0,28 EUR) verwässert und unverwässert, da sich keine Verwässerungseffekte ergeben haben.

### 13. Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:

in TEUR	2020	2019
Dividende für 2020: 0,47 EUR (2019: 0,00 EUR)	3.933	0

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CENIT AG werden auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2022 vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,75 EUR je Aktie aus dem Bilanzgewinn der CENIT AG auszuschütten.

in TEUR	2021	2020
Dividende für 2021: 0,75 EUR (Vj. 0,47 EUR)	6.276	3.933

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch die CENIT AG an die Anteilseigner ergeben sich für die CENIT AG keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

## F Bilanz

### 1. Immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2021 entwickelte sich der Bestand der immateriellen Vermögenswerte wie folgt:

in TEUR	Software sowie Lizenzen	Kunden- stamm	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Stand 1.1.2021	<b>8.685</b>	<b>12.823</b>	<b>6.905</b>	<b>28.413</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	7	94	0	101
Zugänge	198	0	0	198
Abgänge	1.732	0	0	1.732
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>7.158</b>	<b>12.917</b>	<b>6.905</b>	<b>26.980</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand 1.1.2021	<b>7.741</b>	<b>9.329</b>	<b>278</b>	<b>17.348</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	7	94	0	101
Zugänge	565	427	0	992
Abgänge	1.729	0	0	1.729
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>6.584</b>	<b>9.850</b>	<b>278</b>	<b>16.712</b>
<b>Restbuchwerte</b>	<b>574</b>	<b>3.067</b>	<b>6.627</b>	<b>10.268</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Stand 1.1.2020	<b>8.341</b>	<b>12.813</b>	<b>6.905</b>	<b>28.058</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	-10	10	0	0
Zugänge	427	0	0	427
Abgänge	72	0	0	72
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>8.685</b>	<b>12.823</b>	<b>6.905</b>	<b>28.413</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
Stand 1.1.2020	<b>7.055</b>	<b>8.502</b>	<b>278</b>	<b>15.835</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	-10	10	0	0
Zugänge	767	817	0	1.584
Abgänge	71	0	0	71
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>7.741</b>	<b>9.329</b>	<b>278</b>	<b>17.348</b>
<b>Restbuchwerte</b>	<b>944</b>	<b>3.494</b>	<b>6.627</b>	<b>11.065</b>

Die Abschreibung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen erfasst.

Die Software aus der Erstkonsolidierung der SPI Numérique SARL (Segment PLM) hat zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 147 TEUR (Vj. 218 TEUR). Der zum Bilanzstichtag verbleibende Amortisationszeitraum beträgt zwei Jahre und zwei Monate.

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Coristo GmbH mit Buchwert in Höhe von 1.272 TEUR (Vj. 1.272 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „PLM-SAP“ zugeordnet, die auch ein berichtspflichtiges Geschäftssegment darstellt.

Der im Zuge der Erstkonsolidierung der KEONYS Gruppe identifizierte Kundenstamm der KEONYS SAS hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von sieben Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 2.951 TEUR (Vj. 3.345 TEUR). Der im Rahmen des Erwerbs erworbene Geschäfts- oder Firmenwert mit Buchwert in Höhe von 5.355 TEUR (Vj. 5.355 TEUR) wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ zugeordnet.

Der Kundenstamm aus der Erstkonsolidierung der SynOpt GmbH hat zum Bilanzstichtag einen Amortisationszeitraum von drei Jahren und sechs Monaten. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 116 TEUR (Vj. 149 TEUR).

### **Wertminderungsaufwand**

Hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer gab es im aktuellen Geschäftsjahr 2021 keine Anzeichen dafür, dass die angesetzte Nutzungsdauer anzupassen ist.

Der Konzern hat eine jährlich wiederkehrende Überprüfung auf Wertminderung für die Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt.

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „PLM-SAP“ und „KEONYS FR“ werden auf der Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, der auf vom Management genehmigten 5-Jahres Finanzplänen basiert. Bei der 5-Jahres Finanzplanung werden entsprechend der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Geschäftsbereiches und der Strategie des CENIT Konzerns die Umsatzerlöse anhand des erwarteten Produktmix abgeleitet und hierauf die erwarteten Kosten ermittelt.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „PLM-SAP“ sind bei der Ableitung der Umsatzprognose die wesentlichsten Annahmen, dass der Servicebereich leicht ausgebaut wird und die eigene Software auf Vorjahresniveau verbleibt und damit die Umsatzerlöse um rund 4% jährlich gesteigert werden können. Die Kosten werden unter der Annahme, einer EBIT Marge von 12% prognostiziert

Bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „KEONYS FR“ wird bei der Ableitung der Umsatzerlöse zugrunde gelegt, dass der Service und der Verkauf von Fremdsoftware ausgebaut werden. Bei den erwarteten Kosten geht das Management davon aus, dass der Personalaufwand ab dem Geschäftsjahr 2022 um rund 5% und die sonstigen Kosten um rund 4% jährlich ansteigen werden, was im Ergebnis zu einer moderaten Steigerung der Profitabilität führen wird.

Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt für „PLM-SAP“ 10,76% (Vj. 10,2%) und für „KEONYS FR“ 10,35% (Vj. 10,41%). Cashflows nach dem Zeitraum von fünf Jahren werden für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1% (Vj. 1%) extrapoliert. Diese Wachstumsrate basiert auf einer vorsichtigen Schätzung des Vorstands. Die Überprüfung zeigte, dass der Nutzungswert höher als der Buchwert ist. Daher gab es hieraus seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung keine Anzeichen auf Wertminderungsbedarf, die Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen unverändert fort.

## 2. Sachanlagen

Im Jahr 2021 entwickelte sich der Bestand der Sachanlagen wie folgt:

in TEUR	Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken	Technische Anlagen, Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2021	<b>17.601</b>	<b>8.605</b>	<b>4.018</b>	<b>30.225</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	37	33	6	75
Zugänge	1.362	360	865	2.587
Abgänge	1.561	2.109	1.203	4.874
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>17.439</b>	<b>6.889</b>	<b>3.686</b>	<b>28.014</b>
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2021	<b>6.317</b>	<b>7.791</b>	<b>2.426</b>	<b>16.534</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	15	31	7	53
Zugänge	2.456	598	999	4.052
Abgänge	1.333	2.103	1.073	4.509
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>7.454</b>	<b>6.317</b>	<b>2.359</b>	<b>16.130</b>
<b>Restbuchwerte</b>	<b>9.985</b>	<b>572</b>	<b>1.327</b>	<b>11.884</b>
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1.1.2020	<b>17.768</b>	<b>8.376</b>	<b>3.586</b>	<b>29.730</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	-47	-31	-14	-91
Zugänge	169	293	1.153	1.615
Abgänge	289	33	707	1.029
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>17.601</b>	<b>8.605</b>	<b>4.018</b>	<b>30.225</b>
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.2020	<b>4.086</b>	<b>7.184</b>	<b>1.983</b>	<b>13.254</b>
Währungsumrechnungsdifferenz	-30	-29	-13	-72
Zugänge	2.550	667	1.162	4.379
Abgänge	289	31	706	1.026
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>6.317</b>	<b>7.791</b>	<b>2.426</b>	<b>16.534</b>
<b>Restbuchwerte</b>	<b>11.284</b>	<b>814</b>	<b>1.592</b>	<b>13.690</b>

### 3. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die CENIT AG besitzt einen Anteil von 33,3% an der CenProCS AIRliance GmbH, einem in Stuttgart ansässigen Unternehmen. Die Gesellschaft ist auf die zusammenfassende Zurverfügungstellung von Dienstleistungen ihrer Partner, CENIT AG Stuttgart, PROSTEP AG Darmstadt und der CS SI LePlessis Robinson, Frankreich, im Bereich der Informationstechnologie sowie die Koordination und Vermarktung dieser Dienstleistungen spezialisiert.

Das oben aufgeführte Gemeinschaftsunternehmen ist in diesem Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Vermögenswerte, Schulden und Erträge der CenProCS AIRliance GmbH stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Kurzfristige Vermögenswerte (davon Zahlungsmittel 1.394 TEUR (Vj. 265 TEUR))	5.984	3.930
Langfristige Vermögenswerte	0	0
Kurzfristige Schulden	5.813	3.759
Langfristige Schulden	0	0
<b>Eigenkapital</b>	<b>170</b>	<b>171</b>
Erlöse	48	48
Gesamtergebnis	-1	0
<b>Buchwert der Beteiligung</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
<b>Anteil am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten die 4,53% (Vj. 4,98%) Kapitalbeteiligung an der ASCon Systems Holding GmbH (vormals: DELTA Management Beratung GmbH) in Höhe von 3.184 TEUR (Vj. 2.500 TEUR). Durch die Verzahnung der Lösungsexpertise von ASCon Systems Holding GmbH und CENIT wollen beide Unternehmen als PLM-Experten einen deutlichen Vorsprung rund um die Themen Digitaler Zwilling sowie Echtzeit-Datenintegration aufbauen und damit die digitale Transformation von Unternehmen im Bereich Fertigung und Industrie 4.0 vorantreiben. Im Geschäftsjahr hat die CENIT AG im Zuge einer Kapitalerhöhung weitere 250 TEUR eingebracht. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Beteiligung wurde aus Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2021 abgeleitet. Die Bewertung wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungsverfahren als beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet. Die Bewertung führte zu einer Zuschreibung in Höhe von 434 TEUR.

Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Markttransaktion in Form von Kapitalerhöhungen	Bewertung der Erwerbe von Anteilen an der ASCon Systems Holding GmbH durch Dritte unter der annahmegemäßen Berücksichtigung von weiteren preisbeeinflussenden Faktoren	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der erwartete Preis für die Kapitalanteile an der ASCon Systems Holding GmbH höher (niedriger) wäre

#### 4. Latente Steuern

Die ermittelten Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den Ergebnissen der Steuer- und Handelsbilanzen und den Anpassungen der Handelsbilanzen an IFRS der einbezogenen Unternehmen, führten in folgenden Positionen zu latenten Steuern in folgender Höhe:

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuern auf Verlustvorträge	1.161	1.597	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	774	888
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	0	95	34
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	0	0	92	88
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	296	260	0	0
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	358	404	0	0
Konsolidierungsmaßnahmen	22	2	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.837</b>	<b>2.262</b>	<b>961</b>	<b>1.010</b>
Saldierung	-951	-987	-951	-987
<b>Gesamt</b>	<b>886</b>	<b>1.275</b>	<b>10</b>	<b>23</b>



Die Veränderungen der latenten Steuern haben sich wie folgt auf die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt:

in TEUR	2021	2020
Latente Steuern auf Verlustvorträge	-436	-150
Immaterielle Vermögenswerte	114	342
Wertberichtigungen auf Forderungen	-61	31
Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen	-4	-11
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	36	-43
IAS 19 Pensionsverpflichtungen	25	24
Konsolidierungsmaßnahmen	20	-18
<b>Gesamt</b>	<b>-306</b>	<b>175</b>

Die Veränderung der latenten Steuern auf erfolgsneutral erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von -76 TEUR (Vj. -4 TEUR) wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Zum 31. Dezember 2021 waren für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von 250 TEUR (Vj. 167 TEUR) keine latenten Ertragsteuerschulden passiviert, da CENIT in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung zu steuern und sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Zum Bilanzstichtag existieren im Konzern steuerliche Verlustvorträge von 6.958 TEUR (Vj. 6.296 TEUR) für die aktive latente Steuern in Höhe von 1.161 TEUR (Vj. 1.597 TEUR) angesetzt wurden. Diese entfallen auf KEONYS FR (6.010 TEUR, angesetzte latente Steuern 1.077 TEUR), CENIT CN (335 TEUR, angesetzte latente Steuern 84 TEUR) und CENIT JP (613 TEUR, angesetzte latente Steuern 0 TEUR). Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme innerhalb von fünf Jahren zu rechnen ist.

## 5. Vorräte

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Handelsware (bewertet zu Anschaffungskosten)	0	0
Geleistete Anzahlungen	15	12
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>12</b>

## 6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von 24.713 TEUR (Vj. 14.562 TEUR) gegen Dritte sowie in Höhe von 2.873 TEUR (Vj. 2.514 TEUR) gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen.

Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich folgende Aufstellung über die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen:

	SUMME	davon: wertgemindert	davon: zum Abschlussstichtag nicht fällig	davon: überfällig, aber nicht wertgemindert			
				Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage
2021	27.822	235	21.407	4.111	1.350	148	571
2020	17.423	347	11.357	3.120	1.576	173	850

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	in TEUR
Stand am 31.12.2020	347
Zuführung (+)/Auflösung (-)	-112
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>235</b>

Die Struktur der Forderungen nach Ländern ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	16.338	8.075
Europa	9.704	7.330
Drittland	1.544	1.671
<b>Gesamtsumme</b>	<b>27.586</b>	<b>17.076</b>

## 7. Vertragsvermögenswerte

Zum Stichtag bestehen Vertragsvermögenswerte aus laufenden, noch nicht abgerechneten Projekten in Höhe von 2.133 TEUR (Vj. 2.469 TEUR). Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche der CENIT auf Gegenleistung für erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

## 8. Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderung gegen Personal	17	177
Forderung Rückerstattung Lohnersatz- und Sozialleistungen	110	150
Kautionsforderungen	287	282
Forderung Kaufpreiserstattung	79	83
<b>Gesamtsumme</b>	<b>493</b>	<b>692</b>

Die übrigen Forderungen sind alle kurzfristig und nicht überfällig und wurden nicht wertberichtigt. Im Geschäftsjahr bestehen wie im Vorjahr keine langfristigen Forderungen.

## 9. Steueransprüche

Weder im aktuellen Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden langfristige Ertragsteuerforderungen.

Bei den kurzfristigen laufenden Steueransprüchen in Höhe von insgesamt 2.453 TEUR (Vj. 1.945 TEUR) handelt es sich um Ansprüche aus Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von insgesamt 316 TEUR (Vj. 563 TEUR), Forderungen aus der Umsatzsteuervorauszahlung 631 TEUR (Vj. 877 TEUR) sowie um die Aktivierung von Steuergutschriften für Forschungsprojekte in Deutschland und Frankreich in Höhe von 1.506 TEUR (Vj. 505 TEUR).

## 10. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	26.356	26.052
Kassenbestände	4	4
Zahlungsmittel in der Bilanz	26.361	26.056
Kontokorrentkredite, die über das Cash Management genutzt werden	2	0
In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel	26.359	26.056

Guthaben bei Kreditinstituten werden variabel verzinst, bei Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel beträgt 26.359 TEUR (Vj. 26.056 TEUR).

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Kreditlinien in Höhe von 2.348 TEUR (Vj. 2.364 TEUR). Hierin enthalten ist eine Linie in Höhe von 1.500 TEUR, die sowohl als Kredit- als auch als Avallinie in Anspruch genommen werden kann. Diese Linie wurde zum Bilanzstichtag als Avallinie in Höhe von 602 TEUR (Vj. 596 TEUR) in Anspruch genommen.

## 11. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Wartungsgebühren	6.300	5.903
Abgrenzung für Nutzungsrechte und Kfz-Versicherung	1.182	706
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.482</b>	<b>6.609</b>

Bei den abgegrenzten Wartungsgebühren handelt es sich um Vorauszahlungen des CENIT Konzerns, die in Folgeperioden aufwandswirksam werden.

## 12. Eigenkapital

### Grundkapital

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der CENIT AG beträgt seit der am 13. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006, 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR (Vj. 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR). Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

Die CENIT AG hält unverändert keine eigenen Anteile.

### Erläuterung der Bestandteile des Eigenkapitals

Die Kapitalrücklage enthält den bei der Ausgabe von Aktien der Muttergesellschaft über den Nennbetrag hinausgehenden erzielten Betrag. Übersteigen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB zusammen nicht den zehnten oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals, so dürfen diese gemäß § 150 AktG nur zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags oder eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr verwendet werden, sofern dieser nicht durch einen Jahresüberschuss bzw. Gewinnvortrag gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die anderen Gewinnrücklagen sowie die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG enthalten in die Rücklagen eingestellte Gewinne.

Die Währungsumrechnungsrücklage enthält die erfolgsneutral verrechneten Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in die funktionale Währung des Konzerns.

Zum Bilanzstichtag sind vom Eigenkapital in Höhe von 43.645 TEUR insgesamt 768 TEUR Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnen. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden von Privatpersonen gehalten mit 49% an der Coristo GmbH.

### 13. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt fällig:

in TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen	Zinszahlungen	Barwert
Unter einem Jahr	2.785	111	2.674
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	7.416	156	7.260
Über fünf Jahre	693	6	687
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.894</b>	<b>273</b>	<b>10.621</b>

### 14. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten und übrige Rückstellungen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	480	1.154
Übrige Rückstellungen	85	70
<b>Gesamtsumme</b>	<b>565</b>	<b>1.224</b>

Die laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	
Stand 1.1.2021	1.154
Verbrauch	-1.138
Auflösung	0
Zuführung	464
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>480</b>

Die übrigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37 ab. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Hauptversammlung
Stand 1.1.2021	70
Verbrauch	70
Auflösung	0
Zuführung	85
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>85</b>
davon langfristig	0
davon kurzfristig	85

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt überwiegend in der folgenden Berichtsperiode.

#### 15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.044	3.270
Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	28	32
<b>Gesamt</b>	<b>6.071</b>	<b>3.302</b>

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind 6.071 TEUR (Vj. 3.302 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig. Diese sind nicht verzinslich.

## 16. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Urlaubs- und Bonusansprüche	7.076	3.054
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern/Lohnsteuern	3.183	1.853
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.630	964
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	602	537
Personalanpassungsmaßnahmen	489	630
Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleichsabgaben	180	184
Abschlusskosten	182	136
Jubiläumszuwendungen	47	78
Reisekostenverbindlichkeit Arbeitnehmer	87	31
Aufsichtsratsvergütung	63	90
Einzelgewährleistungsfälle	82	204
Übrige	272	343
<b>Gesamt</b>	<b>13.893</b>	<b>8.104</b>

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Jubiläumszuwendungen	507	468
Langfristig orientierte Vorstandsvergütung	182	110
Archivierungskosten	34	34
<b>Gesamt</b>	<b>723</b>	<b>612</b>

Die Jubiläumszuwendungen belaufen sich auf insgesamt 554 TEUR. Davon werden 507 TEUR unter den langfristigen und 47 TEUR unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Jubiläumszuwendungen bestehen keine schriftlichen Zusagen an die Mitarbeiter. Aufgrund des Zahlungsverhaltens und der sich daraus abzeichnenden betrieblichen Übung wurden diese passiviert.

## 17. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Wartungserlöse und Lizenzgebühren	12.684	11.362
Erhaltene Anzahlungen	3.193	2.534
<b>Vertragsverbindlichkeiten</b>	<b>15.877</b>	<b>13.896</b>

Bei den abgegrenzten Wartungs- und Lizenzgebühren handelt es sich um im Voraus fakturierte Leistungen für den Leistungszeitraum 2022, welche erst im Folgejahr ertragswirksam werden. Im Geschäftsjahr wurden aus den im Vorjahr abgegrenzten Umfängen 13.896 TEUR als Umsatzerlöse vereinnahmt.

## 18. Altersversorgungspläne

### Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern bietet allen Mitarbeitern in Deutschland mit einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis die Möglichkeit zu einer arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge. Die CENIT zahlt freiwillig mit Widerrufsrecht einen monatlich fest definierten Betrag in eine beitragsorientierte Rentenversicherung einer Versicherungsgesellschaft. Die CENIT hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen hieraus von 226 TEUR (Vj. 223 TEUR). Außerdem wurden im Berichtsjahr im Inland Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 2.475 TEUR (Vj. 2.493 TEUR) gezahlt.

### Leistungsorientierte Pläne

Unternehmen in der Schweiz müssen ihren Mitarbeitenden Mindestleistungen für die Altersvorsorge gewähren, wobei die Leistungen der Vorsorgepläne die gesetzlichen Mindestleistungen häufig übersteigen. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung der Altersguthaben abhängen, ergibt sich aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für ein Unternehmen, dass es in der Zukunft für bereits vom Arbeitnehmer geleistete Dienstzeiten weitere Beiträge in den Vorsorgeplan einbezahlen muss. Diese Garantien betreffen unter anderem die Mindestverzinsung der Altersguthaben im obligatorischen Bereich, den Bestand der Altersguthaben und den (Mindest-) Umwandlungssatz. Zusammen mit der Sanierungspflicht im Fall einer (drohenden) Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung bewirken diese Garantien die Klassifizierung der Altersvorsorge über die BVG in der Schweiz als ein leistungsorientierter Plan nach IAS 19 und demnach die Abbildung in der Bilanz. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

In Frankreich wird die gesetzliche Basisrente durch obligatorische Zusatzrenten ergänzt, welche wie die Basisrente nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Soweit sich ein Arbeitnehmer entscheidet in Rente zu gehen, erhält er eine Ruhestandszahlung vom Arbeitgeber. Der Betrag ist variabel, orientiert sich aber an der Betriebszugehörigkeit und beträgt ein bis sechs Monatsgehältern.



Die in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtung aus den leistungsorientierten Altersvorsorgeverpflichtungen betrifft nur aktive Mitarbeiter und beläuft sich auf insgesamt:

in TEUR	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	4.496	6.405
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	3.099	4.830
<b>Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung</b>	<b>1.397</b>	<b>1.575</b>

Die Nettoschuld hat sich damit wie folgt entwickelt:

in TEUR	2021	2020
Nettoschuld zum 01.01.	1.575	1.480
Erfasster Nettoertrag/-aufwand	279	269
Beiträge des Arbeitgebers	-125	-148
Versicherungsmathematische Gewinne	-359	-28
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	<i>-279</i>	<i>-132</i>
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	<i>-111</i>	<i>-328</i>
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	<i>31</i>	<i>432</i>
Wechselkursbedingte Änderung	27	2
<b>Nettoschuld zum 31.12.</b>	<b>1.397</b>	<b>1.575</b>

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 01.01.	6.405	6.420
Laufender Dienstzeitaufwand	272	264
Zinsaufwand	8	13
Beiträge der Teilnehmer des Plans	125	148
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-390	-460
<i>davon aus Änderungen von Annahmen</i>	-279	-132
<i>davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen</i>	-111	-328
Gezahlte/erstattete Leistungen	-2.090	-3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4	0
Wechselkursbedingte Änderung	162	23
<b>Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>4.496</b>	<b>6.405</b>

Die erstatteten Leistungen in Höhe von 2.090 TEUR im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund des Ausscheidens von insgesamt sieben Mitarbeitern in der Schweiz fällig.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtungen beträgt 9,27 (Vj. 9,02) Jahre.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2021	2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.830	4.940
Erwartete Erträge aus Planvermögen	4	8
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	-31	-433
<i>davon aus Ertrag aus Planvermögen</i>	-31	-433
Beiträge des Arbeitgebers	125	148
Beiträge der Teilnehmer des Plans	125	148
Gezahlte Leistungen	-2.090	-3
Wechselkursbedingte Änderung	136	22
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>3.099</b>	<b>4.830</b>

Das Planvermögen besteht in voller Höhe aus dem Versicherungsguthaben aus den Versicherungsverträgen. Besondere Risiken aus Planvermögen bestehen daher nicht. Die erwarteten Gesamterträge aus Planvermögen werden auf der Grundlage der Erfahrungen in der Vergangenheit bestimmt. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider (siehe unten). Die tatsächlichen Verluste aus Planvermögen belaufen sich auf insgesamt 26 TEUR (Vj 428 TEUR).

in TEUR	2021	2020
Laufender Dienstzeitaufwand	272	264
Zinsaufwand	7	13
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-4	-8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4	0
<b>Aufwendungen für Versorgungsleistungen (Nettoaufwand)</b>	<b>279</b>	<b>269</b>

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit Beiträgen zu leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von insgesamt 179 TEUR.

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtung der CENIT CH dargestellt:

%	2021	2020
Diskontierungszinssatz	0,25	0,10
Erwarteter Vermögensertrag	1,0	1,0
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1,0	1,0
Kapitalbezug	50	50
Pensionierungswahrscheinlichkeit	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung	Je 20% in den letzten 5 Jahren bis zur Pensionierung
Sterblichkeit	BVG 2020	BVG 2015

Für die Pensionsverpflichtung der KEONYS FR wurden folgende Grundannahmen getroffen.

%	2021	2020
Diskontierungszinssatz	0,98	0,35
Erwartete Lohnsteigerungsrate	0,5	0,5
Durchschnittliche Fluktuationsrate	9	9
Sterblichkeit	INSEE 2017	INSEE 2017

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung genutzt werden, sind der Diskontierungszinssatz und die Lohnsteigerungsrate. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden auf Basis der nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag durchgeführt, wobei die übrigen Annahmen jeweils unverändert geblieben sind.

Bei den Verpflichtungen der CENIT CH in Höhe von 3.557 TEUR würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 3,8% verringern bzw. um 4,2% erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um +0,2% bzw. - 0,2% verändern.

Bei den Verpflichtungen der KEONYS FR in Höhe von 939 TEUR würde eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes von +0,5% bzw. -0,5% die Verpflichtung um 4,44% verringern bzw. um 4,56% erhöhen. Verändert sich die Lohnsteigerungsrate um +0,5% bzw. -0,5%, würde sich die Verpflichtung um 4,55% bzw. -4,49% verändern.

## **19. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements**

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel, Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen Buch- und beizulegenden Zeitwerten.

Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist der Konzern Bonitäts-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt.

### **Bonitäts- oder Ausfallrisiko**

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen.

Bonitätsanalysen werden bei wesentlichen Neukunden über die Creditreform e.V. getätigt. Bei Neu- und auch Bestandskunden wird das Ausfallrisiko u. a. auch durch die Stellung von Anzahlungsrechnungen reduziert. Bei Bestandskunden wird das Zahlungsverhalten laufend analysiert. Die Kreditrisiken werden darüber hinaus über Limits je Vertragspartei gesteuert, die jährlich überprüft werden.

Für die von Vertragspartnern vermittelten Kundenaufträge wird auf eine Bonitätsanalyse verzichtet, da diese bereits auf Ebene der Vertragspartner vorgenommen wird.

Darüber hinaus werden die Forderungsbestände von uns laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Da wir mit unseren Kunden keine generellen Aufrechnungsvereinbarungen treffen, stellt die Gesamtheit der bei den Aktiva ausgewiesenen Beträge gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldner bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar. Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Neben üblichen Eigentumsvorbehalten verfügt der Konzern nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

## **Währungsrisiko**

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden.

Des Weiteren bestehen Währungsrisiken aus inländischen Bankguthaben in USD. Die daraus resultierenden Risiken entsprechen bei einem Bestand von 57 TUSD (Vj. 1.903 TUSD) sowie einer Veränderung von +/- 10% 5 TEUR (Vj. 155 TEUR). Das Risiko aus Kassenbeständen insgesamt ist als von untergeordneter Bedeutung einzuschätzen.

Andere Risiken aus Währungen bestehen nicht.

## **Zinsrisiko**

Ein Risiko aufgrund schwankender Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, ergibt sich grundsätzlich nicht, da keine langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz in Anspruch genommen werden. Da die Gesellschaft keine langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Anspruch nimmt, wird ein Zinsrisiko aus Konzernsicht nur bei der Anlage von flüssigen Mitteln gesehen. Dieses Risiko wird grundsätzlich als nicht materiell eingeschätzt.

Die Steuerung des Zinsertrags des CENIT Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichen und variabel verzinslichen Anlagen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung schließt der Konzern, wenn notwendig, Finanzinstrumente ab.

Zu beiden Bilanzstichtagen ergibt sich kein Bestand an derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssteuerung.

## **Liquiditätsrisiko**

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen grundsätzlich auch durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien vorhanden.

Wegen des hohen Bestands an liquiden Mitteln bestehen auf Konzernebene derzeit keine Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken.

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen alle eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr auf.

## **Kapitalsteuerung**

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass es zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating, bei Aufrechterhaltung einer hohen Eigenkapitalquote, vorzuweisen.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung

der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe des Verhältnisses zur Bilanzsumme.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	92.805	83.449
Eigenkapital	43.645	42.723
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme (in %)	47,0	51,2

## 20. Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Klassifizierung	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
		2021	2020	2021	2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	3.184	2.500	3.184	2.500
Zahlungsmittel	AC	26.361	26.056	26.361	26.056
Forderungen		28.079	17.768	28.079	17.768
davon:					
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	24.713	14.562	24.713	14.562
• Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen	AC	2.873	2.514	2.873	2.514
• Übrige Forderungen		493	692	493	692
Vertragsvermögenswerte	AC	2.133	2.469	2.133	2.469
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	7.482	6.609	7.482	6.609
		67.239	55.402	67.239	55.402
<b>Finanzielle Schulden</b>					
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.044	3.270	6.044	3.270
• Verbindlichkeiten gegen eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung	AC	28	32	28	32
• Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeit	AC	10.621	11.990	10.621	11.990
• Sonstige Verbindlichkeiten					
• Ausstehende Eingangsrechnungen	AC	1.630	964	1.630	964
Vertragsverbindlichkeiten	AC	15.877	13.896	15.877	13.896
		34.200	30.152	34.200	30.152

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden entspricht dem Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten, weil es sich hierbei, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, um kurzfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten handelt. Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden ergibt sich aus am Markt gebildeten bzw. beobachtbaren Preisen oder aus nicht beobachtbaren Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik als beizulegender Wert der Stufe 3.

## **G Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des CENIT Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. Dabei wurden Zahlungsströme entsprechend IAS 7 nach den Cashflows aus betrieblicher Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die von den ausländischen Gesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität, wie in der Bilanz, zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von wechselkursbedingten Veränderungen der Zahlungsmittel wird soweit wesentlich gesondert gezeigt.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen direkt ermittelt. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernjahresergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Dabei entstehen Unterschiede im Vergleich zu den Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen in der Konzernbilanz.

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Finanzanlagen sind im Mittelabfluss aus investiver Tätigkeit enthalten.

In die Zahlungsmittel werden ausschließlich Vermögenswerte einbezogen, die jederzeit ohne wesentliche Wertabschläge in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Schwankungen unterliegen.

Die Zahlungsmittel umfassen alle in der Bilanz (F10) ausgewiesenen Zahlungsmittel, soweit sie eine ursprüngliche Fälligkeit von weniger als drei Monaten haben und jederzeit fällige Kontokorrentkredite.



## Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

in TEUR	Leasingverbindlichkeit
<b>Bilanz zum 01. Januar 2021</b>	<b>11.990</b>
Veränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.286
<b>Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.286</b>
Erhöhung der Verpflichtung durch neue Leasingverhältnisse	2.139
Veränderungen bestehender Leasingverträge	-356
Zinsaufwand	134
<b>Gesamte zahlungsunwirksame sonstige Änderungen</b>	<b>1.917</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2021</b>	<b>10.621</b>

### H Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung von Konzernbereichen abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft wird.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- EIM (Enterprise Information Management)
- PLM (Product Lifecycle Management)

Die Darstellung orientiert sich an der internen Berichterstattung.

Das Segment Product Lifecycle Management (PLM) konzentriert sich auf Industriekunden und entsprechende Technologien. Ihre Branchenschwerpunkte liegen bei Automotive, Aerospace, Maschinenbau und Schiffbau. Im Vordergrund stehen Produkte und Dienstleistungen im Product Lifecycle Management wie z. B. CATIA von Dassault Systèmes oder SAP und eigenerstellte Software wie z. B. cenitCONNECT und FASTSUITE. Das Segment Enterprise Information Management (EIM) konzentriert sich auf das Kundensegment Handel, Banken, Versicherungen und Versorger. Im Vordergrund stehen hier Produkte des strategischen Softwarepartners IBM und eigenerstellte Software und Beratungsleistungen im Bereich Dokumentenmanagement und Business Intelligence.

## SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

in TEUR		EIM	PLM	Überleitung	Konzern
<b>Außenumsatz</b>	2021	16.022	130.049	0	146.071
	2020	13.689	128.440	0	142.129
<b>EBIT</b>	2021	2.603	3.631	0	6.234
	2020	1.651	1.980	0	3.631
<b>Sonstiges Zins- und Finanzergebnis</b>	2021	0	0	281	281
	2020	0	0	-202	-202
<b>Ertragsteuern</b>	2021	0	0	2.161	2.161
	2020	0	0	1.137	1.137
<b>Konzernjahresergebnis</b>	2021	2.603	3.631	-1.880	4.354
	2020	1.651	1.980	-1.339	2.292
<b>Segmentvermögen</b>	2021	7.466	55.639	29.700	92.805
	2020	3.660	50.513	29.276	83.449
<b>Segmentsschulden</b>	2021	6.390	39.801	2.969	49.160
	2020	4.437	33.888	2.401	40.726
<b>Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte</b>	2021	246	2.538	0	2.784
	2020	190	1.852	0	2.042
<b>Abschreibungen</b>	2021	383	4.661	0	5.044
	2020	571	5.392	0	5.963

EIM = Enterprise Information Management; PLM = Product Lifecycle Management

Bei der Segmentierung nach Geschäftsbereichen und nach Regionen werden in der Spalte „Überleitung“ im Segmentvermögen Finanzbestände und Steuererstattungsansprüche sowie in den Segmentverbindlichkeiten, laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet werden konnten.

Die Segmentierung nach Regionen wird nach dem Standort der Vermögenswerte des Konzerns bestimmt. Verkäufe an die externen Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Die Überleitung des Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern	886	1.275
Laufende Steuerforderungen	2.453	1.945
Zahlungsmittelbestand	26.361	26.056
Gesamtsumme	29.700	29.276

Die Überleitung der Segmentschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Passive latente Steuern	10	23
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	2.479	1.224
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	480	1.154
Gesamtsumme	2.969	2.401

Die Segmentierung nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR		Deutschland	Schweiz	Nordamerika	Rumänien	Frankreich	Belgien	Niederlande	Japan	China	Überleitung	Konsolidierung	Konzern
<b>Außenumsatz</b>	2021	83.793	11.184	6.585	2.172	34.283	3.982	2.779	1.107	186	0	0	146.071
	2020	79.658	10.195	6.550	1.854	36.186	3.832	2.375	1.439	40	0	0	142.129
<b>Langfristiges Segmentvermögen</b>	2021	21.895	92	481	134	5.751	195	284	26	50	886	-3.512	26.282
	2020	22.397	155	198	258	6.849	59	301	242	30	1.275	-3.174	28.590

Die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern	886	1.275

## I Sonstige Angaben

### 1. Leasingverhältnisse

Die CENIT mietet Büroräume und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt bei Fahrzeugen typischerweise 3 Jahre und bei Büroräumen typischerweise zehn Jahre mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor. Die CENIT hat keine der Immobilien untervermietet. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für Immobilien beträgt 0,88%, für Fahrzeuge 3,8%.

Daneben mietet die CENIT teilweise IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen einem Jahr und drei Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind entweder kurzfristig oder (bzw. und) ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. Der Konzern hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Der Konzern hatte im Geschäftsjahr Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 114 TEUR (Vj. 115 TEUR) und Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von 30 TEUR (Vj. 30 TEUR).

in TEUR	Gebäude	Fahrzeuge	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	10.389	1.489	11.878
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-2.288	-900	-3.188
Zugänge zu Nutzungsrechten	1.358	780	2.138
Abgänge durch Vertragsänderungen	-228	-127	-355
Kurseffekte	15	-1	14
<b>Stand zum 31.12.2021</b>	<b>9.246</b>	<b>1.241</b>	<b>10.487</b>

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in den Gruppen Grundstücke und Geschäftsbauten (Gebäude) und Geschäftsausstattung (Fahrzeuge) der Sachanlagen ausgewiesen.

### 2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der CENIT und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert.

Nahestehende Personen und Unternehmen des CENIT Konzerns im Sinne von IAS 24 stellen somit ausschließlich Vorstände und Aufsichtsräte, deren Angehörige, Gemeinschaftsunternehmen, sowie wesentliche Anteilseigner, einschließlich durch diese beherrschte Unternehmen, dar.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine getätigt. Darüber hinaus hat die CENIT Umsätze mit Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 6.736 TEUR (Vj. 7.517 TEUR) getätigt.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Vj. 0 TEUR). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

**Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten folgende Herren an:**

- Dipl.-Ing. Kurt Bengel, Waiblingen, Sprecher des Vorstands der CENIT AG bis zum 31. Dezember 2021, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Peter Schneck, Stuttgart, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 18. Oktober 2021 und Sprecher des Vorstands der CENIT AG ab 01. Januar 2022, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.
- Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Markus A. Wesel, Hohenschäftlarn, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01. Juli 2020. Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.

**Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten folgende Dame und Herren an:**

- Prof. Dr. Oliver Riedel (Universitätsprofessor), Pfaffenhofen a.d. Ilm, Vorsitzender bis 20. Mai 2021
- Dipl.-Kfm. Stephan Gier (selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender, bis 20. Mai 2021.
- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021.
- Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Universitätsprofessorin), München, stellvertretende Vorsitzende seit 20. Mai 2021.
- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart), München, Vertreter der Arbeitnehmer, seit 18. Mai 2018.

Herr Rainer-Christian Koppitz ist Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group, ist Mitglied des Aufsichtsrates der i-pointing Ltd. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG.

Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE.

Alle weiteren Aufsichtsräte hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags.

Der im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der zum 31. Dezember 2021 aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Bezüge des Vorstands		
Erfolgsunabhängiger Bezug	604	615
Nebenleistungen	49	54
Erfolgsabhängiger Bezug	298	130
Summe kurzfristig fällige Leistungen	951	799
Bezug mit langfristiger Anreizwirkung	182	110
Summe langfristig fällige Leistungen	182	110
<b>Gesamtvergütung des Vorstands</b>	<b>1.133</b>	<b>909</b>
Bezüge des Aufsichtsrats	90	90
<b>Gesamtvergütung des Aufsichtsrats</b>	<b>90</b>	<b>90</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.223</b>	<b>999</b>

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht dargestellt, welcher gesondert veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge des aktiven Vorstands nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 912 TEUR (Vj. 1.077 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 653 TEUR (Vj. 669 TEUR) sowie auf erfolgsbezogene Komponenten 259 TEUR (Vj. 408 TEUR). Die Gesamtbezüge an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen im Berichtsjahr 297 TEUR.

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2021 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 51 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 14.000 Aktien (0,17%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 100 Aktien.

### **3. Mitteilungen nach den §§ 21,22, 25 WpHG**

Während des Geschäftsjahres 2011 gingen mehrere Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 15. November 2011 und lautet wie folgt: Gemäß §21 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 11. November 2011 über alle unsere Sondervermögen hinweg die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 385.421 Stück, 4,61% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758). Davon sind uns 3,67% (307.421 Stück) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. November 2020 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. November 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 248.286 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der LOYS Investment S.A. ein, wobei die letzte Mitteilung vom 22. Juni 2021 datiert und wie folgt lautet: Die LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg hat uns nach §40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 17. Juni 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,10% (das entspricht 92.064 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

#### 4. Honorar des Konzernabschlussprüfers

in TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistung (Jahres- und Konzernabschluss)	201	177
davon periodenfremd 37 TEUR (VJ. 60 TEUR)		
Honorar für Sonstige Leistungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>201</b>	<b>177</b>

#### 5. Nachtragsbericht

Aktuell befindet sich CENIT in fortgeschrittenen Verhandlungen über eine mögliche Akquisition im Bereich EIM. Das potentielle Akquisitionstarget besitzt eine Umsatzgröße von ca. 25 mEUR. Mit der möglichen Akquisition wird das Ziel verfolgt, Kunden ein umfangreiches Angebot insbesondere im Bereich der Dokumentenmanagementsysteme anbieten zu können. Mit der Finalisierung der Verhandlungen wird in naher Zukunft gerechnet.

#### 6. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

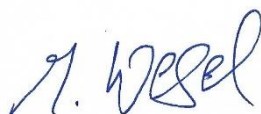
Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft ([http://www.cenit.com/de\\_DE/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.cenit.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html)) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 29. März 2022

CENIT Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Peter Schneck  
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel  
Mitglied des Vorstands



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart

### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Konzernlagebericht“) der CENIT Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Klassifikation als Prinzipal oder Agent in Zusammenhang mit Erlösen mit Kunden**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang unter Punkt B und D. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt E.1 im Anhang.

### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der CENIT werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 146,1 Mio (i. Vj. EUR 142,1 Mio) ausgewiesen. Davon entfallen EUR 19,6 Mio auf den Weiterverkauf von Softwarelizenzen Dritter (exklusive Softwarepflege).

Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern bzw. die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, die Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen durch diese andere Partei als Agent zu vermitteln (Klassifikation der Leistungsverpflichtung).

Wenn CENIT als Prinzipal agiert, wird Umsatz in Höhe des vereinbarten Entgelts erfasst, wenn eine Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Guts oder Erbringung einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden erfüllt wird. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Wenn CENIT als Agent auftritt, erfasst der Konzern als Umsatz das Vermittlungsentgelt, das im Austausch für die im Auftrag der anderen Partei erbrachte Lieferung der speziellen Güter oder Leistung vereinnahmt wird.

Die Klassifikation der Leistungsverpflichtung insbesondere im Hinblick auf den Übergang der Verfügungsgewalt ist im Einzelfall ermessensbehaftet. Dabei müssen eine Reihe von unbestimmten Indikatoren nach IFRS 15.B34 ff. in einer Gesamtschau gewürdigt werden.

Anlässlich der jüngsten Verlautbarung des IFRS IC hat CENIT für das Geschäftsjahr freiwillig eine Änderung der Bilanzierungsmethode bei Umsatzerlösen als Softwarereseller von Standardsoftware in den Fällen vorgenommen, in denen im Rahmen der Ermessensausübung die Stellung als Agent angenommen werden kann. Die Änderung betraf Umsatzerlöse in Höhe von EUR 9,1 Mio (i. Vj. EUR 5,1 Mio) und den Materialaufwand entsprechend in gleicher Höhe. Dies löst Anhangangaben aus über die Art, den Grund sowie die Höhe der Anpassung.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass aufgrund einer fehlerhaften Klassifikation der Leistungsverpflichtungen Umsatzerlöse als auch Materialaufwand nicht sachgerecht bemessen sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang zur freiwilligen Änderung der Bilanzierungsmethode bei der Umsatzrealisierung von Standardsoftware nicht vollständig und sachgerecht sind.

### **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der korrekten Klassifikation der Leistungsverpflichtung beurteilt.

Zur Prüfung der Umsatzerlöse hinsichtlich der Klassifikation der Leistungsverpflichtung wurde mittels Analyse von risikoorientiert ausgewählten Elementen an Softwareverträgen geprüft, ob die Leistung als Agent oder als Prinzipal erbracht wird.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur freiwilligen Änderung der Bilanzierungsmethode für die Umsatzrealisierung von Standardsoftware in Höhe von EUR 9,1 Mio (i. Vj. EUR 5,1 Mio) vollständig und sachgerecht sind.

### **UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die Klassifikation der Leistungsverpflichtung ist sachgerecht. Die Darstellung im Anhang bezüglich der freiwilligen Änderung der Bilanzierungsmethode bei der Umsatzrealisierung von Standardsoftware ist vollständig und sachgerecht.

### **Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt Bund D. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt E.1 im Anhang.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der CENIT Aktiengesellschaft weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 146,1 Mio (i. Vj. EUR 142,1 Mio) aus. Der CENIT Konzern erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der Vielfalt von Produktarten und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisation besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsätze realisiert werden, obwohl die Voraussetzungen zur Realisierung der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen mit werkvertraglicher Vereinbarung sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen nicht erfüllt sind und somit die Umsatzrealisation zum Stichtag nicht periodengerecht erfolgt.

#### **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der periodengerechten Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dies schloss die Kontrollen über die Abnahme der Produkte und Leistungen bzw. über die Leistungserbringung ein.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei Werkverträgen beurteilt durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse, die im Dezember 2021 erfasst wurden. Anhand der im Januar und Februar 2022 erteilten Gutschriften haben wir zudem überprüft, ob Anhaltspunkte bestanden, dass Umsatzerlöse vorzeitig erfasst wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen, Liefernachweisen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

#### **UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die Vorgehensweise des CENIT Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „391200KYFPOLFJNEWL98-2021-12-21-de\_V3.zip“ (SHA256-Hashwert: 868e9a7e3d200c2f62af63a2717f936eb95ae4abd59315ccdd1c6cf1d222b7a8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der CENIT Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das XHTML-Format überführte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 31. März 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Cheung  
Wirtschaftsprüfer

Rupperti  
Wirtschaftsprüfer

## Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(KONZERNABSCHLUSS)

Hinsichtlich des Bilanzeids gem. § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 3 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB einigte sich der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) in seiner 114. Sitzung unter Berücksichtigung eingegangener Anmerkungen auf die folgende Formulierung für den Konzernabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand

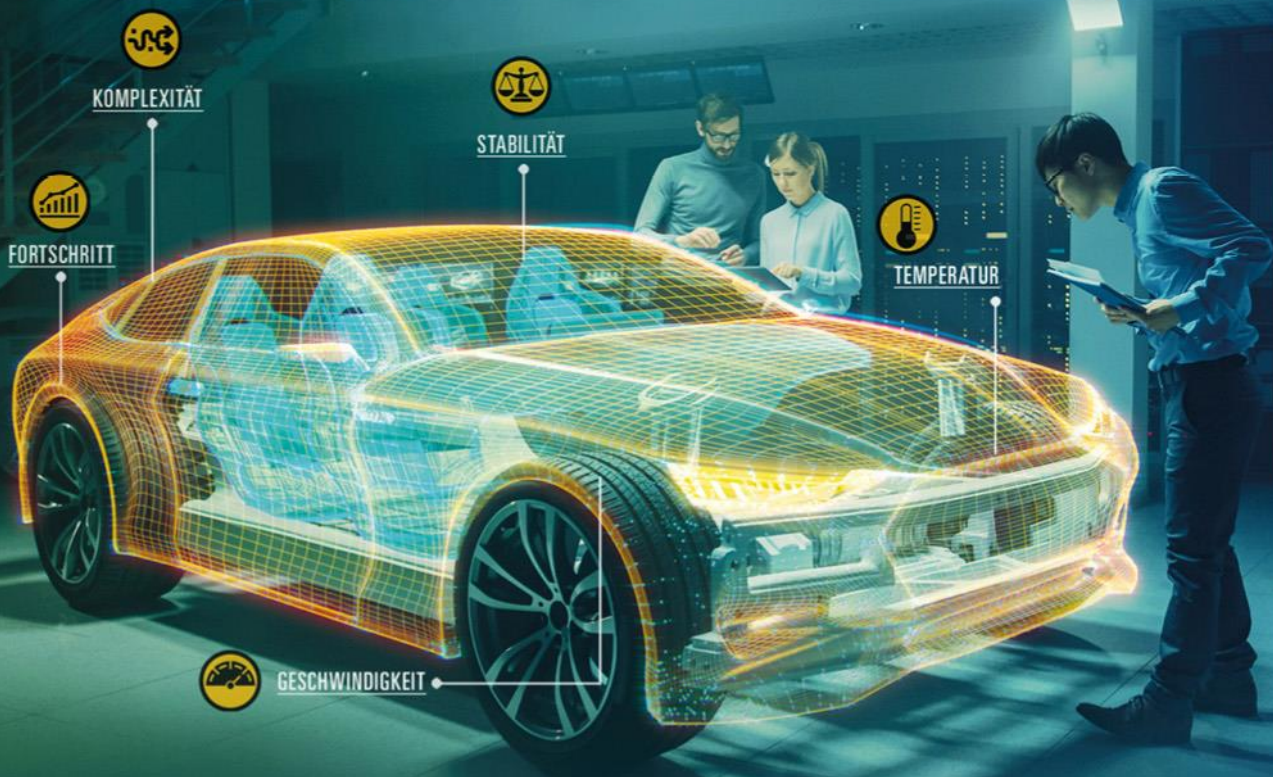


Peter Schneck  
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel  
Mitglied des Vorstands





# JAHRESABSCHLUSS AG

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**BILANZ**

		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>552.817,44</b>	<b>913.183,14</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	400.857,62		458.626,88
2. Technische Anlagen	441.634,75		629.941,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.323,01		22.940,86
		<b>866.815,38</b>	<b>1.111.509,25</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.105.647,38		9.105.646,38
2. Beteiligungen	2.802.757,89		2.552.554,25
3. Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00		0,00
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.330.000,00		2.330.000,00
		<b>13.238.405,27</b>	<b>13.988.200,63</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Unfertige Leistungen	392.117,04		522.673,20
2. Waren	0,00		0,00
3. Geleistete Anzahlungen	15.862,22		12.723,79
		<b>407.979,26</b>	<b>535.396,99</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.813.606,13		6.507.037,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.442.466,12		1.419.911,29
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.849.451,49		2.492.782,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	810.117,45		600.051,83
		<b>18.915.641,19</b>	<b>11.019.782,52</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>15.289.599,88</b>	<b>16.202.034,92</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<b>3.159.523,66</b>	<b>2.395.396,96</b>
		<b>52.430.782,08</b>	<b>46.165.504,41</b>

**CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**BILANZ**

		<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>PASSIVA</b>	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		8.367.758,00	8.367.758,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>		1.058.017,90	1.058.017,90
<b>III. Gewinnrücklagen</b>			
<b>1. Gesetzliche Gewinnrücklage</b>		418.387,90	418.387,90
<b>2. Andere Gewinnrücklagen</b>		13.870.955,48	13.870.955,48
<b>IV. Bilanzgewinn</b>		9.877.738,22	11.058.526,94
		<b>33.592.857,50</b>	<b>34.773.646,22</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>1. Steuerrückstellungen</b>	234.066,00		894.745,42
<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	7.433.363,65		3.019.313,96
		<b>7.667.429,65</b>	<b>3.914.059,38</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	763.985,90		807.746,57
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.226.412,50		635.006,15
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	716.832,35		445.986,72
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	27.534,11		32.048,21
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.575.971,96		583.495,69
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR)			
davon aus Steuern: 1.519.826,19 EUR (Vj. 492.432,83 EUR)			
		<b>5.310.736,82</b>	<b>2.504.283,34</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<b>5.859.758,11</b>	<b>4.973.515,47</b>
		<b>52.430.782,08</b>	<b>46.165.504,41</b>

**GENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

		<b>2021</b>	<b>2020</b>
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	92.928.877,91		85.618.870,21
<b>2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen (im Vj. Erhöhung)</b>	-130.556,16		51.360,15
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	1.338.162,71		372.545,10
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: 190.947,61 EUR (Vj. 53.110,11 EUR)			
<b>Gesamtleistung</b>		<b>94.136.484,46</b>	<b>86.042.775,46</b>
<b>4. Materialaufwand</b>			
<b>a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	34.799.779,08		32.560.434,15
<b>b. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	5.017.502,79		5.305.364,40
		39.817.281,87	37.865.798,55
<b>5. Personalaufwand</b>			
<b>a. Gehälter</b>	33.639.885,17		29.799.883,44
<b>b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</b>	5.763.289,29		5.286.737,09
		39.403.174,46	35.086.620,53
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	1.074.318,80		1.272.478,58
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	10.012.940,09		9.171.205,71
davon aus Währungsumrechnung: 124.998,08 EUR (Vj. 332.640,94 EUR)			
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>3.828.769,24</b>	<b>2.646.672,09</b>
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>		276.254,02	1.398.285,89
davon aus verb. Unternehmen: 276.254,02 EUR (Vj. 1.398.285,89 EUR)			
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		84.091,12	119.457,46
davon aus verbundenen Unternehmen: 84.091,12 EUR (Vj. 119.430,00 EUR)			
<b>10. Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>		344.664,52	0,00
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		14.558,52	34.504,65
davon aus der Aufzinsung: 8.044,00 EUR (Vj. 10.005,00 EUR)			
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		1.027.308,95	870.715,35
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>2.802.582,39</b>	<b>3.259.195,44</b>
<b>14. Sonstige Steuern</b>		50.524,85	54.196,97
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b>2.752.057,54</b>	<b>3.204.998,47</b>

## Anhang für 2021

### A Allgemeine Hinweise

Die CENIT AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19117). Es handelt sich um eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Standards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V., Berlin, (DRSC) wurden beachtet, soweit sie für den Jahresabschluss der Gesellschaft einschlägig sind.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

### B Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Hierbei erfolgt eine Orientierung an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen. Die Nutzungsdauer auf Sachanlagen beträgt drei bis zehn Jahre. Die Abschreibung auf Zugänge erfolgt zeitanteilig.

**Geringwertige Anlagegüter** bis zu einem Netto-Einzelwert von 150 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Anlagegegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Unfertige Leistungen** sind zu Herstellungskosten bzw., sofern es sich um Fremdleistungen handelt, zu Anschaffungskosten bewertet. Die eigenen Leistungen umfassen neben Personaleinzelkosten angemessene anteilige Gemeinkosten für Personal, Abschreibungen und Mieten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten. Ist am Abschlussstichtag ein geringerer Marktpreis festzustellen, so werden die unfertigen Leistungen mit diesem angesetzt.

Die Bewertung von **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit erforderlich werden Abschläge auf den niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1% (Vj. 1%) gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennwert angesetzt

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen fließen in die Rückstellungsbewertung ein. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Ausweis des Abzinsungsaufwandes erfolgt im Finanzergebnis, dagegen werden Effekte aus der Änderung des Zinssatzes oder aus der Veränderung der Laufzeit im operativen Ergebnis dargestellt. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (sog. Verlustrückstellung) werden für künftige, noch nicht realisierte Verluste gebildet. Ein Verlust aus einem schwebenden Geschäft droht, wenn sich Erträge und Aufwendungen aus demselben noch nicht abgewickelten Geschäft nicht ausgleichen, sondern per Saldo ein Verpflichtungsüberschuss besteht. Im Geschäftsjahr wurde hierfür keine Rückstellung (Vj. 0 TEUR) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

CENIT erzielt **Umsatzerlöse** aus der Lizenzierung von (Standard-)Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege (für Eigen- und Fremdsoftware), der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung

und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen. Außerdem werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren erzielt.

Bei CENIT werden die unterschiedlichen Produkte nach den folgenden Vertragstypen kategorisiert:

- Lizenzträge – diese umfassen die Umsatzerlöse aus Software- und Softwarepflege
- Festpreisprojekte
- Verkauf von Waren und Dienstleistungen – dies umfasst Umsatzerlöse aus Dienstleistungs- und Beratungsprojekten, die auch Hardwareverkäufe umfassen
- Waren

### **Softwarelizenzen**

Lizenz Erlöse aus der Einräumung zeitlich begrenzter Lizenzen, soweit die Software ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums mit Stand zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gewährt, und Erlöse aus dem Verkauf zeitlich unbegrenzter Lizenzen werden dann erfasst, wenn die Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung).

Erlöse aus Softwaremiete werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwaremiete jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

### **Softwarepflege**

Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu Softwareaktualisierungen gewähren. Diese Aktualisierungen betreffen im Wesentlichen die Fehlerbehebung, Leistungsverbesserungen der vorhandenen Funktionen der Software oder Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Erlöse aus Softwarepflege werden rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. In der Regel werden Erlöse für Softwarepflege jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Die im Voraus erhaltenen Zahlungen für zukünftige Leistungserbringung werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

### **Dienstleistungen (Beratung & Service)**

Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis vergütet werden, umfassen Beratungsleistungen, Schulungen, Applikations- und Anwenderbetreuung. Für diese Dienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung in der Regel monatlich nach erbrachten Stunden.

Liegen Mehrkomponentenverträge vor, die den Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen umfassen, werden diese daraufhin untersucht, ob eine oder mehrere Leistungsverpflichtungen vorliegen. Die Allokation des Transaktionspreises erfolgt in den Fällen, in denen mehrere Leistungsverpflichtungen identifiziert werden, gemäß den relativen Einzelveräußerungspreisen. CENIT orientiert sich bei der Ableitung an eigenen Einzelveräußerungspreisen, beziehungsweise soweit diese nicht vorliegen, an relativen Einzelveräußerungspreisen vergleichbarer Branchen-Transaktionen. Die Umsatzrealisierung für die einzelnen Leistungsverpflichtungen kann zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfolgen, je nachdem, wann der Kunde über die Leistung verfügen kann.

### **Festpreisprojekte/Werkverträge**

Erträge aus Verträgen, bei denen ein Festpreis vereinbart wurde (in der Regel Werkverträge im Zusammenhang mit Programmierung oder Implementierung von Software) und die Werksvertragscharakter haben, werden vereinnahmt, wenn die Abnahme und damit der Gefahrenübergang an den Kunden erfolgt ist.

### **Waren**

Die Umsatzerlöse aus **Waren** betreffen im Wesentlichen den Verkauf von Endgeräten. Verkäufe von Waren werden erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung durch Auslieferung an den Käufer erbracht wird.



## C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Seite 149 und 150).

#### 2. Finanzanlagen

Die Angaben zum Anteilsbesitz stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz	Währung	Beteiligung in %	Gez. Kapital TEUR	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
1	CENIT (Schweiz) AG Effretikon/Schweiz	CHF	100,0	313	2.829	1.049
2	CENIT North America Inc. Auburn Hills/USA	USD	100,0	28	1.479	258
3	CENIT SRL Iasi/Rumänien	RON	100,0	105	513	330
4	CENIT France SARL Toulouse/Frankreich	EUR	100,0	10	331	82
5	CENIT Japan K.K. Tokyo/Japan	YEN	100,0	470	106	-211
6	KEONYS SAS Suresnes/Frankreich	EUR	100,0	155	1.509	-67
6a	KEONYS Belgique SPRL Waterloo/Belgien	EUR	100,0	19	1.575	231
6b	KEONYS NL BV Houten/Niederlande	EUR	100,0	18	409	316
7	CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. Suzhou/China	CNY	100,0	481	162	-278
8	Coristo GmbH Mannheim/Deutschland	EUR	51,0	25	1.569	209
9	CenProCS AIRliance GmbH Stuttgart/Deutschland	EUR	33,3	150	170	-1

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Darlehen an die KEONYS SAS in Höhe von 1.000 TEUR (Vj. 2.000 TEUR) und an die KEONYS B.V. in Höhe von 330 TEUR (Vj. 330 TEUR).

### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus der Gewährung eines Darlehens mit einer Restlaufzeit von einem Jahr an die CENIT France SARL 200 TEUR (Vj. 400 TEUR). Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.242 TEUR (Vj. 1.020 TEUR) sowie die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, in Höhe von 2.849 TEUR (Vj. 2.493 TEUR) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen aus Steuererstattungsansprüchen im Rahmen der Forschungszulage in Höhe von 720 TEUR (Vj. 0), aus Rückzahlungsansprüchen in Höhe von 60 TEUR (Vj. 40 TEUR), aus Forderungen gegenüber Personal in Höhe von 5 TEUR (Vj. 6 TEUR) und aus Kautionsforderungen in Höhe von 25 TEUR (Vj. 15 TEUR). Forderungen in Zusammenhang mit Kurzarbeit waren im Geschäftsjahr ebenso wenig zu berücksichtigen (Vj. 288 TEUR) wie Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer (Vj. 241 TEUR), Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer (Vj. 10 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 4. Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Abgegrenzte Nutzungsrechte Lizenzen und Softwarewartung	2.291	1.988
Andere abgegrenzte Aufwendungen	868	407
Gesamt	3.160	2.395

Es handelt sich im Wesentlichen um Abgrenzungen von Lizenz- und Wartungsentgelten, sowie für Nutzungsrechte und Versicherungen.

### 5. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden zwischen der Handels- und der Steuerbilanz. Diese Unterschiede betreffen vor allem die sonstigen Rückstellungen.

Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, dessen Aktivierung, in Ausübung des bestehenden Wahlrechts, unterbleibt.

Für die Berechnung der latenten Steuern ist ein Steuersatz von 31% (Vj. 31%) zugrunde zu legen.

### 6. Eigenkapital

#### Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt seit der Handelsregistereintragung vom 14. August 2006 8.367.758,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 8.367.758 Stückaktien zu je 1,00 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und es handelt sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien.

## 7. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt im Geschäftsjahr unverändert 1.058 TEUR.

## 8. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert mit 418 TEUR dotiert.

## 9. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 13.871 TEUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

## 10. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Jahresüberschuss	<b>2.752</b>	<b>3.205</b>
Bilanzgewinn Vorjahr	11.058	7.853
Dividende	3.933	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<b>7.125</b>	<b>7.854</b>
Bilanzgewinn	<b>9.877</b>	<b>11.058</b>

## 11. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von 1.301 TEUR (Vj. 550 TEUR) und Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 5.722 TEUR (Vj. 2.104 TEUR).

## 12. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 717 TEUR (Vj. 138 TEUR). Die im Vorjahr ausgewiesene ausstehende Kapitaleinlage bei der CENIT Software Technology (Suzhou) Co., Ltd. in Höhe von 308 TEUR wurde im Geschäftsjahr vollständig geleistet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28 TEUR (Vj. 32 TEUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind keine antizipative Posten (Vj. 25 TEUR) enthalten. Im Vorjahr haben diese Beträge abgegrenzte Miete betroffen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 1.576 TEUR (Vj. 583 TEUR). Analog dem Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind keine Beträge (Vj. 0 TEUR) durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

in TEUR	2021	2020
Fremdsoftware	45.580	41.938
<i>davon Software</i>	13.737	9.677
<i>davon Softwarepflege</i>	31.843	32.261
CENIT Beratung und Service	31.056	29.301
CENIT Software	15.727	13.825
<i>davon Software</i>	6.774	4.598
<i>davon Softwarepflege</i>	8.953	9.227
Handelsware	20	310
Sonstige Umsatzerlöse	545	245
Gesamt	92.929	85.619

87% (Vj. 87%) der Umsätze wurden im Inland, 6% (Vj. 6%) im EU-Ausland und 7% (Vj. 7%) in den übrigen Ländern erzielt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 326 TEUR enthalten, welche aus einer Nachlizenzierung für das Geschäftsjahr 2020 resultieren.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 9 TEUR (Vj. 74 TEUR) und Erträge aus der Forschungs- und Entwicklungszulage für das Jahr 2020 in Höhe von 373 TEUR enthalten.

Daneben handelt es sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen um Erträge aus der Forschungs- und Entwicklungszulage für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 347 TEUR, weiterberechneten Gehalts- und sonstigen Kosten von 92 TEUR (Vj. 58 TEUR), Versicherungserstattungen von 12 TEUR (Vj. 21 TEUR), Mieteinnahmen aus der Untervermietung von 7 TEUR (Vj. 9 TEUR), Marketing- und Vertriebszuschüsse von Partnerunternehmen von 77 TEUR (Vj. 86 TEUR) und Währungsgewinne in Höhe von 191 TEUR (Vj. 53 TEUR). Von den Währungsgewinnen sind bereits 171 TEUR (Vj. 53 TEUR) realisiert.

### 3. Personalaufwand

in TEUR	2021	2020
Gehälter	33.640	29.800
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.763	5.287
Gesamt	39.403	35.087

Die in den sozialen Abgaben enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 2.701 TEUR (Vj. 2.716 TEUR).

Im Personalaufwand sind analog dem Vorjahr keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

Durch das Instrument der Kurzarbeit konnten im Geschäftsjahr 886 TEUR (Vj. 1.432 TEUR) an Personalaufwand kompensiert werden.

Der CENIT AG wurden im Rahmen der Kurzarbeit 285 TEUR (Vj. 452 TEUR) an Sozialversicherungsbeiträgen erstattet, welche aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst wurden. Das Kurzarbeitergeld in Höhe von 358 TEUR wurde erfolgsneutral an die Mitarbeiter ausbezahlt.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Raumkosten in Höhe von 2.018 TEUR (Vj. 2.081 TEUR), Kfz-Kosten von 1.408 TEUR (Vj. 1.613 TEUR), Reisekosten von 219 TEUR (Vj. 417 TEUR), Marketingkosten in Höhe von 680 TEUR (Vj. 449 TEUR) und Währungsverluste von 125 TEUR (Vj. 333 TEUR). Von den Währungsverlusten sind bereits 125 TEUR (Vj. 333 TEUR) realisiert.

Die Reise- und Marketingkosten sind aufgrund der eingeschränkten Reise- und Veranstaltungsmöglichkeiten durch COVID wie bereits im Geschäftsjahr 2020 auf niedrigem Niveau.

## 5. Finanz- und Zinsergebnis

Das Finanz- und Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>		
Dividende CENIT (Schweiz) AG, Schweiz	0	924
Gewinnausschüttung CENIT SRL, Rumänien	276	270
Gewinnausschüttung Coristo GmbH, Mannheim	0	204
Gesamt	276	1.398

in TEUR	2021	2020
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinsen aus der Darlehenshingabe an Tochtergesellschaft	84	119
Gesamt	84	119

in TEUR	2021	2020
<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen</b>		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz CENIT Japan	345	0
Gesamt	345	0

in TEUR	2021	2020
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Avalprovision	7	6
Zinsaufwand aus Bankguthaben	0	19
Zinsaufwand aus Aufzinsung der Rückstellungen	8	10
Zinsaufwand für betriebliche Steuern	0	0
Gesamt	15	35

## 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	2021	2020
Laufender Körperschaftsteueraufwand	479	413
Laufender Solidaritätszuschlagsaufwand	26	22
Laufender Gewerbesteueraufwand	515	444
Quellensteuer	7	1
Steuern Vorjahre	0	-9
Gesamt	1.027	871

Die Steuern beinhalten im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag von 505 TEUR (Vj. 435 TEUR) und Gewerbesteuer von 515 TEUR (Vj. 444 TEUR) auf den steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres 2021.

## 7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in TEUR	31.12.2021
Bilanzgewinn	9.877
Dividendenausschüttung (0,75 EUR je 8.367.758 dividendenberechtigter Stückaktie)	6.276
Ergebnisvortrag	3.601

## 8. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB werden im Konzernabschluss der CENIT AG vorgenommen.

## D Sonstige Angaben

### 1. Personal

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 398 (Vj. 410) Angestellte und 52 (Vj. 53) Führungskräfte beschäftigt. Darüber hinaus befinden sich zum Stichtag 32 (Vj. 49) Mitarbeiter in Ausbildung bei der CENIT AG.

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen sind in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt:

in TEUR	2021	2020
Miet- und Leasingverpflichtungen		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.371	2.409
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	5.069	5.391
Restlaufzeit über 5 Jahre	1.034	1.034
Gesamtsumme	8.474	8.834

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus den eingegangenen Mietverhältnissen für angemietete Bürogebäude 7.092 TEUR (Vj. 7.078 TEUR) und Kfz-Leasingverträge von 903 TEUR (Vj. 1.084 TEUR) zusammen. Es bestehen geschäftsübliche Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die Firmenfahrzeuge und Kommunikationsanlagen wurden über Mietleasingverträge angemietet, um den aktuellen Stand der Technik zu gewährleisten und eine Bindung von Liquidität zu vermeiden. Durch die Anmietung der Büroflächen wird eine Bindung liquider Mittel ebenfalls vermieden. Aus diesen Verträgen resultieren in den zukünftigen Perioden Zahlungsabflüsse, die in der oberen Aufstellung enthalten sind.

## 3. Organe der Gesellschaft

Zu **Vorständen** waren im Geschäftsjahr bestellt:

Dipl.-Ing. Kurt Bengel, Waiblingen, Sprecher des Vorstands der CENIT AG bis zum 31. Dezember 2021, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.

Peter Schneck, Stuttgart, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 18. Oktober 2021 und Sprecher des Vorstands der CENIT AG ab 01. Januar 2022, Aufgabenbereich: Operatives Geschäft, Investor Relations und Marketing.

Dr. rer. pol. Dipl.-Kfm. Markus A. Wesel, Hohenschäftlarn, Mitglied des Vorstands der CENIT AG seit 01. Juli 2020, Aufgabenbereich: Finanzen, Organisation und Personal.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Oliver Riedel (Universitätsprofessor), Pfaffenhofen a.d. Ilm, Vorsitzender bis 20. Mai 2021
- Dipl.-Kfm. Stephan Gier (selbständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater), Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender, bis 20. Mai 2021
- Rainer-Christian Koppitz (CEO), München, Vorsitzender seit 20. Mai 2021
- Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Universitätsprofessorin), München, stellvertretende Vorsitzende seit 20. Mai 2021



- Dipl.-Ing. Ricardo Malta (Service Manager CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart), München, Vertreter der Arbeitnehmer, seit 18. Mai 2018

Prof. Dr. Oliver Riedel ist ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats der PROSTEP AG Darmstadt.

Herr Rainer-Christian Koppitz ist Vorstandsvorsitzender der KATEK SE Group, ist Mitglied des Aufsichtsrates der i-pointing Ltd. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der NFON AG.

Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpel ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE.

Alle weiteren Aufsichtsräte hatten während des Berichtsjahres keine weiteren Aufsichtsratspositionen oder waren in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CENIT AG sind im Vergütungsbericht individualisiert dargestellt.

Das Vergütungssystem des Vorstands der CENIT AG setzt sich aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil zusammen. Der erfolgsabhängige Teil orientiert sich am operativen Konzernjahresergebnis (EBIT) nach IFRS. Die Gesamtvergütung des aktiven Vorstands beträgt im Berichtsjahr 912 TEUR (Vj. 1.077 TEUR). Dabei entfallen auf erfolgsunabhängige Komponenten 653 TEUR (Vj. 669 TEUR) sowie auf erfolgsbezogene Komponenten 259 TEUR (Vj. 408 TEUR). Daneben wurden einem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied im Berichtsjahr 297 TEUR Bezüge gewährt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist laut Satzung eine fixe Vergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrags. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2021 nach § 14 der Satzung 90 TEUR (Vj. 90 TEUR).

Für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie für weitere leitende Angestellte bestand weiterhin im Jahr 2021 eine D&O Versicherung. Die Beiträge in Höhe von 99 TEUR (Vj. 51 TEUR) wurden von der Gesellschaft übernommen.

Zum Bilanzstichtag hielt der Vorstand 14.000 Aktien (0,17%). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 100 Aktien.

#### **4. Veränderungen auf Anteilseignerebene**

Während des Geschäftsjahres 2011 gingen mehrere Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 15. November 2011 und lautet wie folgt: Gemäß §21 Abs. 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH an der CENIT AG, Industriestraße, 70565 Stuttgart, Deutschland am 11. November 2011 über alle unsere Sondervermögen hinweg die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt, mit einer Aktienzahl von 385.421 Stück, 4,61% beträgt, bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte (8.367.758). Davon sind uns 3,67% (307.421 Stück) nach §22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteile an der CENIT AG 3% oder mehr beträgt, werden uns dabei Stimmrechte zugerechnet: Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 teilte uns die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg, mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, die Schwelle von 5% überschritten hat: Die MainFirst SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß §21 Abs. 1 WpHG am 29. Oktober 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 28. Oktober 2015 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,05% (das entspricht 422.792 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2020 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der Allianz Global Investors GmbH ein. Die letzte Mitteilung datiert vom 25. November 2020 und lautet wie folgt: Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 24. November 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 248.286 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der LOYS Investment S.A. ein, wobei die letzte Mitteilung vom 22. Juni 2021 datiert und wie folgt lautet: Die LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg hat uns nach §40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland, am 17. Juni 2021 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,10% (das entspricht 92.064 Stimmrechten) betragen hat.

Während des Geschäftsjahres 2021 gingen mehrere Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG von der PRIMEPULSE SE ein. Die letzte Mitteilung ist vom 11. August 2021 und lautet wie folgt: Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CENIT AG, Stuttgart, Deutschland am 10. August 2021 die Schwelle von 20% überschritten hat und an diesem Tag 25,01% (das entspricht 2.092.950 Stimmrechten) betragen hat.

## **E Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen nach International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Konzernabschluss der CENIT AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **F Nachtragsbericht**

Aktuell befindet sich CENIT in fortgeschrittenen Verhandlungen über eine mögliche Akquisition im Bereich EIM. Das potentielle Akquisitionstarget besitzt eine Umsatzgröße von ca. 25 mEUR. Mit der möglichen Akquisition wird das Ziel verfolgt, Kunden ein umfangreiches Angebot insbesondere im Bereich der Dokumentenmanagementsysteme anbieten zu können. Mit der Finalisierung der Verhandlungen wird in naher Zukunft gerechnet.

## **G Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex**


Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft ([http://www.cenit.com/de\\_DE/investor-relations/corporate-governance.html](http://www.cenit.com/de_DE/investor-relations/corporate-governance.html)) zugänglich gemacht.

Stuttgart, 29. März 2022

CENIT Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Peter Schneck  
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel  
Mitglied des Vorstands

CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS					
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in EUR	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.193.990,99	139.543,59	0,00	1.677.584,53	4.665.950,05
<b>Gesamt</b>	<b>6.193.990,99</b>	<b>139.543,59</b>	<b>0,00</b>	<b>1.677.584,53</b>	<b>4.665.950,05</b>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.810.419,02	0,00	0,00	122.509,25	1.687.909,77
2. Technische Anlagen	6.788.170,14	295.302,08	0,00	2.093.467,67	4.990.004,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.130,95	44.237,45	0,00	152.913,63	302.454,77
<b>Gesamt</b>	<b>9.009.720,11</b>	<b>339.539,53</b>	<b>0,00</b>	<b>2.368.890,55</b>	<b>6.980.369,09</b>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.403.317,54	344.665,52	0,00	0,00	9.747.983,06
2. Beteiligungen	2.552.554,25	250.203,64	0,00	0,00	2.802.757,89
3. Anzahlungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.330.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.330.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>14.285.871,79</b>	<b>594.869,16</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>13.880.740,95</b>
<b>Anlagevermögen - Gesamt -</b>	<b>29.489.582,89</b>	<b>1.073.952,28</b>	<b>0,00</b>	<b>5.046.475,08</b>	<b>25.517.060,09</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
<b>5.280.807,85</b>	499.292,47	1.676.967,71	4.103.132,61	552.817,44	913.183,14
<b>5.280.807,85</b>	<b>499.292,47</b>	<b>1.676.967,71</b>	<b>4.103.132,61</b>	<b>552.817,44</b>	<b>913.183,14</b>
<b>1.351.792,14</b>	57.613,99	122.353,98	1.287.052,15	400.857,62	458.626,88
<b>6.158.228,63</b>	477.647,35	2.087.506,18	4.548.369,80	441.634,75	629.941,51
<b>388.190,09</b>	39.764,99	149.823,32	278.131,76	24.323,01	22.940,86
<b>7.898.210,86</b>	<b>575.026,33</b>	<b>2.359.683,48</b>	<b>6.113.553,71</b>	<b>866.815,38</b>	<b>1.111.509,25</b>
<b>297.671,16</b>	344.664,52	0,00	642.335,68	9.105.647,38	9.105.646,38
<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	2.802.757,89	2.552.554,25
<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	1.330.000,00	2.330.000,00
<b>297.671,16</b>	<b>344.664,52</b>	<b>0,00</b>	<b>642.335,68</b>	<b>13.238.405,27</b>	<b>13.988.200,63</b>
<b>13.476.689,87</b>	<b>1.418.983,32</b>	<b>4.036.651,19</b>	<b>10.859.022,00</b>	<b>14.658.038,09</b>	<b>16.012.893,02</b>

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der CENIT Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) der CENIT Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter Punkt B. Angaben zu den Umsatzerlösen finden sich unter Punkt II.1 im Anhang.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der CENIT Aktiengesellschaft weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 92,9 Mio (i. Vj. EUR 85,6 Mio) aus. Die CENIT Aktiengesellschaft erzielt Umsatzerlöse vor allem aus der Lizenzierung von Software (Eigen- und Fremdsoftware), der Softwarepflege, der Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie der Erbringung von Beratungsleistungen für die Planung, Implementierung und Optimierung von Geschäfts- und IT-Prozessen.

Aufgrund der Vielfalt von Produktarten und der Komplexität der Regelungen zur Umsatzrealisation besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsätze realisiert werden, obwohl die Voraussetzungen zur Realisierung der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen mit werkvertraglicher Vereinbarung sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen nicht erfüllt sind und somit die Umsatzrealisation zum Stichtag nicht periodengerecht erfolgt.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen bezüglich der periodengerechten Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dies schloss die Kontrollen über die Abnahme der Produkte und Leistungen bzw. über die Leistungserbringung ein.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Bereich der Lizenzierung von Software sowie bei Werkverträgen beurteilt durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, Verträgen und Abnahmeprotokollen. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsatzerlöse, die im Dezember 2021 erfasst wurden. Anhand der im Januar und Februar 2022 erteilten Gutschriften haben wir zudem überprüft, ob Anhaltspunkte bestanden, dass Umsatzerlöse vorzeitig erfasst wurden.

Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag wurden zum Stichtag für noch nicht ausgeglichene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt, die auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählt wurden. Für ausgebliebene Rückmeldungen der Saldenbestätigungsaktion wurden alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, indem die Umsatzerlöse unter anderem mit den zugrunde liegenden Bestellungen, Verträgen, Rechnungen, Liefernachweisen und Abnahmeprotokollen bzw. Stundennachweisen sowie den eingegangenen Zahlungen abgestimmt wurden.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der CENIT Aktiengesellschaft bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die *in der bereitgestellten Datei* „JA\_V4.zip“ (SHA256-Hashwert:aa4662445e7aca7e7f3a712a5826d27872334ac01003fe6eb98a4bde16144647) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die *in der oben genannten* bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der *in der oben genannten* bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der CENIT Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 31. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Cheung

Wirtschaftsprüfer

Rupperti

Wirtschaftsprüfer

## Bilanzeid im Jahresfinanzbericht

(Aktiengesellschaft)

Hinsichtlich des Bilanzeids gem. § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs. 2 Satz 3 und 315 Abs. 1 Satz 6 HGB einigte sich der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) in seiner 114. Sitzung unter Berücksichtigung eingegangener Anmerkungen auf die folgende Formulierung für den AG Jahresabschluss:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der CENIT AG Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CENIT AG und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Der Vorstand



Peter Schneck  
Sprecher des Vorstands



Dr. Markus Wesel  
Mitglied des Vorstands

## Impressum

### Herausgeber/Redaktion:

CENIT AG

Industriestraße 52-54

D-70565 Stuttgart

Telefon: +49 711 7825-30

Telefax: +49 711 7825-4000

[www.cenit.com](http://www.cenit.com)

[info@cenit.com](mailto:info@cenit.com)

### Gestaltung:

CENIT AG

Erscheinungsdatum: 31. März 2022



**cenit**

**CENIT AG**  
Industriestraße 52-54  
D-70565 Stuttgart  
[www.cenit.com](http://www.cenit.com)  
T. +49 711 7825-30  
F. +49 711 7825-4000  
E. [info@cenit.de](mailto:info@cenit.de)